

**Ein Denkmal
für die
im Nationalsozialismus
verfolgten
Homosexuellen**

Gedenkort



Ug III
Mue
Broschüre

lesbische Frauen
schwule Männer

Zum „Mahnmalstreit“ in Berlin 2006 / 2007
um Kuss-Symbole – Widmung - Zielsetzung

Versuch einer
Materialsammlung -

Vergleichbarkeit der **Lebenssituation lesbischer Frauen**
mit der **Lebenssituation schwuler Männer**
im Nationalsozialismus
(und nach 1945)

Ergebnisse der Faktensuche in einer Auswahl verfügbarer Quellen

Topographie
des Terrors

Ug
III
Mue

Hinweis: Alle Hervorhebungen in den nachfolgenden Quellenzitaten wurden
vom Autor dieser Materialsammlung vorgenommen

Autor: Joachim Müller, Angerburger Allee 37, 14055 Berlin

*1993 - 2001 kooptierender wissenschaftlicher Mitarbeiter für Schwules Museum u. Gedenkstätte Sachsenhausen
und in diesem Zeitraum*

*Mitglied des Beirates der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
- (Belower Wald, Brandenburg, Ravensbrück, Sachsenhausen) -*

Sachbuch-Autor u. a. in: Joachim Müller /Andreas Sternweiler, Homosexuelle Männer in Sachsenhausen

Bearbeitungszeit: 10.01. – 12..03.2007

Inhaltsübersicht

Introduction	3
1. Positionierungen (staatliche /öffentliche)	
zur Handhabung der Homosexuellenverfolgung:	4
1.1 Historischer Exkurs	4
1.2 Wortlaut des § 175 RStGB 1871 – 1935	6
1.3 Wortlaut des § 175 RStGB ab 1935; und andere Neuerungen	6
1.4 „Homosexuelle Unzucht“ – Der StrafrechtKommentar (Zivilbereich / Schönke)	7
1.5 Anwendungsrichtlinien im Militärbereich	
2. Die Verfolgung der (männlichen) Homosexuellen 1933/35 – 1945	12
2.1 Zum Ausmaß der Homosexuellenverfolgung (Männer)	12
2.2 Verfolgungs-Mythen	14
3. Lesbische Frauen im Nationalsozialismus - Spurensuche	16
3.1 Frühe Spuren – gebündelt von Ilse Kokula	16
3.2 Überprüfung früher Spuren – neue Spuren: Claudia Schoppman spürt auf	18
4. Rezeption der Schoppmann-Aussagen durch die „lesbisch-schwule Community“	25
4.1 „Mahnmalstreit“ in Berlin 1996 - 2007	26
5. Versuche zur Verifizierung (des Forschungsgegenstandes „Lesbenverfolgung“)	27
5.1 Versuche der Verifizierung 1995 – 1997	27
5.2 Versuche der Verifizierung im Jahre 2007: Asoziale und Zwangsprostitution	27
6. Verifizierungen zum „Lagerkomplex Ravensbrück“	30
6.1 Hinweise auf „lesbisches Verhalten“ inhaftierter Frauen	31
7. Die „Haftgruppe Homosexuelle“ in Sachsenhausen	33
8. „Zeit der Maskierung“	34
8.1 Lesbische Frauen – in Protokollen von Gestapo und Kriminalpolizei	36
9. Homosexuellenverfolgung 1945 – 1969	39
9.1 Zur Straffreiheit lesbischer Sexualität in der Bundesrepublik Deutschland	39
9.2 Und 1969 war „alles vorbei“ ?	40
9.3 Mit lesbisch-feministischen Augen:	41
10. Informationen in Ausstellungen – Versuche zur „Klärung“	42
10.1 Ausstellung in Wien 2001:	
„Aus dem Leben - Die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938 – 1945“	42
10.2 Ausstellung in Bochum 2005:	
„Und trotzdem ... Lesben im Nationalsozialismus“	43
10.3 Claudia Schoppmann 1995 - und der „Frankfurter Engel“	44
10.4 „Versöhnungsversuch“ 2006 / 2007 – per Leserbrief und Talkrunde vorerst gescheitert	44
Literaturliste	47
Anlage Metamorphosen:	
Vom „Schwulendenkmal“ zum „Mahnmal für Lesben und Schwule“ Der „Mahnmalstreit“ 1996 – 2007; Stationen eines Anspruch-Weges	49

Introduktion: Notwendige Anmerkungen
zum Verständnis des aktuellen „Mahnmalstreits“

Aktivist:innen der sogenannten Schwulenbewegung haben vor mehr als drei Jahrzehnten damit begonnen, Fakten ihrer gruppenspezifischen Geschichte zu sammeln und deren Ergebnisse zu veröffentlichen.

In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts entstand daraus die Forderung, den einst in der NS-Zeit in Gefängnissen und Konzentrationslagern inhaftierten Homosexuellen (an einigen Orten deren Leidens) Gedenktafeln zu widmen.

Die ersten dieser Tafeln trugen alle den gleichen Text:

**TOTGESCHLAGEN TOTGESCHWIEGEN
DEN HOMOSEXUELLEN OPFERN DES NATIONALSOZIALISMUS**

Wem diese Tafeln gewidmet sein sollten, das war damals noch einvernehmlich und selbstverständlich unumstritten: den Opfern spezifischer NS-Verfolgung,

den homosexuellen Männern / den schwulen Männern.

Denn: Der „Weg ins KZ, der Weg ins Gefängnis“, der Weg in die private Angst - das hatte seinen eindeutigen Ausgangspunkt im 1935 von den Nazis neu gefassten § 175 des Strafgesetzbuches. -

Mit Beginn der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts ging diese Einvernehmen zusehends verloren.

Mit den Veröffentlichungen von Ina Kukuc (recte Ilse Kokula) und insbesondere mit der Publikation der Forschungs- und Rechercheergebnisse von Claudia Schoppmann wurde reklamiert, dass auch die Lebenssituation lesbischer Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus grundlegende Veränderungen und Beeinträchtigungen erfahren habe.

Einvernehmen in allen Gedenkort-Debatten besteht in den Feststellungen:

1933 sind - im Zuge der Gleichschaltung und Neuordnung des öffentlichen Lebens - alle von schwulen Männern gegründeten Verbände von den Nazis zerstört worden. Verboten bzw. geschlossen wurden auch die szenetypischen Verlage, Zeitschriften und Gaststätten. -

Damit zerstört wurden auch die Organisationen / Vereine lesbischer Frauen, soweit sie als Gliederungen der Männernetzwerke organisiert waren; aber auch die, die ggf. als eigenständig konzipierte Netzwerke im Aufbau begriffen waren. - Verboten bzw. geschlossen wurden auch die Print-Medien, Club-Gaststätten und sonstigen Treffpunkte lesbischer Frauen.

Diese Verbots- und Eliminations-Schicksale teilten alle diese Organisationen, Strukturen und Szene-Einrichtungen entsprechend mit all den Parteien, Gewerkschaften, Sport- und Jugendverbänden, die im Rahmen dieser Gleichschaltung verboten, aufgelöst, zur Selbstauflösung gezwungen und ggf. enteignet worden waren. Auf dieser Ebene waren lesbische Frauen und schwule Männer gleichermaßen und ebenfalls

Opfer der NS-Diktatur.

Die Pönalisierung ausschließlich der männlichen Homosexualität im § 175 des seit 1871 geltenden Strafgesetzbuch, für die die Nazis mit der Neufassung dieses Paragraphen 1935 eine allumfassende Verschärfung in Deliktkennezeichnung und Strafmaß schufen, machte alle schwulen Männer darüber hinaus zu möglichen und vielfach auch zu realen

Opfern der NS-Verfolgung.

Die Strafverfolgung des § 175 n. F. (neuer Fassung) galt für Männer bis 1969. Lesbische Frauen als Privatpersonen waren schon seit Mitte des 19. Jh. - und auch in der NS-Zeit - aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Aktivität - nicht gefährdet. Ihnen drohte 1933 - 45 nur dann Gefahr, wenn ein rassistischer Vorwand, parteipolitischer Widerstand - oder ein regulärer Straftatbestand vorlag.

Hier liegen die Bruchstelle und eine der Quellen des aktuellen „Mahnmal-Streits“

Vor Jahren sind wiederholt Hypothesen veröffentlicht worden: Wurden Lesben unter Vorwänden kriminalisiert (unterstellte Prostitution) ? Gab es also verdeckte Verfolgung mit nachfolgender KZ-Haft als „Asoziale“ ? Wurden aus dieser Gruppe gezielt Lesben für Lagerbordelle rekrutiert ? - Diese Vermutungen wurden fahrlässig / absichtsvoll zu Fakten stilisiert, können aber nicht belegt werden.

1. Staatliche / offizielle Positionierungen

Mit der Reichsgründung von 1871 wurde eine reichseinheitliche Positionierung zum für notwendig erachteten „Straftatbestand Homosexualität“ erforderlich. Bis dahin hatten die deutschen Staaten diese „Problematik“ souverän und damit: sehr unterschiedlich geregelt. Die strafrechtliche Verfolgung der weiblichen Homosexualität ist schrittweise bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts in den Teilstaaten des nach dem Wiener Kongress von 1815 gebildeten „Deutschen Bundes“ entfallen.

1.1 zum Verständnis: ein historischer Exkurs

Bereits im Jahre 1787 hatte der bayerische Jurist **Johann Jakob Cella** in seiner Monographie „Über Verbrechen und Strafe in Unzuchtfällen“ festgestellt:

„Das Natürlichste wäre wohl anzunehmen, dass Weib mit Weib keine eigentliche sodomiam sexualis begehen könne: indem alles, es mag mit oder ohne künstliche Werkzeuge bewerkstelligt werden, bloß auf unzüchtige Spielereien hinausläuft, an denen die Imagination mehr Anteil als die Realität hat.“

(So zitiert im Katalog „ELDORADO“ aus dem Jahre 1984, dort auf Seite 121.)

Im direkten Nachgang dazu wird im ELDORADO- Katalogtext von der Autorin M. Pieper festgestellt:

„Die phallogokratische Fixiertheit der bürgerlich - patriarchalen Gesellschaft drückt sich eben auch in der strafrechtlichen Sanktionierung bestimmter Formen von Sexualität aus: Als ‚Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts‘ galt lediglich der Analverkehr.“ (a. a. O., S. 21)

Erkennbar wird hier eine zwiespältige Haltung - auch aktueller - feministischer Positionen:

Die Nicht-Pönalisierung weiblicher Homosexualität könnte freudig als Entlastung registriert werden, wird aber andererseits auch als „Leugnung der lesbischen Identität“ wahrgenommen. Diese Leugnung wiederum wird dann - nachvollziehbar - als Diskriminierung empfunden. (Anmerkung: J. M.)

Im Laufe des 19. Jahrhunderts,

beginnend etwa 1813 in Bayern, wurde – im Sinne des oben zitierten Juristen Cella - in den Staaten des „Deutschen Bundes“ das auf „Sodomie“ bezogene Strafrecht verschieden gradu iert liberalisiert und schließlich unter dem Einfluss der Reformmaßnahmen Napoleons (→ Code pénal, Code civil) folgegerecht die **Strafbarkeit der weiblichen Homosexualität getilgt.**

Im Strafgesetzbuch Preußens von 1851 benannte der § 143 als strafbar lediglich „die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Tieren mit Menschen“. (Katalog Geschichte des § 175, S. 32) - Diese Rechtsposition wurde ins Reichsstrafgesetzbuch des Kaiserreiches von 1871 übernommen und im Grundsatz beibehalten bis zur amtlichen Neufassung des § 175 RStGB (*Reichsstrafgesetzbuch*) der Strafrechtsnovelle vom 28. Juni 1935.

(kompakt ausführlich dazu: Herzer in: Katalog Geschichte, S. 30 – 41)

Eine zum Jahresende 1933

durch Reichsjustizminister Gürtner einberufene **Strafrechtskommission** war beauftragt, ein neues Strafgesetzbuch zu erarbeiten. Im Laufe der Arbeit dieser Kommission wird die verbreitet wiederholt eingebrachte Forderung nach **Einbeziehung der Frauen in den neu zu fassenden § 175 zum Streitpunkt.**

Diese Grundsatzforderung nach Wiedereinbeziehung der weiblichen Homosexualität in das Strafrecht war auch schon vor 1933 von diversen Frauenverbänden und Juristen erhoben worden (z. B. 1927 von Ernst Jenne). Erneut dann 1936 von Jenne, nun Volksgerichtsrat, von Rudolf Klare (1937 und 1938) wie auch Hans Frank, dem Präsi-

denten der Akademie für Deutsches Recht, seit 1933 Reichsführer des NS-Juristenbundes.

Eine Dokumentation der Debatten – auch zur Forderung: Ausweitung der Strafgesetzgebung auch auf die weibliche Homosexualität - ist zu finden in:
Günter Grau, Dokumente,
S. 35 – 39, 35 – 53 und S. 93 - 115.

Die Kommission des Reichsjustizministeriums wehrte die oben angeführte Forderung nach Bestrafung gleichgeschlechtlicher Handlungen von Frauen („sogenannte lesbische Liebe“) erfolgreich ab und verwarf diese Forderung mit der Begründung:

„Das Laster ist unter Männern stärker verbreitet als unter Frauen (abgesehen von Dirnenkreisen), entzieht sich auch bei Frauen vielmehr der Beobachtung, ist unauffälliger, die Gefahr der Verderbnis also geringer. Die innigen Formen freundschaftlichen Verkehrs zwischen Frauen würden die hier zumeist bestehenden Schwierigkeiten der Feststellung des Tatbestandes und die Gefahr unbegründeter Untersuchungen außerordentlich erhöhen. [...] Was früher Verfälschung des öffentlichen Lebens genannt wurde, kommt aber bei Frauen, bei der verhältnismäßig sehr bescheidenen Rolle der Frau im öffentlichen Leben, kaum in Betracht.“ (Auszug: Gleispach- Bericht)

So Wenzeslaus Graf von Gleispach in seinem
„Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission“,
in: Gürtner, Das kommende Strafrecht. Berlin 1935;
(zitiert nach Grau, Dokumente, Seite 100 / Dok. 20)

Die Neufassung des § 175 RStGB von 1935
mit seiner Ergänzung im § 175a bringt für **homosexuelle Männer gewichtige Veränderungen**. Entscheidend und folgenschwer in der Neufassung des § 175 und der Neuschöpfung: § 175a ist, dass nunmehr nicht nur „beischlafähnliche Handlungen“ (Analverkehr), sondern alle sexuellen und als sexuell bestimmt wahrnehmbaren Kontakte zwischen Männern - zumindest von der Polizei - als Delikt erfassbar sein sollten. Um dies zu erreichen, wurde der im Gesetzestext gemeinte Straftatbestand
widernatürliche Unzucht

ersetzt durch den sprachlich kürzer gehaltenen, inhaltlich aber weiterfassenden Straftatbegriff

Unzucht

Zunächst schien diese, in der Literatur häufig als „Verschärfung“ bezeichnete, Neufassung des § 175 RStGB (Reichsstrafgesetzbuch) hinreichend zu sein. Denn: Mit dem Begriff „Unzucht“ war ein breiteres, ja alles umfassende Spektrum sexueller Handlungen als strafwürdig erfassbar:

„Üble Erfahrungen [...] haben es angezeigt erscheinen lassen, die [...] Verschärfungen [...] in Kraft zu setzen. Der wesentlichste Mangel des bisherigen § 175 bestand darin, dass [...] nur beischlafähnliche Handlungen getroffen wurden, so dass Staatsanwaltschaft und Polizei [...] nicht einschreiten konnten, wenn sie nicht solche Handlungen nachweisen konnten. Diese Lücke ist jetzt ausgefüllt, indem jede Unzucht zwischen Männern unter Gefängnisstrafe gestellt wird.“

Kommentar Dr. Leopold Schäfers vom RJM zur Strafrechtsnovelle von 1935
(zitiert nach Grau, Dokumente, Seite 96 / Dok. 19)

In der Praxis der Rechtsprechung ergaben sich allerdings bei der Handhabung des knappen Wortlauts des Gesetzestextes immer wieder Probleme der Interpretation bzw. der Definition. Klarstellungen wurden erforderlich. Diese schufen, wie schon seit 1879 regelmäßig und in Vielzahl, die „Entscheidungen des Reichsgerichts“ in Leipzig. – Zur einfacheren Handhabung der Entscheidungen- Fülle des Reichsgerichts waren frühzeitig (seit 1896 ?) kommentierte Ausgaben des Strafgesetzbuches entstanden, wie z. B. die von Kohlrausch, die der Beck'schen Verlagsbuchhandlung und andere.

Die sorgfältigste, ausführlichste und deshalb viel genutzte Kommentierung des Reichsstrafgesetzbuches der Nazizeit (und noch viele Jahre nach 1945 !) war die von Dr. Adolf Schönke. Sie wurde für viele Jahre in Prozessen zum wichtigen Handhabungsinstrument der Strafjustiz.

1.2. Wortlaut des § 175 RStGB von 1871, gültig bis 1935

„§ 175

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust Der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

1.3 Wortlaut der Neufassung des § 175 RStGB von 1935 und andere Neuerungen

Mit Datum vom 28.6.1935 wurde im Reichsgesetzblatt veröffentlicht das
Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches.

Im „Artikel 6“ wird als Beschluss der Reichregierung verkündet:

„Unzucht zwischen Männern

1. § 175 des Strafgesetzbuches erhält folgende Fassung:

Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich zur Unzucht missbrauchen lässt, wird mit Gefängnis bestraft.

Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.

2. Hinter § 175 des Strafgesetzbuches wird als § 175a folgende Vorschrift eingefügt: 175a

Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft:“

Es folgen Abschnitte, zu Unzucht mit Gewaltanwendung, Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen aller Art, Unzucht eines Täters über einundzwanzig Jahren mit einer männlichen Person unter einundzwanzig Jahren und zur gewerbsmäßigen Unzucht von Männern mit Männern

(Die gleichen Straftatbestände zwischen Personen verschiedenen Geschlechts werden lediglich mit Geld- oder Gefängnisstrafen belegt – Anm.: J. M.)

3. „Der bisherige § 175 des Strafgesetzbuches wird unter Streichung der Worte ‚zwischen Personen männlichen Geschlechts oder‘ als § 175b eingefügt.“

(Zitate nach: Reichsgesetzblatt (RGBl) Teil I Nr. 70, vom 5. Juli 1935, S.841; zu finden auch bei: Grau, Dokumente, S. 95, 96 / Do. 18, 18a)

Neugefasst werden auch (im Artikel 1 des „Gesetzes zur Änderung ...“ die §§ 2 und 2a des Strafgesetzbuches zum § 2, dem sogenannten Analogieparagrafen.

„Artikel 1

Rechtsschöpfung durch entsprechende Anwendung der Strafgesetze

Die §§ 2 und 2a des Strafgesetzbuches erhalten folgende Fassung:

§ 2

Bestraft wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt oder die nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdient. Findet auf die Tat kein bestimmtes Strafgesetz unmittelbar Anwendung, so wird die Tat nach dem Gesetz bestraft, dessen Grundgedanke auf sie am besten zutrifft.“

§ 2a macht Angaben zur Geltungszeit nutzbarer Gesetze, zum Strafmaß, und zu „Maßregeln der Sicherung und Besserung.“

(Zitate nach: Reichsgesetzblatt (RGBl) Teil I Nr. 70, vom 5. Juli 1935, Seite 839; mit Zitatteilen erläutert bei: Grau, Dokumente, S. 94)

„Damit wurde der bisherige Rechtsgrundsatz ‚ohne Gesetz keine Strafe‘ verlassen und der Ermessensentscheidung von Strafrichtern Raum gegeben.“ (Grau, Dokumente, S. 94)

In Anwendung des § 2 wurden vermehrt Verknüpfungen von „in Tateinheit mit ...“ möglich. So konnte z. B. ein Kniekontakt zum Sitznachbarn im Kino, für den „Täter“ sicher überraschend, zur „sexuellen Beleidigung nach § 185, in Tateinheit mit § 175 RStGB“ werden. (Anm.: J. M.)

1.4 **Homosexuelle Unzucht - Der Strafrechtskommentar**

des Dr. **Adolf Schönke** (zum Reichsstrafgesetzbuch / RStGB in der Auflage von 1942)

Per Kommentierung wird die Bestrafung lesbischer Sexualität nicht etwa ausgeklammert, sondern als nach dem Willen des Gesetzgebers ausdrücklich „verboten“ ausgewiesen (→ „bewusste Begrenzung“).

Verwiesen wird innerhalb des Kommentartextes auf: - Gesetzgeber, Gesetzestext, Justizministerium, RGSt = Entscheidungen des Reichsgerichts, auf andere Gremien und auf Veröffentlichungen in der Fachliteratur

Kommentar-Textauszüge zum:

§ 2 **sogenannter Analogieparagraf**

(Rechtsschöpfung und Bestrafung „nach dem gesunden Volksempfinden“)

„Eine entsprechende Anwendung ist ferner dann **a u s g e s c h l o s s e n**, wenn das Gesetz seiner Anwendung selbst Grenzen zieht, die nach dem [...] Sinn des Gesetzes nicht überschritten werden dürfen. So sind z. B. die Bestimmungen über die gleichgeschlechtliche Unzucht zwischen Männern nicht auf die Unzucht zwischen Frauen übertragbar.“

(Schönke, Strafgesetzbuch 1942, S. 22)

§ 175 **Unzucht zwischen Männern**

„Unzucht zwischen Frauen (sog. Lesbische Liebe) kann auch nicht in entsprechender Anwendung (§ 2) bestraft werden; es liegt hier eine bewusste Begrenzung durch den Gesetzgeber vor; auch für das kommende Recht ist eine Bestrafung nicht in Aussicht genommen (Graf Gleispach in Gürtner II S. 203).“ [...]

Definition Unzucht:

„Unzucht ist hier gleichbedeutend mit unzüchtiger Handlung im Sinne des § 174: [...] Insbesondere werden onanistische und sonstige unzüchtige Berührungen von dem Tatbestand erfasst. In Betracht kommen ferner z. B. das Anfassen des Geschlechtssteils über den Kleidern oder ein Zungenkuss. (RGSt 70 224) Unzucht mit einem anderen treibt, wer den Körper des anderen Mannes als Mittel für die Erregung oder Befriedigung der Geschlechtslust benutzt. Es ist nicht notwendig, dass eine körperliche Berührung stattgefunden hat oder auch nur beabsichtigt gewesen ist. Strafbar ist also nicht nur die wechselseitige, sondern auch die gleichzeitige Onanie. (RGSt 73 80) [...] Eine einverständliche Mitwirkung des anderen Mannes ist nicht erforderlich.“

Definition Täter:

[...] „Zur Unzucht lässt sich missbrauchen, wer die aktive Tätigkeit des Unzuchttreibenden an sich geschehen lässt. [...] Eine Frau kann an der Tat des Mannes als Anstifterin oder Gehilfin teilnehmen.“ (drei Zitatauszüge nach: Schönke, a. a. O. S. 383)

§ 174 Definition „unzüchtige Handlungen

sind solche, die objektiv nach gesunder Volksanschauung das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzen und subjektiv in wollüstiger Absicht vorgenommen werden. [...]; maßgebend ist [...] der Eindruck, den ein Beobachter hätte, „dem die Handlung in ihrer ganzen Bedeutung, sowohl das körperliche Tun als auch die Gesinnung und Willensrichtung des Täters bekannt ist.“ (RGSt 67 112 [...]). Die wollüstige Absicht gehört bereits zum Begriff der Unzucht, nicht erst zum subjektiven Tatbestand. [...]

„Maßgebend ist nicht das Gefühl des einzelnen oder einzelner Volkskreise, sondern die gesunde Volksanschauung, d. h. die Ansicht des sittlich empfindenden deutschen Menschen schlechthin (RG JW / Juristische Wochenschrift 1936 S. 389)

[...] Es ist nicht erforderlich, dass jemand tatsächlich Anstoß nimmt; es genügt, dass die Handlung geeignet ist, Anstoß zu erregen.

Die Handlung muss **subjektiv** in wollüstiger Absicht vorgenommen werden. Dies ist der Fall, wenn sie auf Befriedigung oder Erregung eigener oder fremder Geschlechtslust gerichtet ist.“ [...] (Schönke, Strafgesetzbuch 1942, S. 377/378)

*(Alle Hervorhebungen wie im Original –
Auf die zu verschiedenen Zeiten in der Rechtspraxis, je nach Spruchkammer und
Verteidigergeschick von der Rechtsprechung im „Altreich“ abweichende Prozessent-
scheidungen nach 1938 in der Ostmark / Österreich kann hier nicht eingegangen wer-
den – Anmerkung: J. M.*

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage:

„Meinen herzlichen Dank möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Ministerialdirektor Ernst Schäfer im Reichsjustizministerium aussprechen. Er hat nicht nur die Anregung zu diesem Werk gegeben, sondern es auch in der inhaltlichen Gestaltung dadurch weitgehendst gefördert, dass er das ganze Manuskript vor der Drucklegung durchgesehen und viele wertvolle Anregungen gegeben hat.

Freiburg i. Br., Februar 1942

Schönke

Anmerkungen 1:

*Der Kommentarauszug zum § 2 (s. o.) ist in der nachfolgenden 2. Auflage / 1944 wort-
identisch auf Seite 24 zu finden*

*Die Kommentarauszüge zum § 175 (s. o.) sind in der 2. Auflage / 1944 wortidentisch
auf Seite 392 zu finden*

*Der Kommentarauszug zu § 174 in der Auflage von 1944 beginnt mit den Worten:
„Unter **Unzucht** sind hier alle Handlungen zu verstehen ...“ alle nachfolgenden For-
mulierungen sind wortidentisch zu finden auf den Seiten 389, 390*

Anmerkungen 2:

*Die Strafbarkeit der Homosexualität ist seit rund 2000 Jahren mit der Geschichte des europäischen
Rechtswesen anhaltend verknüpft.*

*Eine **Gleichsetzung der Strafbarkeit für männliche wie weibliche Homosexualität** gab es im Ablauf
der Jahrhunderte nur in bestimmten Zeitabschnitten.*

*Zur Geschichte der Strafverfolgung homosexueller Menschen bzw. homosexuellen Verhaltens
von der Zeit des „Römischen Reiches“ bis zur Bundesrepublik Deutschland / DDR bietet u. a.
der 1990 erschienene*

*Ausstellungskatalog „Die Geschichte des § 175“
umfangreich Information.*

1.5 Anwendungs-Richtlinien im Militärbereich

Der Text einer originalen Dienstanweisung (Kopie in meinem Besitz) ,
teilt mit, wie gemeldete bzw. entdeckte „gleichgeschlechtliche Handlungen“ beurteilt werden
sollen und welche Maßnahmen ggf. zu ergreifen sind.

Das homosexuelle Verhalten von Männern wird auch hier deutlich anders bewertet,
als das homosexuelle Verhalten von Frauen.

Dies gilt auch für den Bereich der „Prostitution“.

Die Dienstanweisung umfasst 14 Blatt im Format DIN A 4.

Der Text ist in drei Hauptabschnitte gegliedert.

A. Rechtliche Vorbemerkungen	Blatt 1 - 2
B. Ärztliche Beurteilung	Blatt 2 - 11
C. Aufgaben des Truppenarztes	Blatt 11 - 14

Der Chef
des Sanitätswesens der Luftwaffe
Az 49a Nr. 28500/44 (2 G)

Saalow (Zossen-Land), den 7. Juni 1944
Berlin 27 83 13 / 39
L. V. 72

Anweisung für Truppenärzte zur Beurteilung gleichgeschlechtlicher Handlungen

Abschnitt A. „Rechtliche Vorbemerkungen“

beginnt mit:

„§ 175 RStGB lautet:“ – Es folgt der derzeit geltende Wortlaut und
eine eigenständige Unzucht-Definition, die sich an den Entscheidungen des
Reichsgerichts orientiert:

„Unter ‚Unzucht‘ ist jede Unzucht zwischen Männern zu verstehen, auch wenn sie nicht beischlafähnlich ist, also auch gegenseitige Onanie oder einseitige Onanie am andern, u. U. das Abtasten des fremden Körpers oder das Abtastenlassen des eigenen und das Abküssen. Das wollüstige Betrachten des zufällig entkleideten fremden Körpers genügt nicht. Objektiv muss dabei das allgemeine Schamgefühl verletzt, subjektiv die wollüstige Absicht vorhanden sein, die ‚Sinnenlust eines der beiden Männer oder eines Dritten zu erregen‘ (Reichsger.-Entsch. 28, 77). Der Versuch ist an sich straflos, der Tatbestand jedoch so weitgesteckt, dass meistens Vollendung vorliegt.“ (Anweisung, Blatt 1)

Im direkten Anschluss werden alle vier Abschnitte des § 175a zitiert und notwendig auch mitgeteilt, wie die im Gesetzeswortlaut enthalten Begriffe „Mann“, „Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses“, „Verführung“, „Bescholtenheit“, „Gewerbsmäßigkeit“, „gewöhnheitsmäßiges Handeln“ zu definieren sind.

Verwiesen wird ausdrücklich darauf, dass

„der männliche Prostituierte rechtlich nicht der Lohndirne gleichsteht. Bei ihm sind zur Strafbarkeit wegen Erwerbsunzucht die Voraussetzung des § 361 (6) nicht nötig, seine Tat ist stets ein Verbrechen im Sinne des § 175a. Es kann sich höchstens um Tateinheit mit § 361 handeln.“ (Anweisung, Blatt 1)

„Gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Frauen

sind an sich nicht strafbar, es sei denn, dass die Voraussetzungen der

§§	174	(Unzucht mit Abhängigen)
	176	(Nötigung zur Unzucht)
	180, 181	(Kuppelei)
	183	(Erregung geschlechtlichen Ärgernisses)
	361	(Übertretungen)“ (insbes. Prostitution - J. M.)

vorliegen.

Sonderbestimmungen, die den §§ 175 und 175a entsprechen würden, gibt es nicht.“

Im Anschluss wird erläutert, warum o. g. §§ 174 ... 361 auf gleichgeschlechtliche Handlungen von Frauen Anwendung finden können. Und es folgt als wichtiger Hinweis:

Gleichgeschlechtliche Handlungen, d. h.

„ ‚Unzucht‘ zwischen Frauen [...]

„ist, nachdem Sonderbestimmungen fehlen, grundsätzlich ebenso zu bewerten wie entsprechende Handlungen zwischen Personen verschiedenen Geschlechts.“

Abschließend zum Abschnitt A. wird erläutert:

„Der Truppenarzt muss über diese rechtliche Sachlage unterrichtet sein, um dem Einheitsführer, der ihn erfahrungsgemäß in solchen Fragen sehr häufig zu Rate zieht, richtige Aufklärung geben können.

(Blatt 1-2)

Abschnitt B Ärztliche Beurteilung:

Beginnt mit fünf Leitsätzen (*hier nur die Kernaussagen wiedergegeben*):

1. „Nicht jeder Mann, der gleichgeschlechtliche Handlungen begeht, ist homosexuell (Scheinhomosexuelle)“
2. „Auch Scheinhomosexuelle können den Tatbestand der §§ 175 und 175a erfüllen.“
3. „Die Hinwendung zum gleichen Geschlecht [...] kann vielmehr erworben sein. [...] Homosexueller Hang stellt die Verkehrung des an sich heterosexuellen Triebes dar.“
4. „Bei manchen Scheinhomosexuellen [...] sollte man von einer Neigung zu gleichgeschlechtlichen Handlungen sprechen. Bei der Mehrzahl der Scheinhomosexuellen fehlt diese Neigung.“
5. „Die Bezeichnung ‚homosexuell‘ darf nur für echte Homosexuelle gebraucht werden.“

„Die Leitsätze gelten grundsätzlich auch für Frauen. Der Unterschied liegt lediglich in der strafrechtlichen Bewertung.“

(Blatt 2)

Mehr oder weniger ausführlich in den Detailerläuterungen werden nun fünf Unterabschnitte des Abschnitts B ausgeführt. Sie tragen die Teiltitel

I. Scheinhomosexuelle	Blatt 2 - 4
II. Homosexuelle	Blatt 5 - 6
1. Gewordene Homosexuelle	
2. Geborene Homosexuelle	
III. Erscheinungsbild und Wesensart der Homosexuellen. Ihre Häufigkeit und Verteilung	Blatt 7 - 9
IV. Geschlechtsleben und Erotik der Homosexuellen	Blatt 9 - 10
V. Bisexualität	Blatt 10 - 11

Zur Bisexualität bei erwachsenen Männern wird ausgeführt:

„Echte Bisexualität [...] gibt es bei erwachsenen Männern nicht. Wird eine solche angegeben, so handelt es sich entweder um Scheinhomosexualität bei heterosexueller Veranlagung oder aber um [...] Bestreben, die homosexuelle Einstellung [...] zu verbergen. [...] Wirkliche Bisexualität ist eine Angelegenheit der Pubertät. [...] Immer handelt es sich um eine Episode der Entwicklung.“

(Blatt 10)

Zur Bisexualität bei Frauen muss unbedingt beachtet werden:

„Beim weiblichen Geschlecht liegen die Verhältnisse etwas anders. Es gibt zweifellos erwachsene Frauen mit geschlechtlicher Hinwendung zum anderen und zum gleichen Geschlecht [...] und zwar auch dann, wenn solche Frauen in glücklicher und kinderreicher Ehe leben. [...] Die psychischen Wurzeln dieses Verhaltens [...] liegen in dem eigentümlichen Gefühlsleben des Weibes begründet, bei dem die Sexualität weit diffuser und universeller ist und das die völlig scharfen Grenzen, die der normale Mann zwischen Erotik und Freundschaft, Sexualität und Zärtlichkeit zieht, nicht kennt. Hier finden

sich auch bei der normalen Frau so fließende Übergänge, dass [...] leicht ein Zustand sich ausbilden kann, der als bisexuelles Verhalten bezeichnet werden muss. In dieser psychologischen Eigenart des Weibes liegen zugleich die Besonderheiten der weiblichen Homosexualität begründet und damit findet schließlich auch die moralische und strafrechtliche Sonderbehandlung ihre Rechtfertigung“.

(beide Abschnitte: Blatt 10-11)

Abschnitt C. Aufgaben des Truppenarztes:

Beginnt mit vier Leitsätzen (*hier im vollen Wortlaut wiedergegeben*):

- I. „Die Belange der Kriegführung, der militärischen Manneszucht, des Schutzes der Jugend und bevölkerungspolitische Erwägungen erfordern gebieterisch die Unterbindung aller gleichgeschlechtlichen Handlungen, die Feststellung der Homosexuellen, ihre Bestrafung und ihre Entfernung aus der Wehrmacht.
- II. Geborene Homosexuelle sind grundsätzlich in Bezug auf ihren Trieb ‚unverbesserlich‘, nicht aber in Bezug auf ihre Haltung. Es muss der Versuch gemacht werden, sie zur Selbstbeherrschung und Verantwortlichkeit zu erziehen. Diesem Zweck dient die Bestrafung. Bei Haltungsschwachen, Rückfälligen und Verantwortungslosen ist die Entmannung am Platze
- III. Gewordene Homosexuelle sind grundsätzlich als heilbar anzusehen. Fachärztlich-psychotherapeutische Behandlung ist erforderlich. Bei ihnen hat die Strafe den erzieherischen Sinn, die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Behandlung zu vermitteln und den Gesundheitswillen zu festigen. Entmannung ist bei Heilbaren biologisch sinnlos und bevölkerungspolitisch bedenklich.
- IV. Scheinhomosexuelle bedürfen besonderer Erziehung, Führung und Betreuung. Soweit es sich um charakterlich Minderwertige, vor allem und ‚Zweckhomosexuelle‘ handelt, ist ihre Entfernung aus der Wehrmacht erforderlich.“ (Blatt 11)

„Aus diesen Leitsätzen ergeben sich für den Truppenarzt folgende Aufgaben:

1. Verhütung gleichgeschlechtlicher Betätigung jeglicher Art.
2. Richtige Beurteilung gleichgeschlechtlicher Handlungen und richtige Beratung der Kommandeure über die zu ergreifenden Maßnahmen.
3. Verhinderung von Rückfällen.“

„Zu 1:

Die Gefahr gleichgeschlechtlicher Betätigung ist überall besonders groß, wo gesunde, jugendliche, geschlechtlich bedürftige Männer in enger körperlicher und seelischer Kameradschaft zusammen leben und keine Gelegenheit haben, mit Frauen geschlechtlich zu verkehren oder Beziehungen freundschaftlicher Art anzuknüpfen. Dies gilt in gleicher Weise für Jugendinternate, Jugendlager und Klöster wie Kasernen, Baracken und sonstige militärische Gemeinschaftsunterkünfte. Begünstigend wirkt Fronteinsatz außerhalb der Hauptkampflinie.

Besonders groß ist die Gefahr, wenn die Soldaten nicht genügend oder falsch aufgeklärt sind, die körperliche Gemeinschaft übertrieben eng gestaltet wird und eine überhitzte sexuelle Atmosphäre entsteht. (Blatt 11)

Die vorbeugende Tätigkeit des Truppenarztes hat somit vor allem folgendes zu beachten:“

- a. „Richtige Aufklärung“
- b. „Richtige Gestaltung des Zusammenlebens der Soldaten“
- c. „Vermeidung einer überhitzten sexuellen Atmosphäre“ (Blatt 11 - 13)

Es folgen die Erläuterungen „Zu 2: [...] Zu 3: [...]“ (Blatt 13 - 14)

Schröder

Verteiler:

Alle San.-Dienststellen,
San.-Offiziere und Unterärzte d. Lw.

(„Oskar Schröder, Generalstabsarzt und Chef des Luftwaffensanitätswesens“)*

(Alle Fettdruckhervorhebungen im Original – J. M.)

* lt. Grau, Dokumente, S. 237, Fußnote 6

2. Die Verfolgung der (männlichen) Homosexualität 1933 / 35 – 1945 (Streiflicht)

Es kann hier keine vollständige Aufzählung oder gar Darstellung aller Verfolgungsinstrumentarien, Verfolgungskriterien und Verfolgungsaspekte vorgenommen werden !

- Anfangs begnügte man sich mit Verboten (Organisationen, Szene-Gaststätten, Zeitschriften), deren Einhaltung durch Überwachungsmaßnahmen der Kriminalpolizei, Razzien und Verhaftungen sichergestellt wurden.
- Das geltende und insbesondere das 1935 novellierte Strafrecht bot mit seinen Strafzumessungen (Gefängnis, Zuchthaus) ein Abschreckungsinstrument, von dem man sich zunächst ausreichend Schutz für „Volk, Staat und Rasse (*Klare*)“ versprochen hatte. Die Strafzumessungen erfuhren eine zunehmende Ausweitung. „Sicherheitsverwahrung“ bildete seine einfach handhabbare Ergänzung.
- Ab 1936 erfolgte eine Intensivierung der Verfolgungspraxis durch die zunehmend systematisierte reichsweite Erfassung durch Kripo, Sicherheitsdienst, Gestapo. Deren Arbeit wurde mehrfach umorganisiert. Deren Maßnahmen erhielten eine scheinbare Legalisierung durch den Geheimerlass Himmlers (10. Oktober 1936) mit zusätzlicher Anordnung (9. Februar 1937) und ein Rundschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei, Heydrich (4. März 1937) an alle Polizeien
- Alle einschlägig vorhandenen Daten (Personen und Statistiken) wurden zentral gesammelt in der „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“, deren Gründung per Geheimerlass im Oktober 36 (s.o.) angeordnet worden war. Der im Namen abklingende „bevölkerungspolitische“ Aspekt war stets begleitet und zunehmend bestimmt auch von staatspolitischen Gesichtspunkten. – Besonderes Gewicht hatten „systeminterne“ Erfassungen homosexueller Männer in den NS-Organisationen und -Einrichtungen.
- Im Rahmen der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ wurden ab etwa April 1938 Homosexuelle, die eine erteilte Gefängnisstrafe verbüßt hatten, nicht in die „Freiheit“ entlassen, sondern zunehmend in „Vorbeugehaft“ genommen – in Konzentrationslagern
- Ein weiterer Himmler-Erlass (vom 12. Juli 1940) bestimmte, dass „in Zukunft alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach Entlassung aus dem Gefängnis“ generell ins KZ „zu nehmen“ waren. (Grau, Dokumente, S. 311 / Dok. 89). - Nach wie vor hieß das „polizeiliche Vorbeugungshaft“. Der Begriff „verführt“ ist dabei nicht im Wortsinne zu verstehen, sondern es waren generell „mehr als zwei Sexualpartner“ gemeint, nämlich „die Tatbeteiligten“, d. h. auch die anteilig-beteiligten einverständigen (erwachsenen) Männer.
- Weitere Ahndungs- und „Vorsorge“- Maßnahmen waren zunehmend: angeordnete, empfohlene bzw. „freiwillige“ Kastration („Entmannung“) und in Buchenwald praktizierte „Hormon-Experimente“. – Die bei „Freiwilligkeit“ zugesagte Entlassung entfiel. - Die „Entmannten“ wurden ständiger Kontrolle, oder ggf. einer fortdauernden „Vorbeugungshaft“ unterworfen.
- In den seit 1938 / 1939 okkupierten Gebieten / Ländern Europas wurde die Anwendung der Gesetze und Richtlinien zur Homosexuellenverfolgung uneinheitlich gehandhabt. Sie war von „volkstumpspolitischen Erwägungen“ (Himmler) bestimmt und z. B. im besetzten Polen der Willkür von Polizei und SS zugewiesen. (Grau, Dokumente, S. 252 – 254)
- Eigenständig auf Angehörige der Polizei, der Wehrmacht bzw. der SS gerichtete Erlasse, Richtlinien bestimmen, dass bei Verstoß gegen § 175 ... auf Todesstrafe erkannt werden kann. (Grau, Dokumente, S. 222-224 / Dok. 57: Richtlinien des Chefs des OKW, Keitel und S. 244 / Dok. 62: Erlass des Führers)

2.1 Zum Ausmaß der Homosexuellenverfolgung (präzise Hinweis-Angaben)

Der § 175 war es nicht allein, der zur Verurteilung von Männern wegen gleichgeschlechtlicher Unzucht-Handlungen herangezogen wurde / werden konnte. Je nach Fallsituation waren dies „die §§ 175a, 176, 174, 183 und 185, dazu traten [...] zahlreiche Erlasse, Geheimerlasse, und Verordnungen.“ (S. 99) – „Der Richter nimmt unter den Staatsdienern eine Stellung eigener Art ein; er handelt als Lehnsmann des Führers kraft eines unmittelbar von ihm empfangenen Auftrags.“ (S. 115, aus einem Schreiben des Reichsministers der Justiz, Otto Thierack, Nachfolger Gürtners, vom 12.10.1942) – (Zitatauszüge nach Pretzel, Strafe, a. a. O.)

Es ist nicht möglich, Gesamtangaben zu machen zur Anzahl der Anzeigen, Ermittlungen, Aburteilungen, Verurteilungen, Gefängnisstrafen, Zuchthausstrafen, Einweisungen in Konzentrationslager, oder zur Gesamtzahl der Häftlinge, die zur Kennzeichnung „homosexuell“ den rosa Winkel an ihrer Häftlingskleidung tragen mussten.

Das hat viele Gründe: Es liegt nicht für jeden Jahrgang statistisches Material vor – Trotz der zentralen Erfassung durch eine spezielle „Reichszentrale ...“ sind nicht alle Statistiken der mit der Erfassung betrauten Dienststellen von Kripo, Gestapo usw. wirklich dort abgeglichen zusammengeführt worden. – Die Akten der „Reichszentrale ...“ sind sehr wahrscheinlich verloren. – Die Statistiken wurden nicht konsequent einheitlich und nicht überall und jederzeit präzise nach Deliktgruppen der Strafrechtsparagrafen getrennt geführt. – Zur Aburteilung / Verurteilung gleichgeschlechtlicher Handlungen von Männern gab es eine komplizierte Justizstruktur, deren Aufbau und Zuständigkeitsbereiche überdies im Verlauf der Nazi-Herrschaft mehrfach verändert wurden. – Kriegsverlust von Aktenmaterial - **Justizakten** wurden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen in den Reißwolf gegeben. – In Archiven beider deutscher Staaten erhalten gebliebene Akten sind erst in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts regulär erfasst (reponiert) worden. – Ab ca. Januar 1945 hatte die SS viele KZ-Akten, das sie belastende Material, vernichtet. – Die Besatzungsmächte haben in ihren Herkunftsländern Aktenmaterial einbehalten und erst Jahrzehnte nach Kriegsende als Kopien endlich zugänglich gemacht - u. v. a.

Nicht zuletzt: Datenschutzbestimmungen haben Forschungsvorhaben be- und verhindert.

Um dennoch eine Vorstellung von der Größenordnung der Homosexuellenverfolgung (Männer) zu geben, nachfolgend einige Beispiele belegbarer Zahlenangaben

Berliner Zahlen zur Verfolgung von Männern - Delikt: Homosexualität

„Von den polizeilichen Ermittlungsakten sind nur spärliche Restbestände vorhanden. Die Homokartei der Polizei ist bis heute unauffindbar geblieben und wahrscheinlich vernichtet worden.“ (Pretzel, Strafe, S. 169)

Die nachfolgenden Zahlenangaben aus dem Justizbereich verweisen nicht auf die tatsächliche Anzahl von Personen. Ein und dieselbe Person konnte, aus vielerlei Gründen, in mehreren Verfahren erfasst sein. „Eine ‚Bereinigung‘ hätte den Blick auf Art und Umfang der staatsanwaltlichen Tätigkeit [...] getrübt.“ (Pretzel, Strafe, S. 171)

Anzahl der Beschuldigten in staatsanwaltlichen Vorverfahren 17.203 (↔ S. 171)

Anzahl der staatsanwaltlichen Vorverfahren 12.056 (↔ S. 172)

„Von 1933 bis 1945 wurden am Landgericht [...]

3.806 Hauptverfahren gegen

5.764 Angeklagte geführt.“ (Pretzel, Strafe, S. 177)

Je nach Fall-Situation und Tatzeitpunkt waren unterschiedliche Geschäftstellen zuständig: Amtsgericht, Schöffengericht, Große Strafkammer, Sondergerichte, Schnellschöffengerichte.

Einzelstatistiken, Fallbeispiele, Hintergründe usw.

zu Justizverfahren → Pretzel, Strafe, S. 169 – 185

zu „Polizeiliche Ermittlungen“ → Pretzel, Strafe, S. 43 – 43

Anzeigenpraxis, Denunziation → Pretzel, Strafe, S. 18 – 42

reichsweite Zahlen:

Nach Angaben des Statistischen Reichsamtes kann eine gesicherte Gesamtzahl der reichsweiten Verurteilungen nach § 175 n. F. z. B. für die drei Jahre 1936-38 genannt werden:

22. 153

(Grau, Dokumente, S. 220 / Dok. 59: Aide-Mémoire Wehrpsychiater Wuth)

In der Fachliteratur wird für den Zeitraum 1933 - 45 generell eine Schätzzahl von reichsweit **50.000 Männern** verurteilten Männern wegen homosexueller Delikte genannt.

„Wesentlich mehr hatte die Gestapo bzw. die Reichszentrale als Verdächtige bzw. als mutmaßlich Mitbeteiligte in ihren Dateien registriert. Zwischen 1937 und 1940 waren es

über **90.000 Männer und Jugendliche.**“ (Grau, Dokumente, S. 171)

Hingewiesen sei hier darauf, dass das Volljährigkeitsalter (in der BR Deutschland bis 1. Januar 1975) ja bei 21 Jahren lag.

Lange Jahre haben Forschung und Verfechter der Gedenkkultur den Fehler gemacht, ihr Augenmerk vorrangig auf die **KZ-Häftlinge** zu richten. - Zu diesem speziellen „Verfolgungsaspekt“ sind präzise Zahlennennungen aber gar nicht möglich!

Eine **Größenordnung** ist aber immerhin seriös einschätzbar.

Homosexuelle Männer in Konzentrationslagern (Gesamtangaben)

Im Jahre 1977 veröffentlichte Rüdiger Lautmann nach drei Jahren Vorarbeit erstmals dazu eine hinweisende fundierte Aussage. Der Professor für Allgemeine Soziologie und Rechtssoziologie an der Universität Bremen hatte ca. 1974 die Ausnahmegenehmigung erhalten, mit Studierenden im Archiv des Internationalen Suchdienstes ITS (Arolsen / Hessen) zu arbeiten, „wo nahezu alle überhaupt noch vorhandenen Unterlagen über die Opfer des Dritten Reiches gesammelt und systematisiert sind.“ (Lautmann, Gesellschaft, S. 326)

Ausgewertet wurden die SS-Dokumente für die Lager

„**Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mauthausen, Groß Rosen, Mittelbau, Natzweiler, Neuengamme, Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof** und für einige frühere KZL,

wobei allerdings nur hinsichtlich der ersten vier das Material vollständig erhalten geblieben ist.“ - Es folgen in der gleichen Anmerkung: Hinweise zum Basismaterial für die Haftgruppen „Zeugen Jehovas“ und „Politische“. (Lautmann, Gesellschaft, S. 540, Anmerkung 2)

Aussagen: „Die Gesamtzahl derer, die wegen Homosexualität im KZL inhaftiert gewesen sind, bewegt sich in der Größenordnung von 10.000 (es können 5.000, aber auch an die 15.000 gewesen sein).“ (Lautmann, Gesellschaft, S. 33)

„Die Todesrate der Homosexuellen (60%) war um die Hälfte höher als bei den Politischen (41%) und Bibelforschern (35%).“ (Lautmann, Gesellschaft, S. 350)

Nach heutigem Forschungsstand wird eine Gesamtzahl der „rosa- Winkel-Häftlinge“ in der Größenordnung von 5.000 bis 6.000 allgemein akzeptiert. (Gespräch mit G. Grau, 27.01.07)

Das seit 1987 privat aufwendig geführte und von allen „einschlägig“ arbeitenden Historikern und Rechercheuren „gefütterte“ Namensprojekt des „Schwulesbischen Archivs Hannover (SARCH)“ Rainer Hoffschildts hat zur „Homosexuellenverfolgung“ Informationen zu wohl fast allen KZ, aber auch zu Gefängnissen Zuchthäusern (regional), zu Entschädigungsakten.

<u>Auskunft SARCH zu homosexuellen Männern</u>	<u>in KZ:</u>	<u>in Gefängnis / Zuchthaus:</u>
namentlich bekannt in KZ:	2.951	Zahl der Verhaftungen:
namentlich bekannt in den		95.100
Emsland (Straf-)lagern	1.251	Zahl der Verurteilungen
Geschätzte Gesamtzahl in KZ	7.000	53.480

(telefonische Auskunft Hoffschildts vom 12.02.07)

Hoffschildts Auswertung der amtlichen Statistiken zur Strafverfolgung Homosexueller 1871 bis 1994 sind veröffentlicht im Jahrbuch des Fachverbandes Homosexualität und Geschichte „Invertito“, 4. Jahrgang 2002, S. 140 - 149

2.2 Verfolgungs-Mythen:

Veröffentlichungen zur „Homosexuellenverfolgung“ in Printmedien tendieren gelegentlich dazu, früh entstandene und leider gelegentlich bis ins Heute überkommene Mythen zu bedienen.

Vor der Veröffentlichung Lautmanns war z. B. der anrührende und durchaus auch informierende Bericht des ehemaligen Flossenbürg-Häftlings Heinz Heger von 1972, „Die Männer mit dem rosa Winkel“, ein gern zitierter „Beleg“ für zwei solcher Mythen, die auch von frühen Sachbüchern zumindest als Hypothese beachtet wurden:

- **Mythos I:** In den Konzentrationslagern der Nazis sind Hunderttausende Homosexuelle ermordet worden.
- **Mythos II:** „Sachsenhausen war das Auschwitz der Homosexuellen“

Die von Lautmann 1977 mitgeteilte „Großenordnung von 10.000“, die in KZ inhaftiert (nicht „ermordet“ !!!) waren, löste teils einen „Schock der Enttäuschten“, zuweilen auch helle Empörung in der „Schwulenbewegung“ aus. „Erst hat man die Opfer totgeschwiegen, nun hat uns der auch noch ‚unsere Toten‘ genommen.“ Erst allmählich dämmerte die Einsicht: Eigentlich kann die Lautmann-Nachricht doch als erfreulich gelten. 5.000 – 10.000 – 15.000 ist doch „schlimm genug“.

- **Mythos III:** Es gab nicht nur die Shoah, den Holocaust – mindestens 1 Million Schwule Männer haben die Nazis ermordet. Das war der „Homocaust“

Dieser Unfug kam als „Erkenntnis“ aus den USA, ernst gemeint gar von auch in Deutschland als seriös wahrgenommenen Autoren. - In Deutschland hat dieser dritte Mythos nur kurzzeitig „seine Jünger genährt“, doch in seinem Ursprungsland blüht er munter fort. Etwa im Januar war wieder davon zu lesen, dass derzeit in einem afrikanischen Staat mit 800.000 homosexuellen Nazi-Opfern das Strafrecht geändert werden soll: „für Schwule und Lesben“. – O ja.

All dieser Übertreibungs-Unsinn hat aber auch heftigen Widerspruch ausgelöst. In Deutschland. So stellt Burkhard Jellonek 1990 ermahmend und zurecht, aber vorsichtig fest:

„Berücksichtigt man jedoch, dass von der Justiz allein 50.000 homosexuelle Männer während des Dritten Reiches verurteilt worden sind und damit auch der Gestapo ohne Schwierigkeiten hätten bekannt sein können, so geht die Gleichung homosexuell -KZ- Ausmerze im Vergleich zum jüdischen Schicksal nur bedingt auf.“ Jellonek, Hakenkreuz, S. 33)

Kurz festgestellt: Die Verfechter des Homocaust beweisen doch nur, dass sie „den Holocaust“ nicht verstanden haben.

So eine knappe Feststellung reichte nun aber den „Marginalisierern“ nicht aus: Lautmanns Hinweis auf eine realistische Größenordnung war ihnen noch „entschieden zu hoch“ gegriffen. Auch die Niedrigst-Aussage „5.000“ schien ihnen nicht glaubwürdig. Und jede Inhaftierungszahl-Nennung veranlasste sie, nach der aus KZ bzw. Haftanstalt „Zahl der Entlassenen“ zu fragen. - Als sachliche Frage: berechtigt. Als Tarnung für Leugnung, Verdrängung und Verweigerung von Faktenwahrnehmung, Gedenktafeln und Entschädigungszahlung: eher ... beschämend.

Den „Marginalisierern“ zugesellten sich gern diejenigen, die, polit-moralisch stark und vermeintlich unanfechtbar, wie sie sich fühlten, denen der homosexuelle SA-Führer Ernst Röhm Hauptzeuge dafür war, als Leugner der Homosexuellenverfolgung auftreten zu können.

- **Mythos IV:** Es gab nur sehr wenige Homosexuelle in den KZ. In Sachsenhausen waren es z. B. kaum 100. Und die waren fast alle Nazis

Diese Aussagen kamen auch von Überlebenden des kommunistischen Widerstands. Die Feststellung hat den realen Hintergrund, dass tatsächlich nicht selten in den Biographien Homosexueller die Mitgliedschaft in der NSDAP zu finden ist. – Schwule sind auch nicht „klüger“ als nichtschwule. Mancher von ihnen hatte wohl auch geglaubt, als „Parteigenosse“ in der „Höhle des Löwen“ sei er einigermaßen sicher. Ein „tragischer Irrtum“, wie sie bald feststellen mussten. – Die Feststellung Gorkis, geschrieben zum Zeitpunkt der „Säuberungen“ Stalins in der Sowjetunion, wird dabei aber nur peinlich berührt angehört. Der hatte 1934 veröffentlicht:

„Es ist sogar das sarkastische Sprichwort entstanden: Rottet die Homosexuellen aus – und der Faschismus verschwindet.“ (zitiert nach Tornow, Dokumentation, S. 281)

Das, was wir 2006 / 2007 als hochlodernnden „Mahnmalstreit“ wahrnehmen, hat also seine „schwule Vorgeschichte“. Die längst verblassten Mythen werden gelegentlich reaktiviert. Nun aber, um entweder gegen das Denkmal generell anzugehen, oder zumindest dessen ausgewählten Entwurf zu attackieren. Der geringste Vorwurf lautet „schwuler Kitsch“. - Der gewichtigere, der von denen kommt, die eine alles umfassende Gemeinsamkeit im permanent gebrauchten Topos „Schwule und Lesben“ verfechten, will einen weiteren Mythos kultivieren:

- **Mythos V:** Es gab eine geheime, verdeckte Lesbenverfolgung.

3. Lesbische Frauen im Nationalsozialismus - Spurensuche

3.1 Frühe Spuren – gebündelt von Ilse Kokula

Frau Kokula veröffentlichte 1975 (unter dem Pseudonym Ina Kuckuc) ein gewissermaßen spektakuläres Fundstück, nämlich ein:

- „Dokument über ein **Lesben-KZ**“

Ortsangabe: **Bützow** in Mecklenburg. Dort sei die in Oslo seit 1943 stationierte lesbische Luftwaffenhelferin Helene G. 1945 inhaftiert gewesen.

In Bützow, das ursprünglich ein Kriegsgefangenen-Straflager gewesen sei, habe sie weitere sechs, ebenfalls lesbische Frauen angetroffen. Alle sieben Frauen seien, isoliert von weiteren in Bützow inhaftierten Frauen, in einem von männlichen Kapos bewachten leeren Block untergebracht gewesen.

Die SS-Posten hätten sie nicht nur zur Arbeit geführt, sondern in Bützow inhaftierte russische und französische Kriegsgefangene aufgehetzt, die lesbischen Frauen zu vergewaltigen (im Bericht: „mal richtig durchzuficken“). Zwei der Frauen seien an Hunger gestorben.

Der Vorwand für die KZ-Einweisung der Helene G. sei ein Urteil des Kriegsgerichts gewesen: „Wehrkraftzersetzung“. Der wahre Grund: Ein Leutnant habe die Intimfreundin der Helene G. begehrt und sei von dieser abgewiesen worden.

(Kuckuc, Unterdrückung, S. 127, 128)

Diesen, die Fachwelt überraschenden, Fund („Lesben- KZ“) berichten 1981 auch Stümke / Finkler. Die verweisen überdies auf eine weitere, bis dahin unbeachtet gebliebene Mitteilung der einst in Ravensbrück inhaftierten Isa Vermeeren. Diese hatte bereits 1948 veröffentlicht:

- In Ravensbrück habe es eine - isoliert untergebrachte - **Haftgruppe lesbischer Frauen** gegeben. Diese hätten einen **rosa Winkel** mit der Kennzeichnung „LL“ (Lesbische Liebe) getragen. Häufig seien bei erkanntem lesbischem Verhalten („diesem Laster“) in einen von Stacheldraht umgebenen Strafblock eingewiesen worden. – Stümke / Finkler nennen diese Angaben „recht ungenau“. Der Bericht zu Helene G. (s. o.) ist dem Angaben-Hinweis „rosa Winkel“ vorangestellt, ohne den Titel „Lesben -KZ“)

(Stümke / Finkler, rosa Winkel, 1981, S. 274 – 276)

1984 veröffentlicht Ilse Kokula unter ihrem Klarnamen. Der Ravensbrücker rosa Winkel und das „Lesben-KZ“ wegen „Wehrkraftzersetzung“ sind hier wiederzufinden (S. 158; S. 160).

Dazu kommen diverse Hinweise auf Verhaftungen lesbischer Frauen. Auch Lagereinweisungen. Zu finden ist aber der knappe Hinweis: „Bisher sind m. E. keine Fälle von Verhaftung, Inhaftierung und Unterbringung in einem Lager lesbischer Frauen als homosexuelle Frauen bekannt.“ Aber es wird u. a. verwiesen auf: Drohungen, Verwarnungen „wegen intensiver Mädchenfreundschaften beim BDM“, Scheinehen und die Haftbegründung für die BfM-Vorsitzende Lotte Hahm („Verführung Minderjähriger“) „dürfte sicher ein Vorwand gewesen sein“. (S. 157) Auf der gleichen Seite 157:

- „Meine Recherchen lassen die Vermutung zu, dass lesbische Frauen sowohl mit dem ‚Rosa Winkel‘ als auch mit dem ‚Schwarzen Winkel‘, dem Erkennungszeichen für ‚Asoziale‘, in die KZs eingeliefert wurden.“

(Kokula, Lesbisch leben, in ELDORADO, S. 149 – 161)

1987 war Frau Kokula Teilnehmerin einer Öffentlichen Anhörung vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages. Thema: „Wiedergutmachung und Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts“ Das Referat Öffentlichkeitsarbeit die dort gemachten Ausführungen im gleichen Jahr veröffentlicht. Dem mir vorliegenden Kopien-Auszug entnehme ich:

- Frau Kokula besteht darauf, den im Fragenkatalog aufgeführten Topos

„Homosexuelle und Lesben“ nicht zu verwenden, weil laut Drucksache 10 / 6287 mit „Homosexuelle“ nur Männer gemeint sind und teilt mit: „Ich spreche [...] von **homosexuellen Frauen und Männern**. [...] Das Wort ‚**Homosexuelle**‘ beziehe ich auf homosexuelle Menschen.“ (S. 319)

Das klingt vernünftig und ist leicht einschbar. Deshalb hat ihr auch niemand widersprochen. Dabei handelt es sich hier um eine eigenmächtige Begriffs-Neubestimmung.

▪ Exkurs (sehr knapp, sehr vereinfacht)

Der Begriff „**Homosexualität**“ stammt von K. M. Benkert, der in seinen Schriften gegen die Strafbarkeit der mann-männlichen Liebe ankämpfte. Für diesen Kampf brauchte er einen eigenständigen Begriff, der mit der Tradition bricht, diese sexuelle Verhaltensweise von Männern weiterhin dem sexuellem Tun mit Tieren,

nämlich „Sodomie“, zuzuordnen. Kertbeny (Bernkert) hat den von ihm geprägten („erfundenen“) Begriff „**Homosexualität**“ **erstmalig 1869 veröffentlicht**.

Von Autoren verschiedenster Provenienz (von Hössli, Ulrichs bis Krafft-Ebing, später Hirschfeld) eingebrachte bzw. verwendete Begriffe wie Uranier, Urninge u. a. fanden entweder keinen Anklang oder beschrieben einengend Falsches (Päderasten). – (Anm.: Sexuelles Tun zwischen Frauen war nicht mehr pönalisiert)

Das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches von 1871 beschrieb das zu Pönalisierende aber weiterhin summierend mit „widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren.“

Im frühen 20. Jahrhundert hat sich der Begriff „homosexuell“ dann tatsächlich „eingebürgert“. - Homosexualität meinte immer nur „Gleichgeschlechtliches“ zwischen / bei Männern. Das war auch in den NS-Dokumenten so und blieb auch nach 1945 selbstverständliche Definition.

Anmerkung J. M.: Noch in den 70er Jahren des 20. Jh. haben sich lesbische Frauen heftig dagegen verwahrt, „weibliche Homosexuelle“ genannt zu werden. Im Grunde ist das auch heute noch so. Es sei denn „aus ... Gründen“. – Frau Kokulas „Revolution“ der Definitionserweiterung sehe ich als eines der Instrumente, mit denen der heute flammenden „Mahnmalstreit“ inszeniert konnte.)

Diese einleitende, eher beiläufig wahrgenommene Feststellung Kokulas: „Homosexuelle = homosexuelle Menschen beiderlei Geschlechts“ gab der Berichterstatterin Kokula die Möglichkeit, die belegbaren Fakten zur Verfolgung homosexueller Männer mit den in Häftlingsberichten und Biographien gefundenen Hinweisen auf lesbische Frauen so zu verknüpfen, dass beim wenig Kundigen aus berichteten Spuren auch - immerhin mögliche - Fakten werden konnten.

Die Folge(n) dieser „Verknüpfung“:

In Frau Kokulas Bericht werden, wie später auch bei Schoppman, die Topoi „Homosexuelle“, „homosexuelle Männer“, „homosexuelle Frauen“, „lesbische Frauen“, „schwule Männer“ in bunter Folge verwendet und so die Wahrnehmung vermittelt, die Lebenssituationen von „Schwulen und Lesben“ seien eng miteinander verwoben, zumindest bedingt vergleichbar bzw. sogar sehr ähnlich gewesen.

- In der Anhörung und auch später diente diese Begriffs-Neubestimmung einem angestrebten Ziel:

Es sollte der Beweis erbracht werden: Lesbische Frauen seien - gewissermaßen neben dem Strafgesetz – insgeheim und unter konstruierten Vorwänden verfolgt worden. Um dies zu belegen, führte Ilse Kokula in dieser Anhörung vom 24. Juni 1987 viele (meist Zeitzeugenhinweise interpretierende) Beispiele für die

- **Verhaftung unter „Vorwänden“ an. So ...**
... wegen angeblicher Verführung, ... „als gemeingefährliche Sittlichkeitsverbrecherin“, wie dies ab 1935 im KZ Moringen geschah“ ... „wegen Wehrkraftzersetzung – Beispiel Helene G.“ ... „als angeblich ‚Asoziale‘ (Schwarzer Winkel) – hierfür gibt es zahlreiche Berichte von nichtbetroffenen KZ-Insassinnen.“ ... Inhaftierung als angeb-

lich Kriminelle (grüner Winkel) – Hierzu ist mir kein Fall bekannt ... „Inhaftierung und Ermordung, weil jüdisch und ‚triebhaft lesbisch‘ – Beispiel: Der Fall Jenny ‚Sarah‘ Schermann, Ravensbrück, Euthanasie-Arzt Friedrich Mennecke. (Dokumentiert im Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall I, Dokument NO-3060)“ (S. 322 – 326)

(Deutscher Bundestag, Innenausschuss, S. 319 – 329)

3.2 Überprüfung früher Spuren – neue Spuren:- Claudia Schoppmann spürt auf

Angaben zu Ravensbrück und zu den Quellen vorab:

Eine Gesamtzahl der weiblichen Häftlinge in Ravensbrück lässt sich nicht eindeutig belegen. Unstrittig ist die Mindestzahl 110.000. Zulässig sind Nennungen von bis zu 123.000 weiblichen Gefangenen (Angaben nach: Strebel, Ravensbrück, S. 179, 180)

Für ihre 1989 eingereichte **Dissertation**

„Die geschlechtsspezifische Bekämpfung der Homosexualität im Dritten Reich unter besonderer Berücksichtigung der weiblichen Homosexualität“

hat Claudia Schoppmann u. a. auch im Archiv Ravensbrück recherchiert und neben Dokumentkopien auch die hier aufzufindenden Erinnerungsberichte ausgewertet. Die Berichte von „Ravensbrückerinnen“. So nennen sich viele der Frauen, die hier gelitten haben. Mit einigen dieser Ehemaligen hat sie auch selbst gesprochen bzw. korrespondiert.

Zahlreiche weitere Quellen wurden findig aufgespürt, umsichtig genutzt und die Klarstellung der frühen Hinweisspuren Ilse Kokulas und anderer angestrebt.

Die Dissertation wurde, leicht überarbeitet, 1991 zu dem **Buch**, das heute, mit seinen 286 Seiten, als Standardwerk gilt:

Schoppmann,

Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität

Im Jahre 1997 erschien eine vollständig überarbeitete zweite Auflage, die nun auch ein hilfreiches Namensregister bietet.

Ich werde mich in dieser „Materialsammlung“ vornehmlich an der ersten Auflage orientieren, weil das hier Veröffentlichte als „Grundversion“ gültig geblieben ist für viele Jahre in Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen, Seminaren, Tagungen und sehr viel kürzer gehaltenen Veröffentlichungen.

Alles zusammen hat die Weichen gestellt für die Rezeption des vorliegenden Themenbereichs in der „lesbisch-schwulen Community“ und hat deren Haltung zu „Mahnmalen“ und zum „Mahnmalstreit“ geprägt.

Nach Möglichkeit bringe ich Verweise auf die entsprechenden Fundstellen für die zweite Auflage ein, deren Anliegen sich von der ersten Auflage ja nicht wirklich unterscheidet: Viele angeführte Frauenschicksale sollen eine vielleicht doch erfolgte, aber „verdeckt“ ausgeführte „Lesbenverfolgung“ belegen.

Überprüfung der frühen Spuren, die Frau Kokula berichtet hat

Helene G. im Lesben-KZ Bützow ?

Bützow war ein „Stammlager“ für Kriegsgefangene – Diese „Stammlager“ unterstanden dem OKW, nicht der SS – Üblich war, dass Frauen stets unter weibliche Bewachung gestellt wurden - In Kriegsgefangenenlagern wurden „ausschließlich Männer inhaftiert“ – Helene G. wurde als Zivilperson verurteilt – Helene G. war keine Kriegsgefangene – „sexueller Umgang von Kriegsgefangenen mit deutschen Frauen war offiziell verboten“ – Die Akten „Wehrkraftzersetzung“ führen keine Delikte auf.

Resümee Schoppmann: „Wegen fehlender Akten „können diese Ungereimtheiten [...] nicht aufgeklärt werden.“ (Schoppmann, Sexualpolitik, 1. Auflage 1991, S. 231 f. / 2. Auflage 1997, S. 239)

Anmerkung J. M.: Schoppmann hat Auskünfte zum Lager Bützow eingeholt beim Heimatmuseum Bützow und beim Staatsarchiv Potsdam. Eine Suche nach der Justizakte der Helene G. wird nicht erwähnt.

Haftgruppe „LL“ mit „rosa Winkel“

Neben Isa Vermeeren haben auch andere Frauen ähnliches berichtet – In der Gesamtdarstellung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg zum KZ Ravensbrück „ist nie von lesbischen Frauen oder rosa Winkeln die Rede“ – Ob sich die Ludwigsburger Angaben zur Haftgruppe Homosexuelle „eventuell“ auf das Männerlager Ravensbrück beziehen, „bleibt allerdings unklar“. - In DDR-Gesamtdarstellung und in Auskünften des Leiters der NMG Ravensbrück 1986 und 1987 „findet sich kein entsprechender Hinweis.“ – In der NMG ist „man der Meinung, dass es keine Rosa-Winkel-Frauen gegeben habe.“ – Katharina Jakob, die im Registrierraum des KZ etwa zu der Zeit tagtäglich gearbeitet hat, in dem Isa Vermeeren bei ihrer Aufnahme ins KZ den „rosa Winkel mit LL“ gesehen haben will, bestreitet die Angaben Frau Vermeerens. – Der in einem Zeitungsartikel über das Holocaust-Museum Washington erwähnte rosa Winkel wird von der interviewten Frau Hadassah Ronsaft auf Zeugen Jehovas bezogen. – Isa Vermeeren teilt 1987 in einem persönlichen Gespräch mit, sie habe die Tafel im Registrierraum „mit größter Aufmerksamkeit studiert.“ Sie habe den Winkel auch bei Frauen gesehen. Diese Gruppe sei allerdings „sehr klein“ gewesen.

Resümee Schoppmann: Es ist anzunehmen, „dass es sich bei den Hinweisen ehemaliger Inhaftierter um Erinnerungsfehler oder um eine sprachliche Ungenauigkeit handelt“, doch könne eine mit rosa Winkel gekennzeichnete sehr kleine Sondergruppe „zumindest nicht ausgeschlossen werden.“

(Schoppmann, Sexualpolitik, 1. Auflage 1991, S. 229 f.)

„Dies legt den Schluss nahe, dass die Kennzeichnung mit dem rosa Winkel den wegen Homosexualität kriminalisierten Männern vorbehalten blieb und es keine gesonderte Häftlingskategorie für lesbische Frauen gab.“

(Schoppmann, Sexualpolitik, 2. Auflage 1991, S. 233 - 235)

Lesbische Frauen in der Haftgruppe „Asoziale“ / schwarzer Winkel heimlich versteckt ?

„Die ‚verdeckte‘ Verfolgung lesbischer Frauen und ihre Einweisung, sei es als ‚Asoziale‘, sei es unter anderen Kategorien, (dürfte) zahlreicher gewesen sein.“

(1. Auflage, S. 230; 2. Auflage, S. 235: entfallen)

Das Teilkapitel „Die Verfolgung der ‚Asozialen‘“ (1. Auflage, S. 208 – 214; 2. Auflage, 212 - 218) beschreibt die Vorgehensweise der NS-Institutionen gegen Prostituierte. Außerdem wird versucht, einen Bezug zu lesbischen Frauen herzustellen bzw. zu belegen, die in den offiziellen Asozial-Definitionen nicht aufgelistet sind. Beschrieben wird in diesem Teilkapitel auch die NS-Asozialen-Politik in den okkupierten Ländern.

Personenbeispiele werden in der 1. Auflage nicht genannt. In der 2. Auflage werden zwei Frauen ausführlich beschrieben, die, weil der Prostitution verdächtig, verhaftet und in Kripo-Akten „asozial“ genannt werden. Es „kann nicht gesagt werden, wie oft sich unter den als Prostituierten Verhafteten auch lesbische Frauen befanden bzw. lesbische Frauen wegen angeblicher Prostitution verhaftet wurden.“ (2. Auflage, S. 213)

Dazu gibt es Informationen im Teilkapitel „Inhaftierungsmuster und Kennzeichnung“

Es werden Namen dreier Frauen genannt. Deren „lesbische Identität“, wie auch die Kennzeichnung als „Asoziale“ wird belegt durch zwei Selbstauskünfte und eine Zeitzeugenaussage.

(1. Auflage, S. 228 – 234; 2. Auflage, S. 232 - 242)

- Klara W., deren Verhältnis mit einer Flakhelferin bei einem Gestapo-Verhör entdeckt wurde und die „vermutlich denunziert“ worden war. Eine Eingabe des Vaters (Militär- und Parteimitglied) bewirkte ihre Entlassung wegen „guter Führung“. „Es gelang ihr, eine neue Arbeitsstelle zu finden und den Krieg zu überstehen.“

(*Selbstauskunft der Klara W. im Interview, Februar 1989*) (1. Aufl., S. 230 f. / 2. Aufl.: ==)

- Else aus Potsdam, die von Ravensbrück überstellt, 1943 im Lagerbordell des KZ Flossenbürg als Prostituierte arbeiten musste. - - - Sei eventuell in Auschwitz ermordet worden. (Angaben zur Person: nach Jürgen Lemke, der den ehemaligen Häftling namens Erich interviewt hat; Hinweise „Auschwitz“, „ermordet“ sind Vermutung / Spekulation Schoppmanns, die lediglich auf Allgemeinaussagen des „Heinz Heger“ zu SS-Lagerbordellen basiert.

(1. Auflage, S. 231 / 2. Auflage, S. 238 f.)

- Gertie Z.: „Ihr wurde wohl Materialentwendung (Sabotage) zum Verhängnis, nicht aber ihre Homosexualität und ihr Flirt am Arbeitsplatz.“ – „Nach vier Monaten wurde sie entlassen und durfte sich als Luftwaffenhelferin an der Front ‚bewähren‘. Nach starken Bombenangriffen desertierte sie nach Berlin und erlebte das Kriegsende in einem Keller versteckt.“

(Nach einem Selbstausssage der Gerti Z. auf einer Veranstaltung 1983, Leitung: Ilse Kokula)

(1. Auflage, S. 233 / 2. Auflage S. 241)

Sehr viel mehr über die Haftgruppe „Asoziale“ in Ravensbrück (auch Auschwitz II, -Birkenau) ist im Teilkapitel „Lagerhierarchie und (Lager) Homosexualität“ zu erfahren.

(1. Auflage, S. 236 – 244 / 2. Auflage: [Lager] Homosexualität, S. 244 – 254)

„Der Begriff ‚asozial‘ wurde ‚ziemlich weitläufig interpretiert‘: Im KZ Auschwitz zählten zu dieser Kategorie u. a. sowohl Prostituierte [...] als auch [...] Sinti und Roma.“

(1. Auflage, S. 236, Fußnote 301 / 2. Auflage: entfallen)

Die Berichte der Frauen Fenelon, Zywulska und Buber -Neumann, auch ein Gespräch mit Frau Tarnewa zeigen an, dass offen lesbisches Verhalten von diesen Zeitzeuginnen verurteilt und als „asozial“ bezeichnet wird. Frauen, die sich so verhielten werden „Asoziale“ genannt.

(1. Auflage, S. 236 – 241 / 2. Auflage, S. 244 – 248)

Freundschaften der Politischen werden dagegen als platonisch beschrieben oder als „lagerbedingt dargestellt“ und entschuldigt. Bei den „Asozialen“ sei es hingegen „Ausdruck ihrer manifesten Homosexualität“ bzw. „Beweis für die Homosexualität“ gewesen. (S. 240 / S. 248)

Einige der oben erwähnten „Ravensbrückerinnen“ und andere aus Auschwitz berichten außerdem, dass lesbische weibliche Funktionshäftlinge (Kapos) Liebe „gekauft“ oder auch mit Gewalt erzwungen haben.

(1. Auflage, S. 237, 238, 241 / 2. Auflage, S. 245, 246, 249)

In wenigen Berichten wird lesbisches Verhalten auch positiv beschrieben. Für die in diesen Szenarien beschriebenen Frauen werden als Haftgründe genannt: Polnische Professorin, Jüdin, Kommunistin (in Auschwitz)

(1. Auflage, S. 241 – 243 / 2. Auflage Text teilweise geändert, S. 248 – 252)

Weitere Beispiele von Gewaltsexualität / Missbrauch durch weibliche Kapos

(1. Auflage, S. 243, 244 / 2. Auflage, S. 252 – 254: Kapos und Aufseherinnen)

Das Teilkapitel „Strafen bei Lager (Homosexualität)“ (1. Aufl., S. 244 – 247 / 2. Aufl., S. 254 – 257) enthält folgende Hinweise:

Willkürliche Strafmaßnahmen waren Prinzip der Lagerführung – derartiges Strafen diente sowohl der „Disziplinierung und Unterwerfung“ durch Verunsicherung der Häftlinge als auch der „Ausrechterhaltung der Sexualmoral“

(1. Aufl., S. 245 / 2. Aufl., S. 254: Textänderung und – erweiterung: Lagerordnung)

Es werden Beispiele aus Zeitzeugenberichten genannt:

So sei das Händegeben oder ein Arm in Arm gehen „als lesbisch verboten“ gewesen „und die Übertretung eines solchen Verbots lebensgefährlich sein konnte“ oder die derart Denunzierten „in den Strafblock kamen.“ Auch Prügelstrafe wird genannt. (S. 245 / S. 255)

Ausgeführt wird, „dass die Todesrate im Strafblock stets höher war, als in anderen Blocks. Im Block befanden sich Frauen, die von Blocks wegen lesbischen Verhaltens und anderer ‚Vergehen‘ eingewiesen wurden, aber auch (meist politische) Inhaftierte, die ein zweites Mal ins KZ kamen.“ (S. 246 / 256)

„Auch Wanda Kiedrzyńska legt diese Vermutung nahe.“

(S. 246, Fußnote 337 / S. 256, Fußnote 331)

Für die Einweisung in den Strafblock aufgrund einer womöglich ungerechtfertigten Beschuldigung lesbischen Verhaltens, zu dessen Lage im Lager und dass dieser Strafblock sogar eine „Brutstätte jener wirklich lesbischen Liebe“ gewesen sei, wird wieder Isa Vermeeren ausführlich zitiert.

Frau Vermeeren dazu erläuternd und einschränkend:

„Kaum eine von ihnen war übrigens Trägerin des rosa Winkels, also waren sie nicht wegen lesbischer Tendenz eingeliefert worden, sondern diese hatte sich erst im Lager herausgebildet.“
(1. Auflage, S. 246 / 2. Auflage, S. 256)

„Auch für Auschwitz gibt es einen Hinweis auf Strafen bei lesbischem Verhalten.“ Das wird ausführlich beschrieben, sogar der Auschwitzkommandant Rudolf Höß wird als Zeuge dafür benannt: Es „grassierte im FL <Frauenlager, C. S.> die Seuche der lesbischen Liebe. Auch die stärksten Strafen, auch die Einweisung in die Strafkompagnie tat dem nicht Einhalt.“

(1. Auflage, S. 247 / 2. Auflage, S. 257)

(Anmerkung J. M.: Das angeführte Höß-Zitat ist allerdings bemerkenswert verkürzt wiedergegeben. – In der angegebenen Textquelle Höß auf Seite 120 lautet der direkt nachfolgende Satz:

„Wiederholt wurden mir Fälle von Verkehr dieser Art zwischen Aufseherinnen und weiblichen Häftlingen gemeldet.“

Höß beklagt auch, dass die Haltung des RFSS Himmler und die Vorschrift, dass Bestrafungen der Aufseherinnen für dienstliche Vergehen vom IKL bzw. von Pohls (WVHA) genehmigt werden mussten, ihm nur geringe Möglichkeiten zur Ahndung gelassen hätten. siehe: Kommandant in Auschwitz, S. 116 – 120)

Resümee Schoppmann: „Unbekannt ist jedoch die Gesamtzahl der Personen, die den verschiedenen Formen der ‚Asozialen‘ -Verfolgung zum Opfer fielen, ebenso wie die Anzahl lesbischer Frauen.“
(1. Auflage, S. 214 / 2. Auflage, S. 218)

In der „Erinnerungsliteratur“ (*den Berichten ehemaliger Häftlingsfrauen*) „werden ‚Asoziale‘ (oft Prostituierte) als lesbisch bezeichnet und abgewertet. Auch, wenn diese Frauen sich im Lager tatsächlich lesbisch verhielten, kann man daraus jedoch keineswegs schließen, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Homosexualität und Verhaftung bestand.“

(1. Auflage, S. 236 / 2. Auflage, S. 244: Wortlaut leicht verändert)

Die Zeitzeugenaussagen, lesbisches Verhalten habe es nur bei den „Asozialen“ gegeben, oder: die Frauen im „Asozialen“-Block seien vielfach / meist / alle „lesbisch“ gewesen, nennt Schoppmann einen „Mechanismus“ der „Asozialisierung“.

(1. Auflage, S. 240 f. / 2. Auflage, 248: Begriff „Asozialisierung“ fehlt)

Anmerkung J. M.: *Es gibt keine resümierende Aussage zum Themenkomplex „Asoziale / Schwarze Winkel“ bei Schoppmann. Beim aufmerksamen Lesen fand ich eingestreut einige Kernsätze, die ich oben als Resümee gehandhabt habe. Dass diese Sätze auf weit auseinander liegende Textbereiche verteilt sind, rechtfertigt nicht den möglichen Vorwurf: „aus dem Zusammenhang gerissen“.)*

Wurden lesbische Frauen unter Vorwänden verhaftet. – Gab es „verdeckte Verfolgung“ ?

Zur Beantwortung dieser Frage werden von Schoppmann „die im Zusammenhang mit dem Röhm -Mord geschaffenen Verfolgungsinstanzen bei Gestapo und Kriminalpolizei , [...] soweit noch rekonstruierbar, dargestellt.“

Weiteres Untersuchungsfeld der Autorin:

„Inwieweit bot insbesondere die unspezifische ‚Asozialen‘verfolgung Handhabe auch zur Verfolgung lesbischer Frauen ?“ Und: Wie wirkte sich deren im StGB geregelte „Straffreiheit auf die Verfolgungssituation aus ?“

(1. Auflage, S. 163 / 2. Auflage, S. 163: Wortlaut leicht geändert)

Folgende gesetzliche Regelungen / Maßnahmen des NS-Staates werden deshalb untersucht:

Zerstörung der organisierten Homosexuellenbewegung, der „Subkultur“ und der „Lebensform“, Verbot der Publikationen – Verschärfung der Situation nach der Ermordung Röhm – Razzien und Verhaftungen (Vorwand: Drogenhandel, Prostitution) in aus taktischen Gründen noch erlaubten Clublokalen. (S. 163 – 168 / 163 – 168: mit einigen Korrekturen und Ergänzungen) – zentrale Erfassung der „Homosexuellen“ durch die Gestapo / „Reichszentrale ...“ –

„Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ zu Verfolgungsmaßnahmen gegen „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“, „Gemeingefährliche“, seit 1937 auch gegen „Asoziale“ – Maßnahmen gegen (öffentliche) Prostitution und Geschlechtskrankheiten – Aufbau und Führung von „Asozialen“- Karteien (S. 211 / S. 216)

(Textgesambereich: 1. Auflage, S. 179 – 214 / 2. Auflage, S. 180 - 218)

Anmerkung J. M.: *Claudia Schoppman bemüht sich intensiv, wenn irgend möglich, einen Bezug all dieser Maßnahmen zu lesbischen Frauen herzustellen oder als vermutlich zu deklarieren. Im Themenbereich „Asozialenverfolgung“ wird gelegentlich Bezug genommen auf die Veröffentlichungen des Kasseler Experten Wolfgang Ayaß. Dieser hat bei sämtlich erreichbaren Karteien nie einen Hinweis „lesbisch“ entdeckt. (Auch die erst 2001 veröffentlichte Dissertation der Christa Schikorra berichtet dies nicht.)*

Einige zur Illustration angeführte Personenbeispiele für Verhaftungen lesbischer Frauen können aber doch wohl kaum einen Verfolgungs-Bezug belegen:

- Der Racheakt der Josepha G., die die Wohnung ihrer Geliebten anzündete, weil diese einen Mann heiraten wollte (S. 207 / S.)
- Die belegte, aus Eifersucht und enttäuschter Liebe erfolgte Denunziation der Ilse P. durch die Verlassene (Frieda K.). Ilse P. wurde mit mehr als drei Jahren Zuchthaus bestraft. Der von Schoppmann nicht verschwiegene wahre Verurteilungsgrund: fortgesetzter Betrug. (S. 207 f. /)

Angeführt werden auch Auswirkungen auf die Lebenssituation lesbischer Frauen:

„Das Klima der Angst, das kennzeichnend für die NS-Zeit ist.“ Lesbische Frauen haben berichtet, „sie hätten angesichts der Verhaftung homosexueller Freunde Angst gehabt, ‚dass es uns auch bald trifft‘. Auch sexuelle Denunziation führten zur Einschüchterung der Frauen.“

(1. Auflage, S. 169 / 2. Auflage, S. 169: leichte Wortlautänderung)

Angefügt werden sehr ausführliche Schicksal- Beschreibungen, die dieses „Klima der Angst“ belegen sollen. (1. Auflage, S. 169 – 174 / 2. Auflage, S. 169 – 174)

Andere Personenbeispiele, wie das von Claire Waldoff (S. 174 f. /) beschreiben, wie es „unter bestimmten Voraussetzungen möglich war, relativ unbehelligt zu bleiben.“

(1. Auflage, S. 175 / 2. Auflage, S. 175)

„Lesbische Frauen, die keine Anpassungsleitungen erbringen wollten und aufgrund politischer Betätigung oder aus ethnischen Gründen auch nicht konnten, waren in wesentlich stärkerem Maß Verfolgung ausgesetzt.“ (1. Auflage, S. 177 / 2. Auflage, S. 178)

Als Beispiele angeführt werden: die KPD-Stadtverordnete Hilde Radusch, die Emigrationen der Autorinnen Christa Winsloe, Erika Mann und weiterer fünf prominenter Frauen, die Verfolgung wirklich fürchten mussten; keine von ihnen wegen ihrer lesbischen Identität.

(1. Auflage, S. 178, 179 / 2. Auflage, S. 178, 179)

Anmerkung J. M.: *Als Grundlage für eine, trotz formaler Straffreiheit, mögliche Verfolgung lesbischer Frauen werden von Schoppmann viele NS-Regelungen, Erlasse usw. genannt. Grundlage ihrer Untersuchung sind die auf homosexuelle Männer zielenden staatlichen Maßnahmen aller Art.*

Dabei werden die nachweisbar nur für Männer geltenden Aktivitäten des NS-Staates derart eng mit vorstellbaren Bedrohungen für Frauen verknüpft, dass beim Lesen leicht der Eindruck entstehen kann, es könnte eine „Lesbenverfolgung“ gegeben haben.

Es findet eine Art Beweisführung damit statt, dass eine Vielzahl von Schicksalen lesbischer Frauen - unterschiedlich ausführlich - beschrieben werden.

Die Personenbeispiele zeigen zwar auf, dass der Alltag der NS-Diktatur sich auf die Lebensgestaltung lesbischer Frauen negativ ausgewirkt hat. Wenn aber tatsächlich eine Polizei- oder Gestapomaßnahme geschildert wird, dann wirkt der „lesbische Hintergrund“ eher konstruiert und herbeiargumentiert. Erkennbar ist dies an den

Vorsichtformulierungen: Vielleicht, eventuell, möglicherweise ...

Manchmal wird der Bezug zwischen Strafmaßnahme, beruflicher Benachteiligung usw. zur ohne Zweifel vorhandenen „lesbischen Identität“ erst durch eine abschließende Fragestellung hergestellt. Ein bei Strafmaßnahmen genannter de facto existierender Tatbestand wird zwar nicht verschwiegen, kann aber leicht im intensiv beschriebenen „lesbischen Umfeld“ übersehen werden.

Selbst Kollaborateurinnen werden vorgestellt, deren Verhalten wiederum nicht eindeutig als „Überzeugungsverhalten“ oder als eine Art Trick der „Überlebensstrategie“ klassifizierbar sind.

Ich sehe mich außerstande, für diese Materialsammlung eine Art Zuordnung vorzunehmen und die Verquickung der Situationsbeschreibungen, die für homosexuellen Männer gelten, von den für die lesbischen Frauen zutreffenden in dieser angestrebten Kurzfassung sauber zu trennen.

In Ravensbrück nachgewiesen inhaftierte Frauen mit lesbischer Identität

„Nur ein einziger dokumentarisch belegter Fall ist mir bisher bekannt, in dem weibliche Homosexualität von der Lagerverwaltung als Haftgrund genannt wurde. [...] Elli S., die gerade 26 Jahre alt war. [...] Elli S. wurde offenbar den politischen Häftlingen zugeordnet. Weitere Informationen über ihr Schicksal sind nicht bekannt.“

(1. Auflage, S. 230 / 2. Auflage, S. 238: veränderter Wortlaut und eine zweite Personennennung; „Elli Smula und die 30jährige Margarete Rosenberg. Bei beiden war als Haftgrund ‚politisch‘ mit dem Zusatz ‚lesbisch‘ angegeben.“)

Im Kapitel „Mehrfache Verfolgung“ (S. 234 – 236 / S. 242 – 244) werden zwei, einst im „FKL Ravensbrück“ inhaftierte Euthanasieopfer genannt. Alle Angaben zur Person stammen aus Akten der Nürnberger Prozesse gegen den Arzt Friedrich Mennecke:

„Jenny Sara S. / (Henny Schermann) [...] Triebhafte Lesbierin, verkehrte nur in solchen Lokalen. Vermied den Namen ‚Sara‘. Staatenlose Jüdin.“ Und:

„Erna Sara P. / (Mary Pünjer) [...] verheiratete Volljüdin. Sehr aktive (,kesse‘) Lesbierin. Suchte fortgesetzt‘ lesbische Lokale auf u. tauschte im Lokal Zärtlichkeiten aus.“ (S. 235 / S. 243)

Schoppman merkt dazu anschließend an, es sei „zumindest infragegestellt, ob es sich bei beiden Frauen tatsächlich um Homosexuelle handelte.“ Mennicke selbst habe seine Kennzeichnungen in Anführungsstriche gesetzt. „Es genügte bei den jüdischen Häftlingen vielmehr, die Verhaftungsgründe aus den (Gestapo) Akten einfach zu übernehmen.“ Angedeutet wird von Schoppmann zwischen den Zeilen, dass die „lesbisch“- Vermerke auch von Mennecke erfunden sein und „Menneckes Kleinbürgerphantasie“ entsprungen sein könnten.

(1. Auflage, S. 235, 236 / 2. Auflage, S. 243, 244: die einschränkende Anmerkung wird abgeschwächt, der lesbische Hintergrund als „Vermutung“ gekennzeichnet.)

Resümee Schoppman: fehlt

Anmerkung J. M.: *Der Topos „Homosexuelle“ wird hier falsch verwendet. – Hätte die Kennzeichnung „lesbisch“ die vermutlich folgenschwere Gewichtung auch für die SS besessen, wäre diese bei den über 100.000 „Ravensbrückerinnen“ häufiger erwartbar gewesen.*

„Lesbenverfolgung“ – Ja oder Nein ?

Diese Frage hat Schoppmann in ihren Ausführungen eigentlich schon „frühzeitig“ beantwortet.

„Dass nach der Machtübernahme mit der Auslöschung der sichtbaren Homosexuellen-Kultur und -Bewegung ein vorrangiges Ziel erreicht war, erklärt auch, warum lesbische Frauen nicht zwangsläufig verfolgt wurden und relativ ruhig leben konnten. [...] Eine wichtige Voraussetzung, um das ‚Dritte Reich‘ relativ ungefährdet zu überstehen, war eine mehr oder weniger starke Anpassung im sozialen Bereich und ein ‚unauffälliges‘ Verhalten in der Öffentlichkeit.

Letzteres war jedoch eine auch in den 20er Jahren – zumindest außerhalb der Subkultur – übliche Verhaltensweise. Wie berichtet, gingen Frauen Scheinehen ein. Dergestalt geschützt, hatten lesbische

Frauen eine vergleichsweise große Chance, einer staatlichen Verfolgung zu entgehen, sofern sie nicht durch andere Stigmata (/ nicht anderweitig) gefährdet waren. Diese Chance war wohl ungleich größer als die homosexueller Männer [...].“

(1. Auflage, S. 168, 169 / 2. Auflage, S. 168, 169: Ergänzung: „... mitunter sogar Karriere machen konnten, wenn sie [...] dem Regime nützlich waren.“ [...] „Ihr Handlungsspielraum war wohl ungleich größer als der homosexueller Männer [...].“)

In Claudia Schoppmanns Kapitel „Resümee“ (1. Auflage, S. 249 – 253 / 2. Auflage, S. 259 – 263)

werden die Begriffe „Homosexuelle“ und „Homosexuellenpolitik“ weiterhin im erweiterten, verfälschenden Sinne Ilse Kokulas eingesetzt. Kokula vertuschte, dass der Begriff „Homosexuelle“ ausschließlich Männer meinte (s. o.). Damit bleibt das behauptete „Frauen seien doch mit gemeint“ für die Schicksalsdarstellungen lesbischer Frauen erhalten.

Die Nichtpönalisierung / Straffreiheit wird nicht in ihrer realen Schutzwirkung beschrieben, sondern vorrangig als Ausdruck des „sexistischen Frauenbildes“ der NS-Herrschaft gekennzeichnet. Überdies sei das damit verbundene Attest „in der weiblichen Homosexualität keine bevölkerungspolitische Gefahr zu sehen“, gleichgekommen „einem Aufruf zur Vergewaltigung“. (S. 250 / S. 260)

(Zur Erinnerung:

Die „Strafrechtskommission“ von 1935 hatte die Nichtkriminalisierung lesbischer Frauen beschlossen. Das Reichsjustizministerium hat diesen Beschluss auch nach 1935 anhaltend gegen die Juristen Hans Frank, Rudolf Klare, Ernst Jenne u. a. verteidigt. Auch für das künftige Strafrecht wurde ausgesagt, dass keine Änderung dieser Haltung beabsichtigt sei.)

Schoppmann schließt sich den „Marginalisierern“ an und praktiziert anschließend wieder die bewährte Verknüpfungsstrategie (homosexuelle Männer – andere Verfolgtengruppen – lesbische Frauen) mit dem Einwand:

Es „wurde deutlich, dass auch gegenüber homosexuellen Männern ein abgestuftes Interesse bestand, so dass die [...] KZ-Haft nicht zum kollektiven Schicksal wurde. Dies kann nicht ausschließlich mit den Schwierigkeiten bei der ‚einwandfreien‘ Erkennung und Erfassung erklärt werden. In der Tat war die Stigmatisierung und Ausgrenzung von homosexuellen Männern und Frauen wesentlich schwieriger als die der Juden, Sinti und Roma oder politischer Gegner [...].“ (S. 251, 252 / S. 261)

Hervorgehoben wird erneut, dass „die Polizei seit 1937 in großem Ausmaß gegen sozial Unangepasste“ vorging. „Dieser ‚Asozialen‘verfolgung [...] fielen möglicherweise auch am ehesten lesbische Frauen zum Opfer.“ (S. 252 / S. 262)

Und weiter in der Argumentation per Verknüpfung:

„Die aus der strafrechtlichen Situation resultierende ‚Unsichtbarkeit‘ weiblicher Homosexualität, Datenschutzgesetze und Quellenmangel machen eine auch nur annähernde Schätzung des Ausmaßes der Verfolgung (lesbischer Frauen – J. M.) unmöglich.“ (S. 253 / S. 263)

Verwiesen wird beiläufig auf 50.000 rechtskräftig verurteilte homosexuelle Männer, von denen 10.000 bis 15.000 in KZ kamen, doch endet ihr Resümee mit dem Hinweis auf die Lebenssituation lesbischer Frauen: „Ihre Lebensweise wurde zerstört, was sich [...] auch in der bis weit in die heutige Zeit reichenden Tabuisierung und Diskriminierung der weiblichen Homosexualität niederschlug.“

(S. 253 / S. 263)

Die Antwort auf die Frage: „Hat es eine Lesbenverfolgung gegeben?“

wird nicht eindeutig gegeben. Die Antwort, die hätte „Nein“ lauten können, wird vage, eigentlich nicht durchgängig korrekt, formuliert und geht in der Textfülle fast unter. – Auf den Aussagekern gebracht:

„Die Behandlung lesbischer Frauen im ‚Dritten Reich‘ ist nur teilweise mit eindeutigen Verfolgungskriterien zu erfassen. [...] Mit Sicherheit kann man wohl nur sagen, dass es aus macht- und bevölkerungspolitischen Gründen keine systematische Verfolgung lesbischer Frauen gegeben hat, die mit derjenigen homosexueller Männer [...] vergleichbar wäre.“

(1. Auflage 1991, S. 253 / 2. Auflage 1997, S. 263)

4. Rezeption der Schoppmann -Aussagen durch die „lesbisch-schwule Community“

- Obwohl lesbische Frauen nicht vom § 175 StGB bedroht waren, wurden sie unter Vorwänden (wie „Prostitution“ als „Asoziale“, oder „Nötigung zur Unzucht“ als „Kriminelle“) doch verfolgt und in KZ verschleppt,
- Vom § 175 wurden sie nicht erfasst, weil den Nazis die „weibliche Homosexualität“ als „vergleichsweise geringe Gefahr“ galt.
- Ins KZ wurden sie „als Asoziale [...] eingeliefert“, dort „mit dem schwarzen Winkel gekennzeichnet“. Und: „Dadurch gehörten sie unweigerlich zu den untersten Klassen innerhalb der Lagergesellschaft.
- Ob es für lesbische Frauen auch einen „rosa Winkel“ gab, „ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Die unvollständigen Lagerakten geben darüber keine klare Auskunft. Und die Erinnerungen Überlebender widersprechen sich.“
- Fast die gesamte „Erinnerungsliteratur zu Ravensbrück stammt aus der Feder ehemaliger politischer Häftlinge.“ Darin finden sich „Hinweise auf lesbische Frauen und lesbische Beziehungen im Lager.“
- Der elfte Block war der Ort der „elcl“. („LL = Lesbische Liebe“). „Lesbisch ist das Gleiche, wie asozial, diese Gleichsetzung der SS, in der sich die Homophobie der NS-Gesellschaft spiegelte, wurde von den politischen Häftlingen übernommen.“
- Die „LL (waren) ein besonderes Hassobjekt der SS“ und wurde von den Aufseherinnen „oft drakonisch verfolgt. Schon Arm in Arm zu gehen war verboten und wurde mit Prügel geahndet.“

Zitiert nach dem ganzseitigen Artikel „Lesbisch waren nur die Asozialen“, erschienen in „die tageszeitung“ am 21. April 1995.

Eine Kopie dieses Artikels hat mir Frau Dr. Kokula freundlicherweise zugesandt (Datierung: 26.04.95)

Dieser Artikel wurde veröffentlicht zur Vorbereitung der Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Befreiung des KZ Ravensbrück am 23.04.95.

Derartige Rezeptionen, in denen Vermutungen allmählich in den Bereich „Fakten“ gleiten (gesteuert / manipuliert werden), sind nicht auf Berlin und nicht auf das Jahr 1995 beschränkt.

An den nachfolgenden Beispielen wird auch deutlich, dass die Verknüpfung der Anliegen
- Gedenken an Verfolgte – Mahnung für Gegenwart und Zukunft -
zu Aussagen und Wahrnehmungen führen können,
die der Historiker nicht akzeptieren kann, die der Politiker nicht akzeptieren muss.

- In Frankfurt am Main hat die „Community“ 1994 einen Gedenkort einrichten können (am heutigen Klaus-Mann-Platz; Ecke Alte Gasse / Schäfergasse). Die Initiativgruppe „Mahnmal Homosexuellenverfolgung“ schreibt in der Selbstdarstellung 1990:
Die Bundeszentrale für politische Bildung: „Das Erinnern an die Leiden der Männer und Frauen mit dem rosa Winkel hat bis in unsere Zeit kaum stattgefunden.“
(Bundeszentrale Politische Bildung, Gedenkstätten, 1995, Band 1, S. 298)
Die am Platz errichtete Mahnmal-Figur („Frankfurter Engel“) informiert mit folgendem Text:

„Homosexuelle Männer und Frauen wurden im Nationalsozialismus
verfolgt und ermordet
Die Verbrechen wurden verleugnet Die Getöteten verschwiegen
Die Überlebenden verachtet und verurteilt
Daran erinnern wir in dem Bewusstsein
Dass Männer die Männer lieben und Frauen die Frauen lieben
Immer wieder verfolgt werden können Frankfurt am Main Dezember 1994“

(zitiert nach: Böll-Stiftung, NS-Opfer, S. 167, 168)

- In Köln steht seit Juni 1995 ein offizielles Mahnmal der Stadt, das mit verschiedenfarbenen Granitdreiecken an die „Verfolgung der Homosexuellen“ erinnern und zugleich für Gegenwart und Zukunft mahnen will.
Die Dreiecke symbolisieren „Winkel“

grau-schwarz („Asoziale“ = „verfolgte Lesben“),
rosa (Kennzeichnung der Haftgruppe „Homosexuelle“ / Männer)

Widmungstext: „Den schwulen und lesbischen Opfern des Nationalsozialismus
totgeschlagen - totgeschwiegen“

Die Bundeszentrale erläutert:

„Damit wird, wie 1994 in Frankfurt a. M., in einem Erinnerungstext ausdrücklich auch auf die weiblichen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung hingewiesen, die aufgrund ihrer lesbischen Neigungen inhaftiert, misshandelt und umgebracht worden sind.“
(Bundeszentrale Politische Bildung, Gedenkstätten, 1995, Band 1, S. 590)

Da die Mitglieder der Entscheidungsgremien vermutlich zuvor dem Themenbereich „Homosexuellenverfolgung“ eher beiläufig begegnet waren und gegen die Regeln der „political correctness“ nicht verstoßen wollten, konnte in Frankfurt am Main und Köln der Mythos „Lesbenverfolgung“ also bereits etabliert auf Denkmalen werden.

In Ravensbrück ist bisher noch nicht versucht worden, ein „Mahnmal“ zu errichten, das lesbischen Frauen gewidmet ist. In der Gedenkstätte Mauthausen scheint es bereits versucht worden zu sein. Das von Schoppmann in vielen Veröffentlichungen immer wieder beschriebene Schicksal der Verkäuferin Else aus Potsdam, das in der gesamten „Thema –Literatur“ einzigartig ist und unterstellt, dass in Ravensbrück gezielt auch lesbische Frauen in die KZ-Lagerbordelle gepresst worden seien, hat hier zu einer Anklage-Demonstration in dieser Gedenkstätte beigetragen. Dort wurde 1995 ein Transparent mit folgendem Wortlaut gezeigt:

- „1000e Lesben und Schwule warten auf Wiedergutmachung“

Der die „Community“ über die Gedenkfeier anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung Mauthausens informierende Bericht teilt dazu mit:

- „Wie viele Lesben sind am Ende noch in den Lagerbordellen am Leben gewesen ? Nach endlosen, unaufhörlichen Vergewaltigungen, nach Schlägen, Tritten und den abartigsten Sexspielen ? [...]“
(Hosi-Info Nr. 26 / Juni 1995, S. 14 und 16)

4.1 „Mahnmalstreit“ in Berlin (1996 – 2007):

1992 entstand in Berlin die Idee, in der deutschen Hauptstadt den Opfern einer Mordaktion an homosexuellen Männern ein Erinnerungszeichen zu widmen. Im Jahre 1942 hatte diese Aktion im Außenlager Klinkerwerk des Konzentrationslagers Sachsenhausen, die mehrere Monate andauerte, mehr als 200 Tote gefordert. Sie ist in die Geschichte Sachsenhausens als

„Mordaktion an Homosexuellen und Amtsanmaßern“

eingegangen.

Dieser einzigartige „Vorfall“ in der Geschichte aller Konzentrationslager wird in zahlreichen Häftlingsberichten geschildert und ist in den SS-Tagesmeldungen, wie auch im „Bügebericht“ nachweisbar belegt. 91 homosexuelle Männer sind als Mordopfer mit Namen und Häftlingsnummer bisher identifiziert worden.

Mancher dieser Männer hat auch als Toter keine Heimstatt in seiner Familie gefunden, weil die Annahme der Urne von dieser verweigert wurde.

In Kenntnis der Verfremdungen durch die „Communities“ in Frankfurt am Main, Köln (und andernorts) hatte der Ideengeber vorgeschlagen, dieses Erinnerungszeichen ggf. als zentrales Denkmal zu betrachten, das generell den verfolgten homosexuellen Männern gewidmet sein soll. - Die Idee wurde 1992 von einer „Initiative“ aufgegriffen, die dann aber ihre Widmung auf lesbische Frauen ausweitete. Das führte 1996 zum „Mahnmalstreit“.

(→ Anlage: „Metamorphosen“)

5. Versuche der Verifizierung (des Forschungsgegenstands: „Lesbenverfolgung“)

5.1 Versuche der Verifizierung 1995 - 1997

In recht guter Kenntnis dessen, was in den bisherigen Veröffentlichungen Frau Dr. Schoppmanns als Faktum benannt wird und welche Aspekte sie lediglich / immerhin als Hypothesen mitgeteilt hat, die als Forschungsauftrag gelten können, sah ich mich in der Pflicht.

Seit 1993 Mitglied des „Beirates Brandenburgische Gedenkstätten“, war ich mit der Fragestellung „Lesbenverfolgung“ schon mehrmals befasst worden. Ravensbrück gehörte zu meinem Aufgabenbereich. Der persönliche Kontakt am Ort und im Beirat sowohl mit der Leiterin der Gedenkstätte Ravensbrück, Frau Dr. Jacobeit, als auch mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Frau Herzog und Frau Hoffmann, war intensiv und sehr gut.

Da eine Nutzung des Archivs Ravensbrück durch mich wegen der Umbaumaßnahmen in der Gedenkstätte nicht möglich war, habe ich zwischen Oktober 1995 bis Juli 1997 in intensivem Brief- und Telefonkontakt eine ganze Anzahl der Schoppmannschen Hypothesen von 1989/ 91 ansprechen und den derzeit aktuellen Stand feststellen können. - Ergebnis-Zitate aus Antwortbriefen (in meinem Besitz):

- „Der rosa Winkel ist im Frauen-KZ nicht vergeben worden“
- „Homosexualität war im Frauen-KZ kein Haftgrund.“
- „Im Männerlager (*Ravensbrück*) gab es den rosa Winkel“
 „Aus den mir bekannten Angaben ist nicht zu ersehen, ob Frauen, die unter dem Zusatzvermerk ‚lesbisch‘ eingeliefert wurden, als ‚Prostituierte = Asoziale‘ geführt wurden.“

Beigefügt sind Kopie-Auszüge der 43 Blatt / Seiten umfassenden „Dienstvorschrift für das F.K.L.- Ravensbrück“ mit dem handschriftlichen Vermerk „(Lagerordnung)“ – Die darin enthaltene „Strafordnung“ umfasst 21 Bestrafungsgründe (Blatt 39 – 43). Der Bestrafungsgrund Nr. 17 auf Seite 41 lautet:

„Bestraft wird, [...]“

- 17.) wer unnötiger Weise lärmt und sich sonst laut benimmt oder die Nachtruhe stört
 wer sich in lespischer Absicht anderen Häftlingen nähert
 wer lespische Schweinereien treibt, oder solche nicht meldet,
- 18.) wer. Seine Mithäftlinge belügt, bestielt oder misshandelt
- 19.) wer zur Flucht verhilft ... [...]“

(11.03.96, Antwortbrief Frau Herzog, wiss. Mitarbeiterin Archiv, Leiterin museologische Dienste)

„Uns liegt auch nur eine Kopie der „Vorläufigen Dienstvorschrift des F.K.L. Ravensbrück“ vor, auch als Lagerordnung bezeichnet. Wir können keine Datierung ermitteln, wahrscheinliche Entstehungszeit 1939. Es ist auch nicht bekannt, ob es in späteren Jahren eine veränderte Form gegeben hat. (Quelle: Archiv USA, Verfilmung im BA, Abteilung Potsdam)“

(10.07.1997, Antwortbrief Frau Herzog)

- Zuweisungen in den ‚Bunker‘ (Zellenbau) bzw. den Strafblock gibt es als Dokument nicht. Keine einzige. Alles, was dazu bekannt ist, stammt aus Berichten und Zeugnisaussagen von Ravensbrückprozessen.
- Über Zuweisungen in den Zellenbau / Strafblock wegen lesbischer Identität oder lesbischen Verhaltens ist im Archiv Ravensbrück nichts bekannt.
- Die Aussage, dass eine Begrüßung per Handschlag als lesbisches Verhalten betrachtet wurde, kann durch Nachfragen bei ehemaligen Häftlingsfrauen nicht bestätigt werden.

(22.07.1997, Auskünfte Frau Herzog auf meinen Brief vom 14.07.1997)

5.2 Versuche der Verifizierung im Jahre 2007

Obwohl 2001 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Beirat der „Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten“ ausgeschieden, bin ich an klaren Antworten zum Themenbereich „Lesbische Frauen im Nationalsozialismus“ weiterhin interessiert. Zudem haben mich zahlreiche Anfragen erreicht.

Seit dem 14. Januar 2007 (bis zum 30. September 2007) wird in der Gedenkstätte Ravensbrück die Werkausstellung

„Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern“ gezeigt.

Am 01. Februar 2007 habe ich einen ganzen Tag in der Gedenkstätte zugebracht, mir die Ausstellung angesehen, die dort ausgelegten Auszüge aus Häftlingsberichten und die in der Ausstellung dem Besucher zugänglichen aktuell erschienenen Begleitbücher gezielt durchgesehen.

Einweisung lesbischer Frauen in KZ-Lagerbordelle; „Erich und die Verkäuferin Else“

Seit 1991 hat Frau Schoppmann über Jahre immer wieder das Schicksal einer Frau (Else) veröffentlicht. Diese habe im Lagerbordell des KZ Flossenbürg Sex-Zwangsarbeit leisten müssen. Diese Nachricht ist knapper Bestandteil eines Interviews, das der Autor Jürgen Lemke 1984 mit dem Zeitzeugen Erich (Helbig) geführt und erstmals 1989 veröffentlicht hat
(Lemke, Ganz normal anders, 2. Auflage 1990 S. 26, 27)

Die bei Lemke a. a. O. veröffentlichten Interviewteile enthalten folgende Angaben:

Zeitpunkt der Begegnung: 1943 – zur Person: Else aus Potsdam, 26 Jahre alt, Kellnerin, hat nicht überlebt. Erich und Else haben sich mehrfach im Bordell (*auch andernorts im Lager ?*) getroffen.

„Wir quatschten ausgiebig und lange, bis ich von ihrer Chefin rausgeschmissen wurde.“ Und: „Lesbische Frauen steckten die Nazis besonders gern in Bordelle. Da würden sie schon wieder auf Vordermann gebracht werden, meinten sie.“

Ergänzungen von Jürgen Lemke* (auf Anfrage Schoppmanns 1989):

Else, geb. 1917 – lebte in Potsdam mit ihrer Freundin zusammen – war als „Asoziale“ inhaftiert – kam von Ravensbrück nach Flossenbürg * Erich Helbig war 1986 gestorben

Schoppmann berichtet ergänzend:

„Wurde offenbar wegen ihres Lesbischseins inhaftiert und nach Ravensbrück eingewiesen. [...] Vermutlich war sie in Ravensbrück zur Prostitution angeworben worden. [...] Hunderte von weiblichen Häftlingen wurden gezwungen, in den Lagerbordellen als Prostituierte zu arbeiten. [...] Else [...] starb, vermutlich noch vor 1945. Auch ihr Schicksal kann nicht näher rekonstruiert werden. Möglich ist, dass sie nach Auschwitz deportiert wurde und dort umkam [...].“
(Schoppmann, Sexualpolitik, 1. Auflage, S. 231 / 2. Auflage, S. 238 f.)

Anmerkungen J. M.: *Die Schoppmannschen Ergänzungen sind nicht dem Interview mit Herrn Helbig entnommen und beruhen auch nicht auf Angaben Jürgen Lemkes.*

Diese Ergänzungen sind Schlussfolgerungen aus Allgemeinaussagen zum Flossenbürg-Lagerbordell, enthalten in „Heinz Heger, Die Männer mit dem rosa Winkel“, S. 137 f. Heinz Heger ist das Pseudonym des Flossenbürg-Häftlings Josef Kohut. Das Buch hat ein Freund Kohuts geschrieben. Eine Person „Else“ wird im „Heger“-Buch nicht erwähnt Jürgen Lemke hat etwa 1996, angeregt durch die „Else“-Hinweise ein Theaterstück zum Thema „Lagerbordelle“ geschrieben, für das ich von J. Lenke als Herausgeber gewünscht war. Das Stück war vom Nationaltheater Weimar zur Aufführung vorgesehen. Dieses Vorhaben ist dann aber doch nicht realisiert worden.

Nachricht: Das tragische Schicksal der Verkäuferin Else wird nun wohl auch in die Berliner Schulen getragen werden. In der originalen „Fassung Lemke“, ohne Ergänzungen:

Lesbische und schwule Lebensweisen
Handreichung für die weiterführenden Schulen, S. 113

Autor: Martin Fuge Herausgeber: Berliner Landesinstitut für Schule und Medien

Das Titelblatt trägt das Logo des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - 1. Auflage Dezember 2006

Hinweis: Ab 1999 hat Claudia Schoppmann in ihren Veröffentlichungen, die das Schicksal „Else“ immer sehr ausführlich beschreiben, darauf hingewiesen, dass sie
keinen / keinen weiteren „Beleg für die gezielte Einweisung lesbischer Frauen in die Bordelle / Lagerbordelle gefunden“ habe.*

Allerdings findet diesen gewichtigen Hinweis nur der Leser, der auch die kleingedruckten Anmerkungen aufmerksam und vollständig liest. – Bis 1997 fehlt diese Anmerkung.

*(Tagungsbericht Nordhausen, S. 143, Anmerkung 4 / Beiträge, S. 21, Anmerkung 20 / NS-Opfer, S. 43, Anmerkung 15)

In der aktuellen Ravensbrück-Ausstellung „Sex-Zwangsarbeit“ liegen zwei aktuell zum Thema geschriebene Bücher als Lese-Einladung aus:

- Helga Amesberger / Katrin Auer / Brigitte Halbmayr,
Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern. Wien 2004
„Meist wurden Frauen nach etwa 6 Monaten der Sex-Zwangsarbeit wieder in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück zurücküberstellt und gegen neue Sex-Zwangsarbeiterinnen ausgetauscht.“ (S. 152) Verwiesen wird auf:
Nanda Herbermann, Der gesegnete Abgrund, 1951, S. 91
- Baris Alakus / Katharina Kniefacz / Robert Vorberger (Herausgeber)
Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Mandelbaum Wien 2006
Die Seiten 93 – 158 wurden von mir durchgesehen: Die Sex-Begegnungen wurden per Tür-Spion von von der SS überwacht. Gespräche im Lagerbordell waren verboten.

In beiden Büchern konnte ich keinen Hinweis auf lesbische Frauen finden. Auch im Katalog zur Ausstellung nicht (*Titel gleichlautend*), der auch eine Bibliographie enthält.

Im Teil 1 der Ausstellung

„Zeugnisse über die Rekrutierung der Sex-Zwangsarbeiterinnen und ihre Rückkehr“
... findet der Besucher zahlreich Auszüge aus Berichten ehemaliger Häftlingsfrauen.

... findet der Besucher die Information, dass in der Anfangsphase der „Rekrutierung“ ausschließlich „echte“ Prostituierte aus ehemaligem „Straßenstrich“ ausgewählt wurden. Aus „politisch-moralischen“ Gründen. Später ereilte das Schicksal „Lagerbordell“ auch Frauen, die wegen sogenannter Rassenschande inhaftiert worden waren. Im Lagerjargon wurden sie „Bett-Politische“ genannt. „Rekrutierungen“ habe es gegeben aus dem „Hurenblock“, dem Strafblock und aus dem (Kranken-) Revier.

Lesbische Frauen finden in diesen Berichten keine Erwähnung

Ich habe dazu auch Frau Dr. Christl Wickert befragt. Frau Wickert hat mehrfach zum Thema Zwangsprostitution veröffentlicht und hat die Ausstellung in Ravensbrück wissenschaftlich betreut. Ihr sind Zwangseinweisungen lesbischer Frauen in Lagerbordelle nicht bekannt. Auch keine Einzelfälle.

Aktualisierungsabgleich mit dem Archiv Ravensbrück am 01.02.2007

Dazu habe ich mit Frau Herzog, Leiterin museale Dienste und Frau Hoffmann, Leiterin wissenschaftliche Dienste (Archiv) etwa zwei Stunden gesprochen und einen Ausdruck zu Personendaten und die dazu gehörenden Kopien von SS-KZ-Zugangs- und -Transportlisten erhalten. Die für diese Materialsammlung relevanten Angaben lauten (Auszug):

Elli Smula, Zugang: 30.11.1940
Geburtsdatum: 10.10.1914
Haftnummer(n): 5121 / 4862
Haftgrund: politisch
zusätzliche Bemerkung: lesbisch

Margarete Rosenberg, geb. Quednau
Zugang: 30.11.1940
Geburtsdatum: 04.08.1910
Haftnummer: 5138
Haftgrund: politisch
zusätzliche Bemerkungen: lesbisch

Henny (Sara) Schermann, Zugang: 01.03.1940
Geburtsdatum: 19.02.1912
Haftnummer: 2883
Haftgrund: politisch, Jüdin
zusätzliche Bemerkung: keine

Mary Pünjer, geb. Kümmermann
Zugang: 12.10.1940
Geburtsdatum: 24.08.1904
Haftnummer: 4841
Haftgrund: asozial
zusätzliche Bemerkung auf Hamburg-Listen:
Pünjer Mary Sara, asozial / lesbisch

Weitere Angaben zu Schermann und Pünjer wurden von Frau Schoppmann übernommen

6. Verifizierungen zum „Lagerkomplex Ravensbrück“

Auswertung der z. Zt. aktuellsten, umfangreichsten und wichtigsten Veröffentlichung dazu:

Bernhard Strebel, Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes
2003 Fernand Schöningh, Paderborn (600 Seiten)

Im Frauenlager waren insgesamt bis zu 123.000 Häftlingsfrauen registriert (S.179, 180)

Im Frauenlager „fehlte [...] eine in den Männerlagern deutlich als eigenständig erkennbare – später mit dem rosa Winkel gekennzeichnete – Verfolgtengruppe.“²⁹

²⁹ Das schloss die Inhaftierung von lesbischen Frauen in Konzentrationslagern aufgrund anderer ‚Haftgründe‘ nicht aus, (→ Schoppmann, Jellonek)“ (S. 35)

Das Männerlager wurde 1941 eingerichtet. „Von den insgesamt etwas über 20.000 Einträgen in den Nummernbüchern sind etwa 19.600 lesbar.“ (S. 290)

„Den rosa Winkel als Homosexuelle mussten in Ravensbrück 145 Häftlinge tragen.“⁶⁷ Sie waren aufgrund von Vorstrafen wegen des Verstoßes gegen § 175 des StGB verhaftet worden. [...] Es handelt sich ausschließlich um deutsche oder österreichische Männer.“

⁶⁷ „Die Namen von weiteren 22 wegen ‚Verstößen gegen § 175‘ gehen aus anderen Unterlagen hervor. Ausführliche Informationen zu dieser Haftgruppe:

Verweis: → Strebel, Rosa-Winkel-Häftlinge in: Beiträge, S. 43 – 41“ (S. 302)

„Rudolf Höß, langjähriger Kommandant des KZ Auschwitz [...] berichtet in seinen autobiographischen Aufzeichnungen, dass auf Himmlers Anordnung 1944 ‚Abkehr-Prüfungen‘ mit homosexuellen Häftlingen durchgeführt wurden, indem man diese in einer Arbeitsbaracke mit ‚Prostituierten aus dem Frauenlager‘ (Höß) zusammenbrachte.“ (S. 315)

Anmerkung J. M.: Höß bescheinigte sich selbst gewichtige „Homosexuellen-Kompetenz“. Er sammelte dazu erste Erfahrungen 1924 im Zuchthaus Brandenburg, war ab 1934 Blockführer im KZ Dachau und ab 1938 – 1940 Adjutant des Lagerkommandanten des KZ Sachsenhausen, ab Dezember 1939 hier auch Lagerführer. Seine so erworbenen Kenntnisse berichtet er beeindruckend in seinen autobiographischen Aufzeichnungen auf den Seiten 79 – 82

Die Haftgruppe „Asoziale“ (beschrieben im Teilkapitel „Vorbeugehäftlinge“ S. 123 – 125)

„Die mit dem schwarzen Winkel als ‚asozial‘ stigmatisierten Häftlinge [...] bildeten eine alles andere als klar umrissene Verfolgtengruppe. Den diffusen Vorgaben entsprechend war ihre Zusammensetzung im Frauen- KZ Ravensbrück sehr heterogen.“ (S. 123) –

Strebel unterscheidet drei Gruppen:

- „Die wegen ‚sexueller Vergehen‘ kriminalisierten Frauen bildeten mit 69% die größte Gruppe.“ Die einen waren „als Prostituierte registriert“ und „nach verbüßten Haftstrafen wegen Verstoßes gegen [...] § 327 StGB in ‚Vorbeugehaft‘ genommen“ worden. Gegen die anderen „bestand seitens der Kripo lediglich ein Verdacht auf ‚gewerbliche Unzucht‘.
- Zur zweiten Gruppe gehörten Frauen, die aufgrund von Vorstrafen als ‚asozial‘ stigmatisiert wurden.“ Delikte: Diebstahl, Betrug, Arbeitsverweigerung, Abtreibung
- „Die kleinste Gruppe bestand zumeist aus Frauen, die im Anschluss an einen Aufenthalt in einer Fürsorgeeinrichtung [...] als ‚Vorbeugehäftling‘ in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden.“ (S. 123 f.)

(Strebel bezieht sich bei dieser Gruppierung auf die Veröffentlichung von Christa Schickkorra, Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen- Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2001. S. 41 - 58)

Die Haftbegründung mit dem Vorwurf der Prostitution „war meist gekoppelt mit dem Vorwurf mangelnder Arbeitsleistung. Prostitution wurde demnach zunehmend nicht nur als ‚sittliche Verwahrlosung‘ angesehen, sondern mit Arbeitsverweigerung gleichgesetzt.“ (S. 124)

Im gesamten Teilabschnitt „Verfolgtengruppen“ gibt es keinen Hinweis auf lesbische Frauen. (Strebel, Lagerkomplex. S. 123 – 125)

Aussagen zur Zwangsprostitution (S. 208 – 211)

Weibliche Häftlinge, die in einigen Männerlagern in als ‚Sonderbau‘ bezeichneten Lagerbordellen „arbeiten mussten, stammten größtenteils (außer in Auschwitz) aus dem KZ Ravensbrück.“ (S. 209)

Die Behauptung von Tätern in Prozessen „alle hätten bereits vor ihrer KZ-Haft offiziell oder inoffiziell als Prostituierte gearbeitet“, müssen [...] „als fragwürdig gelten.“ (S. 210)

Es kann bei deren Meldungen zur Arbeit in Lagerbordellen „bestenfalls von einer **Flucht** aus einem großen in ein vermeintlich kleineres, zeitlich absehbares Übel“ gesprochen werden. (S. 210)

(In Fußnoten wird verwiesen u. a. auf:

Christa Paul, Zwangsprostitution. Berlin 1994, S. 33 und

Christa Schikorra, Prostitution weiblicher KZ-Häftlinge als Zwangsarbeit. Zur Situation ‚asozialer‘ Häftlinge im Frauen- KZ Ravensbrück, in: Dachauer Hefte 16 / 2000, S.115 f.)

„Die **Gesamtzahl** der weiblichen Häftlinge, die diese in besonderem Maße erniedrigende Form der Zwangsarbeit leisten mussten, ist auf **mindestens 100** zu schätzen.“ (S. 211)

Hinweise auf lesbische Frauen gibt es in Strebels Ausführungen zur Zwangsprostitution nicht.

Lesbisches Verhalten im Strafblock des Lagers

„Im Juni 1939 wurde ein Block in der ersten Reihe zum **Strafblock** erklärt. Er war mit einem Drahtzaun vom Rest des Lagers getrennt, später wurde er zusätzlich von Lagerpolizistinnen bewacht. Die Bedingungen im Strafblock waren durch ständige Überbelegung, gekürzte Essensrationen und besonders schwere Arbeit zusätzlich verschärft. [...] Deutlich in der Mehrheit waren zu jedem Zeitpunkt die ‚asozialen‘ Häftlinge. In den Strafblock wurden außerdem automatisch die Häftlinge eingewiesen, die als sogenannte ‚Rückfällige‘ zum zweiten Mal oder bereits mehrfach ins KZ eingeliefert worden waren.“ (S. 278)

Berichtet wird, dass zu der „schweren körperlichen Arbeit“ noch „hinzu kamen häufige **Gewaltexzesse von SS- Aufseherinnen**.“ Dazu gibt es Zitatauszüge aus mehreren Häftlingsberichten. (S. 279)

„Den Berichten nach zu schließen, hatten die verschärften Bedingungen im Strafblock eine Potenzierung der Spannungen vor allem zwischen den dort nicht selten für mehrere Monate eingewiesenen ‚Asozialen‘ und ‚Politischen‘ zur Folge. Eine nicht unerhebliche Rolle bei den Spannungen spielte **homosexuelle Betätigung im Lager**, die in nicht wenigen Berichten pauschal den ‚Asozialen‘ zugeschrieben, und von den politischen Häftlingen meist als Verstoß gegen die moralische Integrität angesehen wurde. Sie stand laut Lagerordnung unter Strafe und soll im **Strafblock** besonders häufig vorgekommen sein.“ (S. 279)

(In Fußnote 34 verweist dazu Strebel auf mehre Berichte und auf den Beitrag von Kerstin Meier : Das war verpönt, aber das gab's.

in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung 5 / 1999, S. 22-33)

6.1 Kerstin Meier (s. o.):

Hinweise auf „lesbisches Verhalten“ inhaftierter Frauen in Ravensbrück

Da es keine Selbstzeugnisse lesbischer Frauen gibt, die in den Konzentrationslagern Ravensbrück oder Auschwitz inhaftiert waren, gibt Auskunft „**nur der Blick von heterosexuellen weiblichen Überlebenden auf lesbische Frauen** [...] oder – wie noch zu zeigen sein wird – vermeintlich lesbische Frauen.“ (Meier, Das war verpönt, aber das gab's ... in: Beiträge, S. 22)

Die Frauen schreiben aus ihrer **subjektiven Perspektive**. Es darf daher nicht außer acht gelassen werden, dass sie ihre Erinnerungen immer vor dem eigenen sozialen und politischen Hintergrund reflektieren“ und dass ihr Berichten zu diesem Thema „immer eine Widerspiegelung dieser Ereignisse auf jene Art ist, wie die Autorinnen sie aufgefasst haben. [...] Als historische Berichte tragen die Autobiographien zwar zu unserem Bild über die Situation in den Konzentrations- und Vernichtungslagern der Nationalsozialisten bei, vor allem geben sie jedoch als **individuelle Selbstzeugnisse** Auskunft [...] und haben somit **nur bedingte Allgemeingültigkeit**.“ Viele Frauen klammerten sich „an ihre bürgerlichen Werte und distanzierten

sich von den Frauen, die dies nicht taten. Diese Strategie wird besonders deutlich an den Beschreibungen von Prostituierten und lesbischen Frauen.“ – In einigen nachfolgenden Beispielen wird dann aufgezeigt, „dass lesbische Frauen in den meisten Autobiographien von weiblichen Überlebenden deutlich negativ dargestellt werden.“ (Meier in: Beiträge, S. 24)

Die Kategorisierung von Frauen „als ‚Asoziale‘ wurde von anderen Häftlingen oft mit ‚Lesbischsein‘ identifiziert. Margarete Buber-Neumann unterscheidet sogar zwischen der ‚rein platonischen‘ Liebe der politischen Häftlinge und dem ‚lesbischen Charakter‘ der ‚Asozialen und Kriminellen‘. Dies findet sich auch in anderen Autobiographien: Die ‚reine‘ und damit wahre Liebe gibt es nur zwischen den politisch engagierten Frauen, die die Moral auf ihrer Seite haben, während die ‚Asozialen‘ unmoralisch und homosexuell sind.“

(Meier in: Beiträge, S. 28)

Vermutungen werden eingebracht, warum vielfach jüdische Frauen besonders negativ über lesbische Frauen berichten.

„Möglicherweise kommen stigmatisierende Darstellungen ‚asozialer‘ und ‚krimineller‘ Mithäftlinge als lesbisch [...] deswegen vergleichsweise häufiger vor, weil besonders jüdische Frauen unter dem Antisemitismus der in der Lagerhierarchie weit über ihnen stehenden ‚arischen‘ Frauen zu leiden hatten, und diese entsprechend diffamieren wollten und mussten. [...] Es waren zum Beispiel vor allem die deutschen ‚arischen‘ Frauen, die bestimmte Funktionen im Lager innehatten, die sie erniedrigten und quälten. Auffällig ist, dass die Frauen, die solche Funktionen bekleideten, nicht nur als besonders sadistisch beschrieben werden, sondern ihnen häufig auch Homosexualität und damit verbunden sexuelle Ausschweifungen zugeschrieben werden.“ Verwiesen auf und knapp zitiert wird dazu „die französische Jüdin Fania Fénelon“, deren Erinnerungsbuch ‚Das Mädchenorchester von Auschwitz‘ „weltweit viel Bedeutung erlangt hat.“

Die von Fénelon besonders drastischen Personen- und Ereignisdarstellung „ist in diesem Punkt mit Vorsicht und Skepsis zu betrachten. Ihre Beschreibungen von lesbischen Frauen, die heimlich Orgien feiern, erscheinen aus heutiger Perspektive sehr unrealistisch und es handelt sich offensichtlich eher um Projektionen.“

(Meier in: Beiträge, S. 29)

„Sexuelle Gewalt von Frauen gegen Frauen war im Konzentrationslager nicht ungewöhnlich,“ teilt Kerstin Meier in ihrem Recherchebericht mit. Sie zitiert aus Autobiographien überlebender heterosexueller Frauen, die Einblicke geben in homosexuelle Zwangsverhältnisse von weiblichen Funktionshäftlingen (*Kapos, Anweiserinnen, Blockältesten – J.M.*) und auch SS- Aufseherinnen zu „weniger privilegierten oder neu ankommenden Häftlingen.“

(Meier, in: Beiträge, S. 30)

„Insgesamt ist also fraglich,

ob die in Autobiographien beschriebenen Frauen tatsächlich lesbisch waren oder ob ihnen bestimmte negative Verhaltensweisen zugeschrieben wurden, die wiederum mit Homosexualität konnotiert waren.

(Meier in: Beiträge, S. 30)

„Zusammenfassend lässt sich sagen,

dass sich die Darstellung von Homosexualität in den Autobiographien meistens auf – bis heute vorhandene – gesellschaftliche Klischees über lesbische Liebe reduziert, die als ausschweifend und promiskuitiv gesehen wird. Eine unbefangene Beschreibung findet sich nur bei wenigen Frauen.“

(Meier in: Beiträge, S. 32)

Anmerkung J. M.:

Auch aus Männerlagern sind homosexuelle Zwangsverhältnisse von Funktionshäftlingen, homosexuelles Verhalten von SS-Leuten, gleichgeschlechtliche Handlungen heterosexueller Männer im KZ und sexuelle Kontakte zwischen rosa- Winkel- Häftlingen im Lager bekannt.

Diese „Vorkommnisse“ erfuhren allerdings brutale Strafen. Angaben dazu sind sowohl in Berichten Überlebender als auch in KZ- und Prozessakten dokumentiert.

(dazu z. B. in: Pretzel / Robbach, Strafen, S. 119 – 168 (darin SS → 141 – 47);
Angaben auch in: Müller / Sternweiler, Sachsenhausen, z. B. S. 40, 187, 336;
und in weiterem bisher nicht veröffentlichtem Material in meinem Besitz)

7. Die „Haftgruppe Homosexuelle“ im KZ Sachsenhausen (Einblicke)

Wie in allen KZ war diese Haftgruppe auch hier vergleichsweise klein. Bei Berücksichtigung bestehender „Materiallücken“ können folgende Zahlen angegeben werden:

Gesamtzahl dieser Haftgruppe: 1.200 Männer (*Hochrechnung / Schätzung*)
 davon namentlich nachweisbar: 750 Männer
 als Tote statistisch nachweisbar: 606 Männer

Ausführliche Auskünfte zur Lebens- und Sterbesituation der Männer dieser Haftgruppe sind zu finden in: Müller / Sternweiler,

Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, 2000, Berlin

Auskünfte im Internet: www.sachsenhausen.gedenk-ort.de

Dokumentbelege der SS gibt es zahlreich u. a. für folgende KZ-Haft-Aspekte:

- Homosexuelle Männer kamen in „Befristete Vorbeugehaft“ (Kennzeichnung „BV“; im Lagerjargon hieß dieses „BV“ allgemein: „Berufsverbrecher“ (S. 79 – 88)
- Die Häftlinge, die den rosa Winkel tragen mussten, waren im Hauptlager isoliert hinter Stacheldraht untergebracht. (Lagerbereich „Isolierung“ → S. 89 – 108)
- Für homosexuelle Juden gibt es Hinweise auf besondere Kennzeichnung und Maßnahmen (Müller / Sternweiler, S. 172 – 180)
- In den „Sonderkommandos“ (SK; im Lagerjargon „Strafkompanie“) gibt es viele, auch namentlich genannte Homosexuelle (Männer). In die „SK Schuhläufer“ sind viele nach § 175 Verurteilte nach der Ablauf der Strafhaft und Überstellung ins KZ Sachsenhausen sofort eingewiesen worden. Die vorgegebene Zeit in der SK für diese Männer: „bis auf weiteres“; d. h. unbegrenzt. Mancher von ihnen hat diese Qualitätsprüfung für Wehrmachtsausrüstungen nicht überlebt. (S. 181 – 190)
- „Sonderkommandos“ waren auch die „SK Klinkerwerk“ und „SK Tongrube“. Dazu informieren SS-Dokumente, Berichte politischer Häftlinge und umfangreiche Zeugen-aussagen, die in den Sachsenhausenprozessen überprüft wurden. Zu diesen Zeugen-aussagen gehören auch Auskünfte der damaligen Täter. (S. 216 – 263)

Im Sommer 1942 fand im Außenlager „Klinkerwerk“ des KZ Sachsenhausen eine Mordaktion statt, die vom 1. Juli bis zum 12. September währte. In den Häftlingsberichten heißt sie „Mordaktion an Homosexuellen und Amtsanmaßern“. Letztere ließen sich nur vereinzelt nachweisen. Bei einer erheblichen Anzahl der Toten ist eine Haftgruppenzuweisung nicht zweifelsfrei möglich.

Es können trotzdem einige eindeutige Zahlen zu dieser Mordaktion genannt werden. Sie sind aus SS-Dokumenten (Tages- / Veränderungsmeldungen) ermittelt worden.

„Verstorbene des Bereichs Klinkerwerk“, Titel und Zahlen laut (Tages-) „Veränderungsmeldungen“ der Lager-Schreibstube (01.07.42 – 11.09.1942):

namentlich benannt:	243 Männer
Anteil deutsche Häftlinge:	196 Männer
Homosexuelle	91 Männer

- Zur Lösung des „Homosexuellenproblems“ wurde für „175er-Männer“ das Programm „Kastration“ auch in Sachsenhausen erprobt. Mancher dieser Männer hat diese „medizinische Maßnahme“ nicht überlebt. (Müller / Sternweiler, S. 283 – 299)
- „Lagerhomosexualität“ heterosexueller Männer wurde streng bestraft (siehe: S. 187)
- „Homosexuelle Vorfälle“ im Lager führten zu Folter-Maßnahmen im „Zellenbau“ und zu Prozessen gegen Häftlinge in Berlin (Pretzel, Strafe, S. 119 – 168)

Hinweise J. M.: Die Mitgliedschaft in NS-Organisationen, selbst hoher Partei- oder Dienstrang waren für homosexuelle Männer kein „Schutzschild“, sondern erwiesen sich häufig als verstärkte Gefährdung. – Homosexuelle Männer waren vereinzelt auch in Widerstandsgruppen zu finden. – Nach der Befreiung der KZ wurden freigekommene „175-er“ zur Verbüßung von „Reststrafen“ in Gefängnisse eingewiesen.

In beiden deutschen Staaten wurde die KZ-Einweisung wegen „Homosexualität“ nicht als Verfolgungsgrund anerkannt.

8. „Zeit der Maskierung“

Dieser Buchtitel einer Schoppmann- Veröffentlichung, 1993 in erster Auflage erschienen, ist zum (an)klagenden Topos geworden. Dieser Titel-Satz war und ist ein offensichtlich beeindruckender, wirkungsvoller, ja faszinierender Zeitzeugen-Kernsatz, entlehnt bei K. v. Sch. in Rolf Italianders: „Wir erlebten das Ende der Weimarer Republik“ von 1982.

Lebendige Interviews und bewegende Lebensbilder vermitteln private Erinnerungen zur Lebenssituation von 10 lesbischen Frauen in der NS-Zeit:

Wir gewinnen Einblicke in Lebensläufe zweier Jüdinnen. Die eine hatte sich durch Emigration gerettet, die andere überlebte in einem Versteck.

Drei Frauen waren durch ihr politisches Engagement gefährdet. Eine war als KPD- Stadtverordnete von April bis September 1933 verhaftet worden. Die andere, 1933/34 als KJV- Mitglied schon einmal verhaftet, wurde von der Gestapo mehrfach in Bedrängnis gebracht, die sie mit Andeutungen zu ihrem „Privatleben“ hatte zu Spitzeldiensten pressen wollen. Auf die „Andeutungen“ ging sie einfach nicht ein. Was blieb, war die Angst, sie könnte weiterhin mit ihrer kommunistischen Vergangenheit konfrontiert werden, die sie bei der Gestapo „Jugend-sünde“ genannt hatte. Mit der Freundin hatte sie eine gemeinsame Wohnung.:

„Was die Intimsphäre angeht, hatten wir in dem Haus nicht die geringsten Schwierigkeiten. Überhaupt hatten wir dadurch keine Schwierigkeiten.“ (S. 129)

Die dritte, Stieftochter des 1919 ermordeten Sozialdemokraten Kurt Eisner, war 1933 nach Schweden geflohen und erst 1950 nach Deutschland zurückgekehrt.

Zwei prominente Frauen, Claire Waldoff und Ruth Marie Roellig hatten sich politisch mit den herrschenden Verhältnissen arrangiert.

Ihre lesbische Identität hat die Nazis nicht interessiert.

Eine in Paris lebende Botschaftsangestellte

hat einen **homosexuellen Mann geheiratet;**

mehr oder weniger gedrängt, um möglichem oder tatsächlichem Gerede zu entgehen.

Zwei Zeitzeuginnen berichten, dass die altbekannten **Lokale geschlossen** worden waren und der **Kegelklub** lesbischer Frauen **in der Landsberger Straße verboten** worden sei

Aber die Frauen hätten sich zu helfen gewusst.

Am Bahnhof Wedding, in der Kneipe „Pauli“, habe ein Nebenraum gewissermaßen als Lesben-Separé genutzt werden können. Noch während des Krieges hätten auch andere Clubs existiert: getarnt, z. B. als „Charlottenburger Ruderclub“ für Damen.

Der Klappentext zu den rund 150 Seiten dieses Schoppmann- Buches, 1998 als Taschenbuch bei Fischer in zweiter Auflage erschienen, annouciert zusammenfassend: Die Frauen

„schildern ihren Alltag in einer Zeit, in der Männer offen verfolgt, lesbische Frauen aber in eine prekäre Grauzone abgedrängt wurden. Was galt überhaupt eine Frau, die ledig blieb, ihr eigenes Geld verdiente und nicht Mutter arischen Nachwuchses wurde.

Wie sich die Frauen in dieser Zeit dem Anpassungsdruck durch Tarn-Ehen beugten oder durch unauffälliges Verhalten weiteren Nachforschungen entgingen, wie sie als Jüdinnen oder Kommunistinnen verfolgt wurden, aber auch, wie sie durch Mut und gegenseitige Hilfe überlebten, davon handelt dieses Buch.“

(Klappentext / Buchrückseite der ersten Auflage)

Den **nachhaltigsten Eindruck** des Taschenbuches haben ggf. einige Vorab- Informationen in den rund 20 Seiten „Einleitung“ hinterlassen:

Hier wird das Gerücht um den **rosa Winkel** der Isa Vermeeren eingebracht und das Schicksal der Frau Else im **Lagerbordell** beeindruckt sicher die Interessierten. Dazu: Die weitgefassten Möglichkeiten der real praktizierten „Asozialen“- **Verfolgung** werden in Beziehung gebracht zum unangepassten und unerwünschten Lebensstil lesbischer Frauen.

Doch die Lesenden werden auch gewarnt: „Der Wunsch, sich mit den Opfern der Geschichte zu identifizieren, [...] verstellt aber den Blick auf die tatsächlichen Handlungsspielräume:

Lesbische Frauen waren [...] unter Umständen Täterin, Mittäterin und / oder Opfer. Es gibt keine ‚Gnade der weiblichen Geburt‘.“

(Schoppmann, Maskierung, S. 28, 29)

Die Instrumente der Maskierung für lesbische Frauen waren:

unauffälliges Verhalten, angepasste Äußeres (z. B. der Verzicht auf Hosen und Kurzhaarfrisur), aber auch in nicht seltenen Fällen eine Tarn-Ehe. Möglichst mit einem homosexuellen Freund. Oder auch mit einem heterosexuellen Mann, der von seiner Tarnfunktion aber nichts ahnen durfte.

(Keine leichte Sache dies. Nein, nein!)

Anmerkung J. M.: *Vorurteile und Ablehnung lesbischer Frauen und homosexueller Männer haben nicht die Nazis erfunden. Jene Frauen und diese Männer sahen sich schon vor 1933 in der beklemmenden Situation, die private „sexuelle Identität“ vor Familie, Freunden, Arbeitskollegen, der Öffentlichkeit verbergen zu müssen. Allen „Normalität“ vorzutäuschen. Das kann einen Menschen verbiegen und zerstören.*

Mit den Nazis hatte dieser Druck zur Selbstverleugnung mit Sicherheit gewisse Verstärkung erfahren. Doch sogar die seit jeher vom Strafgesetz bedrohten homosexuellen Männer lebten bis zur Röhm- Aktion 1934 in dem Irrglauben, die Nazis würden den § 175 vielleicht sogar aufheben, „bei den vielen Homos in den eigenen Reihen“. Spätestens seit 1935 wussten auch diese „Unpolitischen“ Bescheid.

Eine Zeit der Maskierung war die Nazizeit für nicht wenige Menschen: für Kommunisten, Sozialdemokraten, Liberale, für Gewerkschafter, für Mitglieder der Kirche, der Bündischen Jugend ... und auch für **homosexuelle Männer**. Doch die verfügbaren Instrumente der Maskierung waren im eingetretenen Ernstfall weitgehend untauglich.

Masken, wie „Verlobung“, „Eheschließung“ und „Vaterschaft“ waren im Ermittlungs- / Strafverfahren nicht hinreichend wirksam. Sie konnten eine „Vorbeugehaft“ im Konzentrationslager nicht abwenden - und im KZ: das Überleben nicht sichern helfen.

Aussagen zum Familienstand der „rosa Winkel“ - Häftlinge des KZ Sachsenhausen sind in den Karteien der Effektenkammer, in den Sterbeurkunden, im „Büge- Bericht“ und auch z. T. in Prozess-Akten (→ *Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen*) zu finden.

Zu namentlich bekannten Toten der „Mordaktion gegen Homosexuelle“ von 1942 im KZ Sachsenhausen, Außenlager Klinkerwerk / Großziegelwerk Oranienburg wurden dazu folgende Angaben gefunden:

<u>Personenstand:</u>	ledig	64	geschieden	6
			verheiratet	18
			verwitwet	1

Quelle: Müller / Sternweiler, *Homosexuelle Männer...*, S. 257

Diese Männer, so manch anderer homosexuelle Mann in Gefängnis, Zuchthaus oder im OP-Saal und die vielen, die ihre homosexuellen Wünsche lebten oder verdrängten – sie alle hätten es vergleichsweise wenig belastend empfunden, wenn die Nazis die „homosexuelle Identität“ eines Mannes so uninteressant und ungefährlich für „Staat, Volk und Rasse“ (Rudolf Klare) wahrgenommen hätten, wie die „lesbische Identität“ von Frauen.

Der Rückzug in altbewährte Freundeskreise war für **homosexuelle Männer** nicht zuverlässig schützend. Geriet einer von ihnen unter Verdacht, konnten seine Fotoalben von Urlaubsreisen, Geburtstagsfeiern und Ausflügen mit Freunden für die dort auf Erinnerungsfotos identifizierbaren Männer zum Auslöser für Nachforschungen der Kripo / Gestapo werden.

Private Adressbücher waren nicht nur für die Gestapo, sondern noch bis Ende des 20. Jahrhunderts (!) eine Fundgrube auch für die Kriminalpolizei in vielen Bereichen der Verbrechensbekämpfung.

Lesbische Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus schützte ihre Art der Maskierung; gewissermaßen vor den neugierigen Kollegen und Nachbarn.. Mehr bedurfte es nicht. Denn:

Vor dem Strafgesetz mussten sie ihre sexuelle Identität nicht verbergen / maskieren.

Der Grund: Der Gesetzgeber wollte sie nicht verfolgen und bestrafen. Auf gar keinen Fall.

Der in Schoppmanns „Zeit der Maskierung“ erwähnte Kegelklub in der Landsberger Straße hieß: „Die lustige Neun“. Dort hat die Gestapo beobachtet und protokolliert. Beträchtlich „differenzierend“ waren die Folgen für lesbische Frauen – für homosexuelle Männer. Hier die Synopse eines Berichts.

8.1 Lesbische Frauen - in Protokollen von Gestapo und Kriminalpolizei

Synopse des Katalog-Artikels: **Der Lesbenclub „Die lustige Neun“**
 Materialbasis des Katalog-Artikels: **eine Ermittlungsakte der Gestapo,**
die von 1935 – 1940 geführt wurde

Der Katalog-Artikel ist zu finden im Ausstellungskatalog

Jens Dobler, **Von anderen Ufern.**

Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg-Friedrichshain.
 Berlin 2003

„Da weibliche Homosexualität nie unter den § 175 fiel, handhabte auch das NS-Regime die Verfolgung der Lesben und Schwulen unterschiedlich. Zwar wurden 1933 auch die Lesbenlokale geschlossen und im Zuge der Zerschlagung der Verlage auch die Lesbenzeitungen, aber ansonsten gab es wesentliche Unterschiede in der Qualität der Repression. Anschaulich lässt sich das am Lesbenclub ‚Die lustige Neun‘ darstellen. Unerwarteter weise tauchte im Zuge der Recherchen eine Ermittlungsakte der Gestapo im Landesarchiv auf, die von 1935 bis 1940 geführt wurde. Die Auswertung dieser Akte erlaubt einen ungeahnten Einblick in das Selbstverständnis lesbischer Frauen während der NS-Zeit, die sich trotz erheblichem Druck nicht unterkriegen ließen.“ (S. 182)

Die Gestapo-Akte liefert auch markante Daten zur Clubgeschichte.

(Hierzu eine knappe Auswahl aus den Angaben des Ausstellungskatalogs):

- als Damenclub / Kegelclub gegründet im Januar 1924
- kein Eintrag im Vereinsregister
- Seit 1928: neben den wöchentlichen Treffen „eine rege Ballkultur. Silvesterball, Zilleball, Bayerisches Bockbierfest und Osterball waren die verschiedenen Themen der fast monatlich stattfindenden Festivitäten.“ (S.182)

„Den ersten Hinweis, dass es diesen Club auch weiterhin gab bzw. dass in den Residenz-Festsälen auch weiterhin Bälle stattfanden, liefert der Bericht eines SS-Mannes. Am 9. März 1935 sollte dort eine Razzia gegen Homosexuelle unter Leitung des Kriminalkommissar Kanthak stattfinden.“ [...]

„Das Charlottenburger Polizeirevier Nummer 129 teilte am 2. Oktober 1935 der Gestapo mit, [...] am 5. Oktober 1935 würde in den Residenz-Festsälen [...] eine Festveranstaltung vom Verein Lustige Neun stattfinden. [...] Der Club ‚ist als schwuler Frauenclub bekannt ... Männer in Frauenkleidern sind innerhalb des Clubs nicht beobachtet worden. In homosexueller Beziehung (Männer) war der Club bisher einwandfrei‘.“ (S. 182, 183)

„Der Ball am 5. Oktober 1935 wurde von der Gestapo beobachtet. Es waren 150 Frauen, aber keine Männer anwesend. Die Polizei vermerkte, dass die Hälfte der Frauen Männerkleidung getragen hätte und ‚einige trugen kurze Seppelosen‘.“ (S. 183)

„Am 15. Oktober 1935 fand wieder ein Ball der Lustigen Neun statt. Die Gestapo beobachtete und meldete. [...] Am 25. Januar 1936 fand ein Maskenball statt, der von Kriminalassistent Pingel überwacht wurde. Es waren 200 bis 250 Frauen anwesend. [...] Am 29. Januar 1936 erfuhr die Gestapo, dass die Lustige Neun am 15. Februar 1936 einen ‚Böse-Buben-Ball‘ veranstalten wolle. [...] Auch der ‚Böse-Buben-Ball‘ vom 15. Februar 1936 stand unter polizeilicher Observation. Offensichtlich wurden auch Fotos gemacht, die allerdings nicht in der Akte überliefert sind.. Es gibt einen kurzen und einen langen Beobachtungsbericht.“ (S. 184)

Aus dem Kurzbericht: Über diesen Ball in den Residenz-Festsälen in der Landsberger Straße wurde in der Akte vermeldet, dass am 15. 02. 36 bis zu 250 Gäste gezählt wurden; etwa 200 Frauen, 20 Transvestiten, 20 Männer, 15 jüdische Frauen.

„ ‚Vereinzelt ist es vorgekommen, dass sich Frauen, welche angeheitert waren, küsstten. Zu Beanstandungen wurde kein Anlass gegeben und ist gegen irgendwelche Personen nicht eingeschritten worden.‘“ (S. 184)

Der lange Bericht wird auf den Katalog-Seiten 185, 186 „weitgehend komplett wiedergegeben.“

Nachfolgend (m)eine knappe Auswahl von Auszügen, die einige „wesentliche Unterschiede in der Qualität der Repression“ (gegenüber Frauen : gegenüber Männern) erkennen lassen:

„Die Veranstaltung war von ungefähr 200 Personen besucht. Es handelt sich um anormal veranlagte Personen beiderlei Geschlechts, die sich [...] entsprechend kostümiert hatten. Die Frauen waren zum Teil mit sehr guten Herren-Maßanzügen bekleidet, zum Teil trugen sie ganz kurze Röcke, je nach der Geschlechterrolle, die sie einnahmen. [...] Die Eintrittskarten wurden nur an Eingeweihte verausgabt. [...] Diese Maßnahme für alle Eintrittskarten dient unzweifelhaft dazu, um behördliche Überwachungen zu beschweren und um sich vor Überraschungen zu sichern. Unterzeichneter besuchte die Veranstaltung zwecks Tarnung als Beauftragter der Reichsmusikkammer.“ [...]

„Die männliche (Gruppe) als die kleinere, ungefähr 20 Personen zählend, verriet auf den ersten Blick die homosexuelle Einstellung, [...] Die Bekleidung einzelner Teilnehmerinnen war derart frei, dass sich andere, trotz der gleichen sexuellen Einstellung eines missbilligenden Kopfschüttelns nicht enthalten konnten.“ [...]

„Mit fortgeschrittener Zeit stieg auch die Stimmung der Besucher. [...] Am Bierausschank standen [...] die Liebespärgen, küssten sich, drückten sich gegenseitig die Brüste und fassten über den Rücken an die Geschlechtsgegend. [...] Einzelne Pärchen verschwanden und drückten sich auf den Toiletten und Gängen herum. Alles war eine einzige Orgie und ein einziger Sinnenrausch. Viele hatten bis zur Bewusstlosigkeit dem Alkohol zugesprochen.“ [...]

„Eine Ausnahme machten die männlichen Homosexuellen, die nüchtern blieben. Um so anstößiger war aber ihr sonstiges Verhalten. Beim Tanz fassten sie sich unter die Röcke oder warfen die Beine in die Luft, dabei den kurzen Rock lufpend. War der Tanz zu Ende, standen sie kosend abseits oder bewegten sich unter Nachahmung weiblicher Allüren durch die Gänge. Besonders toll trieb es die auf dem beigefügten Lichtbild dargestellte Gruppe, die später nach Verlassen der Veranstaltung von Krim. Ass. Pingel, Stapo Ins. VII, auf der Straße festgenommen wurde.“ [...]

„Es ist dringendes Erfordernis, derartigen Vereinen [...] besonderes Augenmerk zuzuwenden, wenn nicht sogar eine völlige Auflösung [...] angebracht ist. Diese Art von Vereinen (...) begünstigen in stärkster Form das versteckte Auftreten homosexueller männlicher Personen und erleichtern diesen die Schließung von Bekanntschaften [...] und verschaffen ihnen Gelegenheit zur Ausübung der Unzucht.“

[...] „Die Festnahme (vier Männer in Frauenkleidern) hatte aber mit dem Ball unmittelbar nichts zu tun. Am gleichen Tage musste Kriminalassistent Hans Pingel in der Landsberger Straße eine Wohnung überwachen, in der ‚homosexuelle Unzucht‘ vermutet wurde. Im Rahmen dieser Überwachung liefen Pingel die vier Männer [...] geradezu in die Arme, als sie diesen Ball verließen. Die vier wurden festgenommen [...] und nach zwei Tagen mit einer Verwarnung entlassen.“
(alle Auszüge aus: Katalog-Seiten 186, 187)

Zu zwei dieser Verwarnten ist im Katalog (aus später datierten, anderen Quellen) zu erfahren:

- Schlosser Erich M., geb. 1904 – nach eigenen Angaben bisexuell.
Seit 1927 in der Homosexuellenkartei der Kripo erfasst. – 1939 und 1942 zu Haftstrafen nach § 175 verurteilt;
1943 in Vorbeugehaft (ins Konzentrationslager – J. M.) überstellt.
- Friseur Werner H., geb. 1913 – „gab im Verhör offen zu, schwul zu sein. Gegen ihn war bereits 1933 ermittelt worden, das Verfahren aber eingestellt. 1939 wurde er zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.“ (S. 187)

„Am 11. März 1936 wurde die Gestapo erneut auf den Club Lustige Neun aufmerksam gemacht. [...] Kriminalassistent Pingel von der Gestapo [...] nahm am 14. März 1936 an dem Ball teil und berichtete:

„Die an den Tischen sitzenden Pärchen (weibliche Homos) hatten sich durchweg eng umschlungen und knutschten sich gegenseitig in schamloser Weise ab.“ (S. 187)

„Am 27. April 1936 wurde wieder ein Ball in den Residenz-Festsälen veranstaltet. Die Gestapo wusste offensichtlich nichts von diesem Ball, aber Polizei-Büroassistent Grünwald kontrollierte routinemäßig [...] die Festsäle. „Nach dem Tanz kamen sie an die Schänke, [...] umarmten sich und waren sicht-

lich ineinander verliebt. Irgendwelche unzüchtigen Handlungen wurden nicht wahrgenommen.“
(S.187f.)

„Am 25. Juli 1936 erließ die Gestapo eine Verbotserfügung gegen den Verein.“ Die Verfügung wurde erlassen von der ‚Stapo 8‘. Dazu merkte die ‚Stapo 3‘ an: „Bedenken gegen die Auflösung des Vereins bestehen hier nicht, da die Dienststelle an den betroffenen Personen uninteressiert ist.“

Obwohl den Leiterinnen des Clubs das Verbot bekannt gewesen sein dürfte, schienen auch sie sich nicht besonders für die Gestapo zu interessieren und tanzten weiter.“ (S. 188)

Zu diesem „und tanzten weiter“ werden im Ausstellungskatalog folgende Veranstaltungen skizziert:

- 31. Dezember 1936: Silvesterball
- 23. Januar 1937: großer Maskenball
- 13. Februar 1937: Ball
- 27. Februar 1937: Bockbierfest
- 27. März 1937: Großer Osterball - Zu diesem Osterball berichtet der Katalog:

„Gestapo-Pingel überwachte an diesem Abend [...] zusammen mit Kriminalrat Wilhelm Tenholt, dem damaligen Leiter des Homosexuellendezernats der Gestapo. Es sollen 250 lesbische Frauen anwesend gewesen sein. [...] Insgesamt aber sei das ‚Benehmen‘ nicht zu beanstanden gewesen.“ (S. 188)

„Auf dem nächsten Ball am 25. April 1937 fand eine Razzia statt. [...] Im Abschlussbericht der Gestapo hieß es: ‚Die Veranstaltungen, die seit längerer Zeit überwacht wurden, boten keine Handhabe zu einem strafrechtlichen Vorgehen. (...) Die Überholung (??? Überwachung ??? – J. M.) des Lokals und die Sistierung eines Teils der Anwesenden erfolgte, um die Teilnehmer karteimäßig erfassen zu können.“ (S. 188)

Nach dieser Razzia wechselte der Club Lustige Neun sein Ball-Domizil und bezog die Concordia-Festsäle in der Andreasstraße. Hier: „Am 15. August 1938 wurde eine ‚Italienische Nacht‘ gefeiert. Kriminalsekretär Ziebell berichtete, dass 150 bis 160 Frauen und vier Männer anwesend waren. ‚Ein Grund zum Einschreiten lag nicht vor.‘ Auch am 19. November 1938 feierte die Lustige Neun unter der Bewachung von drei Beamten in den Concordia-Festsälen ein Fest mit 300 Frauen. Obwohl in der Akte für 1939 keine Aktivitäten verzeichnet sind, ist aus einer anderen Quelle ersichtlich, dass die Bälle auch 1939 regelmäßig organisiert wurden.“ (S. 188, 189)

Diese „andere Quelle“ ist die Akte zum Ermittlungsverfahren gegen Heinz L.

Heinz L., geb. 1915 – genannt „Jette“.

Heinz L. „wurde 1939 und 1940 von der Gestapo vorgeladen und ein Ermittlungsverfahren wegen § 175 gegen ihn eingeleitet.“ Seine lesbische Freundin Herta Johanna Z., die ebenfalls von der Gestapo verhört und „früher zur ‚Roten Hilfe‘ gehörte, „gab offen zu, lesbisch zu sein und 1939 zusammen mit Jette ‚Bälle schwuler Frauen‘ des Clubs Lustige Neun in den Concordia-Sälen besucht zu haben. [...] Jette wurde zu zwei Jahren Haft verurteilt und in Tegel inhaftiert. 1942 wurde er, statt entlassen zu werden, der Kriminalinspektion Vorbeugung überführt.“

(Konzentrationslager – J. M.)

(S. 189)

Auch für 1940 sind in der Gestapoakte über die Lustige Neun weitere Bälle genannt und Berichte dazu archiviert.

„Man hat heute den Eindruck, dass die Gestapo nur noch routinemäßig einen Beamten zur Überwachung hinschickte, der relativ gelangweilt einen kurzen Sachbericht ablieferte. [...] Die Akte endet 1940. Ob die Bälle weitergeführt wurden, vielleicht sogar während der ganzen Kriegszeit, ist nicht überliefert.“ [...]

Es „wird deutlich, dass weder Kriminalpolizei noch Gestapo die Zusammenkünfte mit Nachdruck bekämpften. Der Paragraph 175 bestrafte ausschließlich männliche Homosexuelle, für Lesben interessierten sich die Ermittlungsbehörden kaum.“ (S. 189, 190)

9. Homosexuellenverfolgung 1945 - 1969

Eine informative Gesamtdarstellung zur spezifischen Strafrechtsentwicklung in der Nachkriegszeit und ab 1949 in beiden deutschen Staaten finden Sie im Bericht der „Wissenschaftlichen Tagung“, die 1997 in der KZ-Gedenkstätte Nordhausen stattfand, auf den Seiten 18 - 28

In der Bundesrepublik Deutschland blieb der 1935 neu gefasste § 175 StGB unverändert in Wortlaut und Strafmaßen bis 1969 weiterhin geltendes Recht. Nur die Einweisung zur „Vorbeugehaft“ in Konzentrationslager gab es nicht mehr.

Zahlen zum § 175 StGB sind nur für den Zeitraum 1953 - 1966 veröffentlicht. Sie geben vielleicht eine Vorstellung von der Lebenssituation homosexueller Männer in dieser Zeit:

Polizeistatistik (Bundesrepublik):	gemeldete Fälle	103.542
	aufgeklärte Fälle	98.039
	Täter	105.311

(summierte Angaben nach: Jürgen Baumann, § 175, S. 66,
die 14 Jahrgang-Einzelangaben wurden von mir addiert. - J. M.)

Alle Versuche von Sexualwissenschaftlern, Juristen und anderen Kritikern der Homosexuellenverfolgung wurden von höchsten Gerichten abgewiesen.

Die Straffreiheit der lesbischen Sexualität wurde dagegen höchstrichterlich bestätigt. Mit den tradierten Begründungen.

9.1 Zur Straffreiheit lesbischer Sexualität im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland – Grundsatzurteile der obersten Gerichte

- Urteile des Bundesgerichtshofes zur Weitergeltung des § 175 von 1951 und 1952

„Gegen die Fortgeltung des § 175 StGB i. d. F. des G zur Änderung des StGB vom 28. 6. 35 (RGBl. I, S. 839) bestehen keine Bedenken. Das G v. 28. 6. 35, durch das § 175 seine neue Fassung erhielt, ist in ordnungsgemäßer Form zustande gekommen.“
[...] (Juristenzeitung Nr. 17, 1951 in: Quelle, S. 453)

„Die Strafflosigkeit der sog. lesbischen Liebe ist kein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 2 GG (BGH, Urt. V. 22. 6. 1951 – 2 StR 185 / 51 [LG Kiel])

Aus den Gründen:

„[...] „Damit, dass die Rechtsordnung von einem strafrechtlichen Verbot der gleichgeschlechtlichen Unzucht der Frau absieht, verleiht sie dieser kein Recht, auf das sich der Mann [...] berufen könnte. Ebenso wenig verstößt die verschiedene strafrechtliche Behandlung der gleichgeschlechtlichen Unzucht von Mann und Frau gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG. Denn er verbietet nur Gleiches ungleich, nicht aber, Verschiedenes seiner Eigenart entsprechend zu behandeln. Dass der Gesetzgeber die homosexuelle Betätigung von Männern unter Strafe stellt, dagegen die von Frauen straffrei lässt, hat seinen Grund in dem naturgegebenen Unterschied der Geschlechter. [...] Die Unzucht unter Männern verstößt gegen das Sittengesetz und wird deshalb keineswegs durch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gerechtfertigt.“
(NJW, 1951, 810 in: Quelle, S. 456)

- Auszüge aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Mai 1957

„[...] „Auch für das Gebiet der Homosexualität rechtfertigen biologische Verschiedenheiten eine unterschiedliche Behandlung der Geschlechter.“ [...] (S. 465)

„Bei der gleichgeschlechtlichen Liebe handelt es sich nicht um das Spannungsverhältnis zwischen den Geschlechtern. [...] Daraus folgt aber keineswegs, dass männliche und weibliche Homosexualität vergleichbare Tatbestände im Sinne von Art. 3 Abs. 2

und 3 GG bilden. [...] Die(se) besondere Geschlechterprägung [...] bestimmt von d(ies)en biologischen Verschiedenheiten her deutlich das gesamte Sozialbild dieser Form sexueller Betätigung.“ (S. 466)

„Die Beweisaufnahme [...] hat zunächst ergeben, dass die Verbreitung der weiblichen Homosexualität hinter der der männlichen erheblich zurückbleibt. [...] Die Verschiedenheit der **Quantität** (hat) ihre Bedeutung, denn sie ist ein wichtiges Symptom auch für die **qualitative Verschiedenheit**; sie legt den Gedanken nahe, dass beide Tatbestände als soziale Phänomene ihrem Wesen nach verschieden sind. Das wird durch die Sachverständigengutachten bestätigt.

Wie der Sachverständige Giese dargelegt hat (:) [...] Schon die körperliche Bildung der Geschlechtsorgane weist für den Mann eine mehr drängende und fordernde, für die Frau auf eine mehr hinnehmende und zur Hingabe bereite Funktion hin, [...] die [...]

mit dem Vorgang des Empfangens über die generativ-vegetativen Leistungen der Schwangerschaft, der Geburt und des Stillens [...] unmittelbar verknüpft sind. Anders als der Mann wird die Frau unwillkürlich schon durch ihren Körper daran erinnert, dass das Sexualleben mit Lasten verbunden ist.“ [...] (S.467)

„So gelingt der lesbisch veranlagten Frau das Durchhalten sexueller Abstinenz leichter, während der homosexuelle Mann dazu neigt, einem hemmungslosen Sexualbedürfnis zu verfallen. (Giese) [...] Weiterhin lehrt die Erfahrung, dass die Lesbierin nicht in dem gleichen Maße ausschließlich gleichgeschlechtlich eingestellt ist wie der homosexuelle Mann, so dass für die Lesbierin ‚der Umschlag zum anderen Geschlecht‘ (Scheuner) leichter möglich ist.“ [...] (S. 468)

(*usw. zu Partnerwechsel, Verführung, bevorzugte Altersgruppen, Strich ... – J. M.*)

- Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. Oktober 1973

„Soweit in der Vorlage zur Begründung der Verfassungswidrigkeit des § 175 Abs. 1 StGB als Vergleichssachverhalt die weibliche Homosexualität (Fehlen einer entsprechenden Strafbestimmung) herangezogen wird, hat das BverfG schon in seinem Urteil vom 10. 5. 1957 [...] die qualitative Unvergleichbarkeit der männlichen und der weiblichen Homosexualität gerade auch im Hinblick auf die Gefährdung Jugendlicher festgestellt.“ (S. 479)

Quelle aller drei Urteil-Auszüge: Nachdruck in

Stümke / Finkler, Rosa Winkel, Rosa Listen. Reinbek 1981, S. 453 - 479

9.2 Und 1969 war „alles vorbei“ ?

Auch nach der zaghaften Reformierung des § 175 StGB im Jahre 1969 war dieser Strafrechtsparagraf in seinen Nachwirkungen und Auswirkungen nach wie vor - und noch sehr lange - für homosexuelle Männer weiterhin deutlich präsent.

Skandalöse Aufdeckungen der auch nach 1969 noch bei der Polizei geführter „**rosa Listen**“, die weiterhin „unverzichtbare“ Grundlage für vielerlei Kripo-Arbeit waren, **Razzien** und andere **Polizeieinsätze** in zu „kriminellen Schwerpunkten“ erklärten „Schwulen-Kneipen“, **Überfälle auf Schwule** mit Todesfolge oder nachfolgendem Krankenhausaufenthalt.

Keine Bearbeitungsmöglichkeit dieser „Vorfälle“ durch Polizei und Justiz, weil die männlichen Opfer keine Anzeige oder Zeugenaussage wagten. Sie fürchteten sich vor der dazu notwendigen „**De-Maskierung**“ der eigenen Person.

Lesbische Frauen erfuhren von solchen „Unannehmlichkeiten“ nur aus der Zeitung oder von ihren schwulen Freunden.

9.3 Mit lesbisch-feministischen Augen: Die Zeit von 1945 - 1969

Claudia Schoppmann widmet auch dieser Zeitspanne Aufmerksamkeit in ihrem Standardwerk „Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität“. Geschickt werden auch hier die für homosexuelle Männer geltenden Fakten mit der „feministisch“ interpretierten „Lebenssituation lesbischer Frauen“ absichtsvoll verwoben. Sie beschreibt darin „Kontinuitäten“ einer für lesbische Frauen geltenden Situation der Ungleichbehandlung, Benachteiligung, Unterdrückung, Diskriminierung - mit Aspekten von „Verfolgung“. – Dies beschreibt sie u. a. so:

„Die offensichtliche Ungleichbehandlung männlicher und weiblicher Homosexualität bereitete dem Gesetzgeber offenbar keine argumentativen Schwierigkeiten.“

(Schoppmann, Sexualpolitik, 1. Auflage 1991, S. 254; 2. Auflage, S. 264)

„Die ideologische Nähe zu den Argumentationen der NS-Juristen, die sich gegen die Ausdehnung des § 175 auf Frauen ausgesprochen hatten, ist (im Wortlaut) unübersehbar.“

Die fehlende Entnazifizierung in der BRD, die sich im Strafrecht wie in anderen politischen Bereichen – in ideologischer wie personeller Kontinuität - zeigte, [...] bildete den Hintergrund für die fortgesetzte strafrechtliche Kriminalisierung homosexueller Männer (und die soziale Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen, die weiterhin ein Verleugnen der Identität und ein Doppelleben zur Folge hatten). Zur sozialen Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen trugen auch die repressive Familienpolitik der Adenauer-Regierung und die rigide und prüde Sexualmoral bei, die ein Verleugnen der Identität nach außen und ein Doppelleben fast zwangsläufig machten.⁹

Zu den staatlichen ‚Schutzmaßnahmen‘ der Familie gehörten neben rigiden Scheidungsgesetzen, der Behinderung von Geburtenkontrolle und dem Paragraph 218, der jedes Selbstbestimmungsrecht von Frauen negierte, auch die Aufrechterhaltung des § 175, wobei nun die ‚gesunde Volksanschauung‘ durch christliche ‚Sittenethik‘ ersetzt wurde.“

Fußnote 9 (nur in der 2. Auflage):

„Bisher gibt es keine umfassende Untersuchung zur Lebenssituation lesbischer Frauen in der Nachkriegszeit. Vgl. Ilse Kokula“ und weitere Literaturhinweise

(Schoppmann, Sexualpolitik, 1. Auflage, S. 255, 256; 2. Auflage 1997, S. 265, 266)

Wer es wissen will, der erfährt zur Situation der homosexuellen Männer immerhin auch: „Die Zahl der zwischen 1950 und 1965 nach § 175 verurteilten Männer belief sich auf 44.231 rechtskräftig Verurteilte (und gar 100.000 Ermittlungen).“

(Schoppmann, Sexualpolitik, 1. Auflage 1991, S. 256; 2. Auflage 1997, S. 266)

Anmerkung J. M.:

Soll wohl heißen: Die Nicht-Pönalisierung der lesbischen Sexualität ist die nahtlose Fortsetzung nationalsozialistischer Diskriminierung und Frauen-Unterdrückung in den patriarchalen Strukturen der Adenauer-Zeit.

Nichts fehlt. - Und nichts ist „richtig falsch“.

10. Informationen in Ausstellungen - Versuche zur „Klärung“ (? !)

10.1 Ausstellung in Wien, Heldenplatz (15. Juni – 12. Juli 2001)

„Aus dem Leben –

Die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45“

„Die Ausstellung war ein Projekt der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien –

1. Lesben- und Schwulenverband Österreichs (www. hosiwien.at) im Rahmen von Europride, der 2001 in Wien stattfand.

Die Ausstellung zeigte die Verfolgung anhand von offiziellen und privaten Dokumenten, die auf 14 rosa Säulen präsentiert wurden.“ (aus: Vorwort zur Ausstellung)

Die gesamte Ausstellung und alle Begleitinformationen sind erfahrbar in einem Sonderheft „Aus dem Leben“ der HOSI-Zeitschrift „lambdanachrichten“ (€ 4,-), nachlesbar auch im Internet unter „www. ausdemleben.at“

Nur die Saule 4 gibt Auskünfte zur Situation österreichischer lesbischer Frauen, für deren Pönalisierung der § 129 des österreichischen Strafgesetzbuches formal auch nach „Anschluss und Rechtsangleichung“ weiter existierte, in dessen Anwendung 1938 - 45 aber die im „Altreich“ angeordnete Straffreiheit wirksam war.

(Volle Gültigkeit hatte der § 129 in Österreich wieder von 1945 bis 1971 - !!!

Eine Sonderstrafbestimmung für homosexuelle Männer ist bis heute der § 209 ÖStGB)

Die hier eigentlich erwartbaren Verfolgungshinweise erweisen sich als vgl. marginal.

Hinweise auf KZ-Einweisungen österreichischer lesbischer Frauen gibt es nicht.

Frau Dr. Gudrun Hauer, die Ausstellung mit einem Textbeitrag begleitend, weist darauf hin, dass die derzeit praktizierte Darstellung der Verfolgungssituation von Lesben weitgehend abwegig sei. Der Grund:

Die geschlechtsspezifische Sexualpolitik des Patriarchats werde nicht ausreichend beachtet. - Schoppmann sei da eine löbliche Ausnahme.

Der „Tatbestand Verfolgung“ lasse sich nicht mit Informationen zu „Strafprozessen, und Zwangseinweisungen in Konzentrations- und Vernichtungslager“ belegen und erklären. Das sei eine „Verengung des historisch-analytischen Blicks“. Dies „verzerrt vielfach die geschichtliche Realität – vor allem für Lesben.“ (S. 48)

„Die Verwendung der Kategorie ‚Verfolgung‘ [...] ist über weite Strecken unzureichend und zugleich verzerrend für eine Untersuchung der Situation von Lesben in der NS-Zeit.“ [...] Auch lesbische Feministinnen betonten zu sehr „unseren Opferstatus, statt dass wir uns als Täterinnen und Handelnde unserer eigenen Geschichte verstehen. [...] Lesbische Frauen waren stärker in ihrer materiellen, ökonomischen Existenz, in der Möglichkeit, eigenständig und ohne Männer zu überleben, bedroht.“ (S. 50)

„Dass verfolgte Lesben wegen ihrer Homosexualität verfolgt wurden“, sei eine falsche Vorstellung der Jüngerer. - Hauer empfiehlt stattdessen, das Forscherauge verstärkt zu richten auf die „lesbischen Jüdinnen oder lesbischen Roma- und Sintifrauen“, auf die „lesbischen Zwangsarbeiterinnen oder lesbischen Deportierten.“ Habe es „keine lesbischen Widerstandskämpferinnen“ gegeben? „Gerade für diese Gruppen [...] sind genauere und vor allem differenzierte Untersuchungen dringend notwendig – auch zur Aufhellung unserer eigenen ethnischen, nationalistischen ‚blinden Flecke‘ und Vorurteile.“ (S. 51)

„Unbedingt notwendig sind **Differenzierungen** sowohl zwischen Lesben und Schwulen als auch innerhalb der sozialen Gruppen beider. Nicht nur die Gemeinsamkeiten, sondern vor allem die **Unterschiede** gilt es herauszuarbeiten.“ (S. 52)

Abschließend verweist Hauer auf Ulrike Janz, die 1991 veröffentlicht hat: Erst wenn „die Zusammenhänge zwischen den Unterdrückungsstrukturen des Heterosexismus, des Rassismus, Antisemitismus usw.“ allen Frauen / Lesben wirklich klar seien, erst dann könne „Geschichte uns helfen, heute Entscheidungen zu treffen – die Entscheidungen der ‚historischen Lesben‘ von morgen.“ (S.52)

(Zitate aus: Gudrun Hauer, Lesben und Nationalsozialismus. Blinde Flecken in der Faschismustheorie-diskussion. Nachzulesen in: Sonderheft „lambdanachrichten“, Juni 2001, Seite 46 - 52)

Anmerkung J. M.: Die Überlegungen von Frau Dr. Hauer machen hinreichend deutlich, worauf der Anspruch lesbischer Frauen gründet, sich als Verfolgte- auch des Nationalsozialismus - zu sehen:

Nämlich in der Geschichte der Frauenunterdrückung durch das Patriarchat, das im Nationalsozialismus seine extreme Ausprägung gefunden hat.

Damit wird auch Schoppmanns Nachweisstrategie in ihrer Arbeit „Nationalsozialistische Sexualpolitik“ nachvollziehbar.

Schoppmann hat schon in den ersten Sätzen ihrer Veröffentlichung klargestellt:

„Die vorliegende Arbeit ist ein Beitrag zur feministisch-historischen Forschung, der es nicht nur um das ‚Sichtbarmachen‘ von Frauen in der Geschichte geht, sondern auch um eine Veränderung des herkömmlichen Forschungsansatzes.

Hauptanliegen (dieser Forschung) ist es, ‚Geschlecht‘ als soziale, historische und kulturelle Kategorie wahrzunehmen und so die aus männlichem Blickwinkel dargestellte Geschichte, die den Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebt, zu korrigieren.“

(Schoppmann, Sexualpolitik, Einleitung; beide Auflagen Seite 1)

10.2 Ausstellung in Bochum

(hier gezeigt bis 23.12.2005; dann Standortwechsel nach Düsseldorf - geplant -; realisiert: Internetauftritt bei www.bochum.de/frauen/lin0.htm)

„Und trotzdem ... Lesben im Nationalsozialismus“

„Impressum: Die Ausstellung wurde im Rahmen der Reihe „Herstory“ der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in Nordrhein-Westfalen vom Frauenarchiv aus Zeiten e. V. und der Rosa Strippe e. V. konzipiert.“

„Die Ausstellung [...] gründet sich auf die Ergebnisse der feministischen Forschung der letzten drei Jahrzehnte. [...] Die Ausstellung bezieht sich in wesentlichen Teilen auf die Forschungsergebnisse von Claudia Schoppmann und Ilse Kokula. [...] Christiane Leidinger hat sich dafür engagiert, dass in der Nähe von Berlin die Grabstätte eines lesbischen Paares zum ersten Mal in der BRD zu einem so genannten Ehrengrab erklärt wurde. Ulrike Janz (vom Frauenbuchladen Amazonas in Bochum) setzt sich in Vorträgen mit der Frage lesbischer Mittäterinnenschaft und mit Lesben im Widerstand auseinander.“

(Stadt Bochum, bochum.de/frauen)

„Gesellschaftspolitische Hintergrund (Tafel 1)“

„Wir [...] stellen in Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen von Claudia Schoppmann die These auf, dass die nationalsozialistische **Homosexuellenpolitik geschlechtsspezifisch** war und dass die Behandlung derjenigen Lesben, die nicht primär aus rassistischen Gründen verfolgt wurden, stärker durch die nationalsozialistische **Frauenpolitik** als durch die nationalsozialistische **Homosexuellenpolitik** bestimmt wurde.

Eine jüdische Lesbe wurde nicht verfolgt, weil sie Lesbe war, sondern weil sie Jüdin war.

Um ihre Frauenpolitik durchsetzen zu können, haben die Nationalsozialisten die damalige **Frauenbewegung** zerschlagen. Tafel 1 zeigt auch Nationalsozialismus interne Debatten um weibliche Homosexualität. In den Frauenorganisationen des Nationalsozialismus, im BDM (Bund deutscher Mädel), im Reichsarbeitsdienst trat Lesbisches Verhalten auf, für das eine Lösung gefunden werden musste.“

Die Ausstellung umfasst 11 Kapitel:

„Verfolgung und Anpassung – Zerschlagung der lesbischen Subkultur – Anpassung – Sandehen – Gleichsetzung von Homosexualität mit Kriminalität – Gleichsetzung von Homosexualität mit ‚Asozialität‘, Diffamierung von Prostituierten – Razzien in Lokalen, Hausdurchsuchungen – Leben im Untergrund – Schikanierung und Tarnung im Arbeitsleben – Emigration – Zeit der Maskierung – Typisches Verhalten von Lesben, die nicht rassistisch verfolgt wurden“

„Die Ausstellung will der immer noch dürftigen Quellenlage über Lesben im

Nationalsozialismus entgegenwirken. Die Unsichtbarmachung und Tabuisierung Lesbischen Lebens reicht bis heute.“

„Es fehlen Selbstzeugnisse lesbischer Frauen, die eine notwendige Ergänzung der Fremdwahrnehmung durch heterosexuelle und damit meist auch heterosexistisch wahrnehmende und beurteilende Frauen waren.“ (Ulrike Janz)

In die Ausstellung übernommen wurde u. a. auch das Thema Zwangsprostitution am Beispiel der Kellnerin Else aus Potsdam. Als Quelle wird Jürgen Lemke angegeben.

(Der Textwortlaut ist aber ein nur bedingt korrektes, noch dramatisierendes Zitat der spekulativen Berichtsfassung Claudia Schoppmanns, in die Lemkes Interview-Funde eingliedert wurden.)

Anmerkung J.M.: *Quelle des Ausstellung-Einblicks ist deren Internet-Darstellung auf: „Stadt Bochum – Gleichstellungsstelle (- Ausstellung – Rosa Strippe)“ bei www.bochum.de/frauen. Eine Printfassung liegt nicht vor. Die Reihenfolge der Zitat-Auswahl wurde von mir geändert. Erkennbar werden sollte, worauf sich der Anspruch lesbischer Frauen gründet, sich als Verfolgte zu sehen; auch als „Verfolgte des Nationalsozialismus“.*

10.3 Claudia Schoppmann und der „Frankfurter Engel“

Das Projekt „Mahnmal Homosexuellenverfolgung“, das 1990 in Frankfurt am Main gestartet worden war, hatte bis zu seiner Realisierung im Dezember 1994 ebenfalls zu einem „Mahnmalstreit“

geführt. In dem erst 1997 zum Projekt erschienenen „Lesebuch“ findet dazu Claudia Schoppmann (*mich einst überraschend*) deutliche Worte.

„Die Gefährdung lesbischer Frauen im ‚Dritten Reich‘ ist also nur bedingt mit eindeutigen Verfolgungskriterien zu belegen. [...] Dennoch habe ich bei Vorträgen vor einem überwiegend jüngeren Publikum feststellen können, dass eine systematische Verfolgung oftmals angenommen bzw. unterstellt wurde.“ Dabei dürfe

„aber nicht vergessen werden, dass sich die Literatur zum Thema nach wie vor auf wenige Aufsätze und Bücher beschränkt, die zudem kaum wahrgenommen werden.

Darüber hinaus besteht –vielleicht gerade unter jüngeren Lesben – eine Tendenz, ihre ‚Schwestern von gestern‘ generell zu Opfern des Nationalsozialismus oder der Geschichte überhaupt zu machen.

Soll der vermeintliche kollektive Opferstatus die eigene Identität stärken? [...]

Oder meinen wir, nur als Opfer ein Anrecht drauf zu haben, dass unsere Geschichte erforscht und aufgearbeitet wird, weil – etwa in öffentlichen Debatten über Mahnmale - Hierarchien aufgebaut werden.“ [...] Wichtig ist Schoppmann auch die

„Bereitschaft zu einer differenzierteren Betrachtungsweise.“ - (*Für Schoppmann hat es 1997 den Anschein, diese „Bereitschaft“ habe „inzwischen zugenommen“ – J. M.*) –

„Je mehr wir über diese Zeit forschen, und dieses Wissen publik machen, um so eher kann das Verschiedene wie auch das Gemeinsame der Situation von homosexuellen Frauen und Männern im ‚Dritten Reich‘ wahrgenommen und ausgehalten werden.

Ebenso wichtig ist es, unsere heutigen Vorstellungen über lesbisches Leben, über lesbische Identität zu hinterfragen und sie nicht einfach auf die damalige Zeit zu übertragen. Wir verlieren sonst die unterschiedlichen Lebensbedingungen lesbischer Frauen und die daraus resultierenden Handlungsspielräume einzelner im ‚Dritten Reich‘ aus dem Blick.“

(Schoppmann, Spärliche Spuren. Zur Überlieferung der Verfolgung lesbischer Frauen im ‚Dritten Reich‘; in: Frankfurter Engel, 1997, Seite 105, 106)

10.4 „Versöhnungsversuch“ – per Leserbrief und Talkrunde vorerst gescheitert

Am 11.01.2007 fand im Rathaus Charlottenburg von Berlin eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zum Thema „Ein Mahnmal nur für Schwule?“ statt. (→ Anlage, letzte Seite) Dort war auch das nachfolgende Informationsblatt für die rund 50 diskussionsfreudigen Besucher aus:

Zur Maneo-Soiree am 11.01.2007: **Ein Mahnmal nur für schwule Männer ?**

Zurecht ist der von Elmgreen & Dragset eingebrachte Vorschlag für ein zu errichtendes Homosexuellen-Mahnmal gefeiert worden. Die Filmszene mit zwei sich küssenden Männern ist ein genial einfaches Symbol dafür, was die Nazis mit ihrer Fassung des § 175 RStGB verfolgt haben: männliche Homosexualität. – Weibliche Homosexualität sollte dagegen nicht durch das Strafgesetz eine öffentliche Wahrnehmung und Gewichtung erfahren. Dies haben sowohl die NS-Strafrechtskommission als auch die nötige Strafrechtskommentierung ausdrücklich und nachlesbar betont. – Lesbische Identität wurde somit gelehnet. Das hat nachvollziehbar verletzt und wird als Diskriminierung wahrgenommen.

Der in NS-Akten zu findende Terminus „Homosexuelle“ meinte immer nur Männer. Gegen diese gab es rund 50 000 Strafverfahren. Darüber hinaus auch die generelle Bedrohung für alle homosexuellen Männer durch Gesetzgebung, Polizei, Gestapo, Justiz und SS. – In jedem KZ gab es die Haftgruppe „Homosexuelle“. Allein für Sachsenhausen sind dazu mehr als 700 Männer namentlich nachweisbar. Deren Mehrheit hat diese Haft nicht überlebt. Die Gründe für deren Sterben waren: die Haftbedingungen, gezielte Vernichtung durch Arbeit und 1942 eine in SS-Akten nachweisbare gezielte Mordaktion, die mehrere Monate andauerte.

Die Situation der Lesben im Nazireich lässt sich nicht mit einem Lesbenkuss symbolisieren. „Lesben-symbolik“ käme einer Opferverhöhnung nahe, zumal, wenn die Nachbarschaft zum Shoah-Mahnmal bedacht wird. – Damals galt und heute gilt: Frauen, die sich bei Abschied oder Begegnung küssen, signalisieren nicht zwangsläufig Sexuelles. Frauen, die miteinander tanzen, erregen nicht spontan sie gefährdenden Argwohn. Denunzierung rief nicht die Gestapo zur KZ-Einweisung auf den Plan. – In Polizei-, Justiz- und KZ-Akten gibt es nur in sehr wenigen Fällen einen anmerkenden Zusatz: „les-bisch“. Denkbare Folgen für die derart Gekennzeichneten waren und sind lediglich berechnete Spekulation. In SS-Dokumenten sind diese Vermutungen nicht belegbar. – Die Aussage, dass lesbische Frauen im sogenannten Altreich heimlich verhaftet und in anderen Haftgruppen versteckt wurden (schwarzer Winkel), konnte nicht verifiziert werden. Dass es unter den zehntausenden in Ravensbrück inhaftierten Frauen auch eine Anzahl Lesben gab, ist erwartbar. Dass ehemalige Ravensbrückerinnen abfällig über „lesbisches Verhalten“, beispielsweise bei Prostituierten berichten, bestätigt keine Lesbenverfolgung. – „Diskriminierung durch Nichtverfolgung“, das ist eine sehr private Wahrnehmung.

Ein Denkmal ist kein Info-Desk, sondern löst bestenfalls beim Betrachter die Frage aus: „Warum?“ Wer sich nicht ohne Antwort begnügt, wird die Herausforderung fühlen, sich sachkundig zu machen, d. h. viel zu lesen. Kompetente Antworten in Büchern gibt es heute zuhauf.

Das Mahnmal in der Vorgabe von Elmgreen & Dragset wird zwei Aufgaben gut erfüllen: „zu ehren“ und „Erinnerung wach halten“. Seinen dritten Auftrag, „beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen“ wird es nur ausführen, wenn Schwule und Lesben das steinerne Zeichen nicht allein lassen. Der „Stein allein“ wäre überfordert. Eine „Ergänzungstafel“ könnte wohl nur sehr wolzig betextet werden, wenn sie keine Fehlinformationen enthalten soll.

Joachim Müller

Anmerkender Hinweis, falls sinnvoll:

Joachim Müller, 1993 - 2001 kooptierender wissenschaftlicher Mitarbeiter für Schwules Museum und Gedenkstätte Sachsenhausen und: Mitglied des Beirates der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten – Sachbuch-Autor u. a. in: Joachim Müller /Andreas Sternweiler, *Homosexuelle Männer in Sachsenhausen*

Oben stehender Text wurde in Auszügen als Leserbrief zum Bericht „Alles wieder offen“ (Sieges säule 10/2006) im Heft 11/2006 dieser Monatszeitschrift und bei [www. siegesaue.de](http://www.siegesaue.de) veröffentlicht

Wer wissen will: Was genau beim Deutschen Bundestag beantragt wurde - Was dieser denn beschlossen hat - Wie der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit zur EMMA-Kampagne steht – Welche Position die Leiter der Gedenkstätten Berlin-Brandenburgs zum aktuellen „Mahnmal-Streit“ vertreten, der findet alle Originaltexte beim LSVD-Landesverband Berlin-Brandenburg / [www. berlin.lsvd.de](http://www.berlin.lsvd.de)

Queer.de meldet am 14.01.2007:

Kein Kompromiss im Denkmalstreit

Berlin diskutierte erneut über das Bundesdenkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Von Eberhard Zastra

Der im Dezember so fröhlich angekündigte "Kompromiss" im Denkmalstreit ist keiner. Das stellte sich am vergangenen Donnerstagabend im Rathaus Charlottenburg in Berlin heraus. Auf Einladung von MANEO, dem schwulen Antigewaltprojekt der Stadt, diskutierten Politiker, Initiatoren, Historiker, engagierte Lesben und rund fünfzig Gäste ein weiteres Mal über das im Berliner Tiergarten geplante Bundesdenkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen.

Während Günter Dworek (LSVD-Bundesvorstand) und Albert Eckert (Mahnmalinitiative) dafür warben, das im Denkmalentwurf vorgesehene Video einer endlosen Kusszene in zweijährlichem Turnus von dann auch neu auszuwählenden Künstlerinnen und Künstlern jeweils neu gestalten zu lassen, befand Historikerin Claudia Schoppmann diese Frist bis zur sichtbaren Integration von Lesben als zu lang. SPD-Bundestagsabgeordnete Mechthild Rawert hielt den Vorschlag der Initiatoren für völlig unrealistisch: Das für die regelmäßige Erneuerung des Videos erforderliche Geld sei mit Sicherheit aus dem Bundeshaushalt nicht aufzutreiben. Sie zeigte sich überdies von diesem Vorschlag überrascht. Als sie sich auf der Bundesebene sachkundig machen wollte, war von dieser Idee dort nichts bekannt.

Der Berliner Historiker Andreas Pretzel versuchte vergeblich, die dem Streit zugrundeliegenden historischen Missverständnisse gerade zu rücken: Der Diskurs zur Verfolgung Homosexueller in der NS-Zeit sei zunächst von dem Stereotyp beherrscht gewesen, die Nazis seien doch der Homosexualität eng verbunden gewesen, was insbesondere eine Standardargumentation des kommunistischen Widerstands war. Anschließend entwickelte sich der Mythos vom "Homocaust", der eine Gleichsetzung der Schwulenverfolgung mit der Judenverfolgung nahelegen versuchte. Nachdem man diese beiden Legenden zugrabegetragen habe, sei es doch nun an der Zeit, auch die Legende von der Lesbenverfolgung aufzugeben. Claudia Schoppmann und Maren Kroymann sprachen auch beide nicht von Lesbenverfolgung sondern von Diskriminierung. Aber das Publikum wollte sich davon nicht beeindruckt lassen.

Doch auch auf schwuler Seite machte sich - im zweiten Teil der Diskussion, die zunächst nur auf dem Podium geführt worden war, - Kritik bemerkbar. Der Position, die durch die Diskriminierung verursachte Unsichtbarkeit von Lesben sei eine bis heute nachwirkende Folge der NS-Politik, entgegnete ein Teilnehmer, er würde jedem einzelnen ermordeten homosexuellen KZ-Häftling die Chance gewünscht haben, durch Maskierung und Unsichtbarwerden diesem Schicksal entgangen sein zu können.

Mechthild Rawert machte in der Diskussion eine Geschlechterdebatte aus und auch der Berliner Landesvorsitzende der Linkspartei, Klaus Lederer, resümierte, er sehe nach dieser Diskussion eine mögliche Einigung in größerer Ferne als vorher. Es bleibe wohl nichts anderes übrig als ein Moratorium. ...

13. Januar 2007

Anmerkung J. M.:

Es fehlt in diesem Bericht leider der Vorschlag, der zum Abschluss dieser Talkrunde und des Abends von Claudia Schoppmann eingebracht wurde:

Da finanzielle und organisatorische Aspekte einer Realisierung der „Fortentwicklung der Konzeption“ (sogenannter Kompromiss) im Wege stehen, könne der Streit doch nur wie folgt überwunden werden:

Männerkuss und Frauenkuss werden gleichzeitig / nebeneinander gezeigt.

Dass dies eine Verfälschung der Fakten, eine „Geschichtsklitterung“ wäre, dieser Einwand ging im Getümmel der abschließenden Danksagungen an Talk-Teilnehmer unter.

Literaturliste

- Baumann, Jürgen: Paragraph 175. Über die Möglichkeit, die einfache, nichtjugendgefährdende und nichtöffentliche Homosexualität unter Erwachsenen straffrei zu lassen. (Zugleich ein Beitrag zur Säkularisierung des Strafrechts). Berlin, 1968
- Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (Herausgeber): Lesbische und schwule Lebensweisen. Handreichungen für die weiterführenden Schulen. Berlin, Dezember 2006
- Berlin Museum (Herausgeber): ELDORADO. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur. Berlin 1984
- Böll-Stiftung / Heinrich-Böll-Stiftung (Herausgeber): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin, 1999
- Bundeszentrale für politische Bildung: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Band I, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Bonn, 1995
- Bundeszentrale für politische Bildung: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Band II, Bonn, 1999
- Deutscher Bundestag (Herausgeber): Wiedergutmachung und Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts. Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages Am 24. Juni 1987. Bonn, 1987
- Dobler, Jens (Herausgeber): Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain Berlin, 2003
- Die Anmerkungen 1, 11, 12 und 15 verweisen auf folgende Quellen
(ungeprüfte Übernahme):
- Gestapo-Akte zu Bällen des lesbischen Kegelklubs „Die Lustige Neun“, 1935 - 1940
LAB Pr. Br. Rep. 030, 198A 5. Allg., Nr. 106
 - Akten zu den im Zusammenhang mit den Bällen verhafteten homosexuellen Männern
 - o Erich M.: LAB A Rep. 358-02, Nr. 117 797 und 107 921. Ich danke
Andreas Pretzel für diesen Hinweis
 - o Werner H.: LAB Staatsanwaltschaftsregister. Auch dieser Hinweis stammt von
Andreas Pretzel
 - o Heinz L.: LAB A Rep. 358-02, Nr. 29440
- ELDORADO → Berlin Museum
- Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e. V. (Herausgeber): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle. Katalog zur Ausstellung. Berlin 1990
- Gorki, Maxim: Proletarischer Humanismus, in: Rundschau über Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung 3 (1934), Nr. 34, S. 1297 – 1299. Zitiert nach:
Tornow, Siegfried: Männliche Homosexualität und Politik in Sowjet- Russland , in: Schwulenreferat im AstA der FU (Hrsg.): Homosexualität und Wissenschaft II. Dokumentation der Vortragsreihe. Berlin 1992, Seite 281
- Grau, Günter: Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung Herausgegeben von Günter Grau. Mit einem Beitrag von Claudia Schoppmann. 1. Auflage. Frankfurt am Main 1993
- Höb, Rudolf: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. Herausgegeben von Martin Broszat. 13. Auflage, dtv München, 1992
- Initiative Mahnmal Homosexuellenverfolgung e. V. (Herausgeber): Der Frankfurter Engel. Ein Lesebuch. Frankfurt am Main, 1997
- Jellonek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich. Paderborn, 1990
- Kokula, Ilse: Lesbisch Leben von Weimar bis zur Nachkriegszeit. In: ELDORADO, S. 149 - 161 → Berlin Museum, Berlin, 1984

- Kuckuc, Ina (recte: Ilse Kokula): Der Kampf gegen Unterdrückung.
München 1975
- KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora Nordhausen / Berarb.: Olaf Mussmann:
Homosexuelle in Konzentrationslagern: Vorträge; wissenschaftliche Tagung 1997
Berlin / Bonn, 2000
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Herausgeberin): Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus.
Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland,
Heft 5; Bremen 1999
- Lautman, Rüdiger: Seminar: Gesellschaft und Homosexualität.
2. Auflage, Frankfurt am Main, 1984
- Lemke, Jürgen: Ganz normal anders. Auskünfte schwuler Männer.
2. Auflage, Berlin 1990
- Meier, Kerstin: Es war verpönt, aber das gab's
In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Verfolgung Homosexueller, Beiträge
- Müller, Joachim / Sternweiler, Andreas: Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen: / hrsg.
vom Schwulen Museum Berlin. Berlin, 2000
- Pieper, Mecki: Die Frauenbewegung und ihre Bedeutung für lesbische Frauen (1850 – 1920)
In: ELDORADO, S. 116 – 124. → Berlin Museum, Berlin, 1984
- Pretzel, Andreas und Rossbach, Gabriele: „Wegen der zu erwartenden hohen Strafe“:
Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933 – 1945 / hrsg. vom Kulturring Berlin e.V.
Berlin, 2000
- Schönke, Adolf: Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich
München und Berlin, 1942 (1. Auflage)
München und Berlin, 1944 (2. Auflage)
- Schoppmann, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität.
Pfaffenweiler, 1991 (1. Auflage)
Pfaffenweiler, 1997 (2., überarbeitete Auflage)
- Schoppmann, Claudia: Zeit der Maskierung
Berlin, 1993
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Herausgeber): Denkmal für die im
Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen.
Dokumentation des Auftaktcolloquiums. Berlin, 2005
- Strebel, Bernhard: Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes.
Paderborn, 2003
- Stümke, Hans-Georg / Finkler, Rudi: Rosa Winkel, Rosa Listen.
Homosexuelle und „Gesundes Volksempfinden von Auschwitz bis heute.
Reinbek bei Hamburg, 1981

**Ein Denkmal
für die
im Nationalsozialismus
verfolgten
Homosexuellen**

Gedenkort

lesbische Frauen
schwule Männer

**Zum „Mahnmalstreit“ in Berlin 2006 / 2007
um Kuss-Symbole – Widmung - Zielsetzung**

Anlagen

Metamorphosen

Vom „Schwulendenkmal“ zum „Mahnmal für Lesben und Schwule“

Versuch einer Chronik

zum Streitfall „Schwulenverfolgung“ - „Lesbenverfolgung“ –
aus frühen Jahren
des

„Mahnmalstreits“ in der Bundesrepublik Deutschland

Beispiel 1: Frankfurt am Main 1993 / 94 Der „Frankfurter Engel“

Beispiel 2: Köln 1993 - 1995
„Mahnmal für die lesbischen und schwulen Opfer des Nationalsozialismus“

Beispiel 3: aktuelles „Beispiel Berlin“ (1993 -) 1996; 2006 / 2007:
bemerkenswerte Schritte in den „Mahnmalstreit“ (eine Auswahl)

Anlage:**Metamorphosen****Vom „Schwulendenkmal“ zum „Mahnmal für Lesben und Schwule“ (Chronikversuch)**

Zum Streitfall „Schwulerverfolgung“ - „Lesbenverfolgung“ -

Aus frühen Jahren des „Mahnmalstreits“ in der Bundesrepublik Deutschland

Beispiel 1: Frankfurt am Main 1993 / 94**Der „Frankfurter Engel“**

In Frankfurt am Main sind die nachfolgend skizzierten Etappen erkennbar:

- Juni 1989 Die Idee „Mahnmal Schwulerverfolgung“ ist geboren
- September 89 Die „Initiative Mahnmal Schwulerverfolgung“ wird als eingetragener und gemeinnütziger Verein gegründet
- Mai 1990 Der eingetragene und gemeinnützige Verein wird umbenannt in „Initiative Mahnmal Homosexuellenverfolgung“ und im Juli 1990 das Projekt unter seinem neuen Namen bei den „schwul-lesbischen Kulturtagen ‚Homosolidarität‘“ der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Dezember 94 Das „Mahnmal Homosexuellenverfolgung“ wird der Öffentlichkeit übergeben. Standort: heutiger Klaus-Mann-Platz.

Bemerkenswert der

Widmungstext: „Homosexuelle Männer und Frauen wurden im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet. Die Verbrechen wurden verleugnet. Die Getöteten wurden verschwiegen. Die Überlebenden verachtet und verurteilt.

Daran erinnern wir in dem Bewusstsein, dass Männer, die Männer lieben und Frauen, die Frauen lieben immer wieder verfolgt werden können.

Frankfurt am Main, Dezember 1994“

(Ein Lesebuch: Frankfurter Engel, Schutzumschlag; im Internet: www.frankfurter-engel.de)

Wenig später änderte sich im allgemeinen Sprachgebrauch auch Reihenfolge der Opfer-Benennung. So heißt es seit einigen Jahren und

aktuell 2007: Am 21.07.2007 führt ein „Umzug durch die Innenstadt [...] vorbei am [...] ‚Frankfurter Engel‘, dem Mahnmal für die im Dritten Reich ermordeten Lesben und Schwulen, auf dem Klaus-Mann-Platz.“ (Ankündigung „Frankfurter Feste Juli 2007; in dieser Reihenfolge der Opfernennung und diesen durchgesetzten Opfer-Aussagen – J. M.)

Beispiel 2: Köln 1993 - 1995**„Mahnmal für die lesbischen und schwulen Opfer des Nationalsozialismus“**

März 1990 Der ÖTV-Arbeitskreis „Lesben und Schwule“ initiiert ein Mahnmal, was vielfältig Unterstützung fand. So bei ÖTV, DGB, dem heutigen Centrum für schwule Geschichte (CSG), Frauen- und Jugendorganisationen der SPD, den Grünen und anderen

undatiert Die Fraktionsvorsitzenden der Stadt Köln beschließen die Namens-Korrektur „... den homosexuellen Opfern ...“ -

- Die Initiative setzt den heutigen Mahnmaltitel durch -

Juni 1995 Übergabe des Mahnmals der Stadt Köln an die Öffentlichkeit

Das Mahnmal besteht aus (2) schwarz-grauen und (2) rosa Granitdreiecken. Symbolisiert werden sollen damit die Haftkennzeichnungen der SS in den KZ für die „als sogenannte ‚Asoziale‘ verfolgten Lesben“ und die KZ-Haftgruppe der Schwulen.

(Senatsverwaltung, Denkmal, S. 179; und: www.csgkoeln.de/Texte/Dok02_Gedenktag.htm)**aktuelles „Beispiel Berlin“:**

aktuelles „Beispiel Berlin“: bemerkenswerte Schritte in den „Mahnmalstreit“ (eine Auswahl)

Juni 1992 In der Berliner Zeitschrift „magnus (heute wieder: „Siegessäule“)“ erscheint unter dem Titel „An Flucht war nicht zu denken“ ein ausführlicher Bericht zum 50. Jahrestag einer, selbst im Nazireich einmaligen, gezielten Mordaktion der SS an homosexuellen Männern. Diese Aktion vom Sommer 1942 fand statt im Außenlager Klinkerwerk des Konzentrationslager Sachsenhausen. Sie währte ca. 3 Monate, mit täglich mehreren Toten. Insgesamt sind ca. 200 Mordopfer nachweisbar, davon mindestens 89 namentlich.

Der Bericht vom Juni 1992 regt eingangs an, diesen Männern am vermuteten Ort der Beschlussfassung dieser Mordaktion in Berlin einen Gedenkort zu widmen, der den Charakter „eines zentralen Mahnmals für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus“ haben könnte. – Unausgesprochen intendiert war dabei, den als historisch unkorrekt wahrgenommenen Widmungen des Mahnmals in Frankfurt am Main zu widersprechen – ohne zu provozieren.

(magnus, 4. Jg., Nr. 6 / 92)

Ende Juni 92 Am Tag der CSD- Demonstration wird der Autor des magnus- Artikels, Joachim Müller, davon unterrichtet, dass sich eine Initiative „Der schwulen NS-Opfer gedenken“ in Gründung befinde. Er wird um seine Mitarbeit gebeten.

Juli 92 Der Bericht „An Mord war nicht zu denken“ erscheint als Nachdruck im „Gedenkstättenrundbrief der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“, Nr. 49 (heute: Schriftenreihe der „Stiftung Topographie des Terrors“, Berlin)

bis März 1995 Die 1992 gegründete Initiative, die sich den Namen gab:

„Initiative Schwulendenkmal –

Ein Mahnmal für die schwulen Opfer des Nationalsozialismus“, startet diverse Aktivitäten: Führungen durch die „Gedenkstätte Sachsenhausen“ (ehemaliges Hauptlager des vormaligen KZ) und das „Gelände Klinkerwerk“ (ehemaliges Außenlager des vormaligen KZ Sachsenhausen). – Das Referat zur Publikation der Schoppmannschen Dissertation (→ Auflage 1991) und der Hinweis, dass mit dem Begriff „Homosexuelle“ in allen NS-Akten „immer nur Männer gemeint“ sind, löst Irritationen aus.

April 1995 In der Nürnberger Schwulenpost (NSP) erscheint die Ankündigung für den 5. Mai 95 in Nürnberg:

„Lesben und Schwule im Dritten Reich –
Vortrag und Diskussion mit Prof. Dr. Ilse Kokula (Berlin)“. –

Die Leser (und Leserinnen) erfahren hier vorab: „Die Zeit des Faschismus war für Lesben und Schwule eine Zeit [...] der Verfolgung. Die Nazis [...] erstickten Lesben und Schwule mit einer Vielzahl von Erlassen und Verordnungen und [...] verschärfen den § 175, schunden und ermordeten Lesben und Schwule in Konzentrationslagern und Gefängnissen.“

(NSP, April 95, S. 13)

21. April 95 erscheint in der Berliner Tageszeitung „TAZ“ ein ganzseitiger Bericht:

„Lesbisch waren nur die Asozialen“,

anlässlich der Feiern anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung des KZ Ravensbrück.

Mitgeteilt wird u. a.: „Lesbische Frauen (blieben) von Verfolgung und KZ nicht verschont. Viele wurden als ‚Asoziale‘, oft unter dem Vorwurf der Prostitution, eingeliefert und mit dem schwarzen Winkel gekennzeichnet oder als ‚Kriminelle‘, zum Beispiel wegen ‚Nötigung ‚ur Unzucht‘.“ Verwiesen wird auf eine KZ-Kennzeichnung „'elel' (LL = Lesbische Liebe)“, die von Zeitzeugen berichtet werde, die sich allesamt diskriminierend zur „Seuche“ lesbischer Verhaltensweise im KZ Ravensbrück geäußert haben. Die mit „LL“ gekennzeichneten Frauen seien zudem „ein besonderes Hassobjekt der SS“ gewesen. „Was die Aufseherinnen als ‚lesbische Manifestation‘ erachteten, wurde oft drakonisch verfolgt. Schon Arm in Arm gehen war verboten und wurde mit Prügel geahndet.“

Juni 1995 Bericht von der Gedenkfeier anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung des KZ Mauthausen am Sonntag, 7. Mai 1995, erscheinenden im alle zwei Monate erscheinenden „Info“ der HOSI (Homosexuelleninitiative Linz). Die 70 an der Veranstaltung teilnehmenden Lesben und Schwulen fanden erhebliche Aufmerksamkeit bei ihrem „Gedenkmarsch durch das ehemalige KZ Mauthausen. Die Aufschriften der zwei Transparente

‚1000e Lesben und Schwule warten auf Wiedergutmachung‘

und
,totgeschlagen – totgeschwiegen'

vor einem rosa Winkel wurden mit größtenteils euphorischem Applaus von den ZuschauerInnen am Rande des Zuges goutiert.“ (S.14)

Als Hintergrundinformation wird noch dies und das zu Fakten der Homosexuellenverfolgung mitgeteilt. Und es werden die Fragen gestellt:

„Wie viele Lesben sind am Ende noch in den Lagerbordellen am Leben gewesen? Nach endlosen, unaufhörlichen Vergewaltigungen, nach Schlägen, Tritten und den abartigsten Sexspielen? Und wie viele von denen, die das alles überlebt haben, werden jetzt die Ignoranz der österreichischen Parteien überleben?“ (Seite 15)

(Info HOSI Linz, Nr. 26 / Juni 1995)

28.06.1995 Podiumsdiskussion der „Initiative Schwulendenkmal ...“ mit:
Albert Eckert MdA – Katharina Kaiser – Prof. Dr. Ilse Kokula –
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann Moderation: Prof. Dr. R. Rürup

Vorgestellt wird die „Denkschrift: Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ – mit zahlreichen Danksagungsnennungen.

In der Publikumsrunde übt Joachim Müller Kritik an der auch hier und heute - als Faktum - behaupteten „Lesbenverfolgung“. Empörung im Saal. Müllers Stand-Mikrofon wird abgeschaltet.

Februar 1996 Diskussionsveranstaltung des Frauenzentrums FRIEDA „in Kooperation mit der Senatsverwaltung Jugend und Familie, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ am 9. 2. 96 zum Thema

Lesben in der Zeit des Nationalsozialismus Ein Mahnmal des Vergessens?

„Angeregt von der ‚Initiative Schwulendenkmal‘ soll diskutiert werden, ob lesbische Frauen ein Mahnmal wollen. Ob es ein Mahnmal für sie allein, ein gemeinsames mit den schwulen Opfern oder ein gemeinsames mit anderen ‚vergessenen‘ Opfergruppen [...] sein soll.“

Referentinnen: Claudia Schoppmann – Marinka Kerzendörfer -
Ulrike Janz Moderation: Caroline Michael

(Schreiben des Fachbereichs „zu Kenntnis und Verbleib“ an Joachim Müller. – Zusendung und Unterschrift: Dr. Ilse Kokula)

Aus dem Bericht zum 9.2.96:

60 anwesende Frauen erfuhren von Frau Schoppmann, dass es keine „systematische Verfolgung von Lesben“ gegeben hat, sie „wurden vor allem als ‚Asoziale‘ verfolgt und inhaftiert. [...] Sie sei für ein Denkmal-Ensemble für alle: Lesben, Prostituierte, ‚Asoziale‘, Zwangssterilisierte, Schwule, Opfer der Euthanasie-Programme etc.“

Marinka Körzendörfer berichtet „über den Umgang mit dem Thema ‚Lesben im NS‘ in der DDR“ und Maßnahmen der „Stasi“ gegen eine Kranzniederlegung für lesbische Opfer in der Gedenkstätte Ravensbrück 1985. Die Referentin befürwortet den Vorschlag Schoppmanns, will aber weiter „im Gespräch mit den Schwulen [...] bleiben, um die Gelegenheit für Lesben zu nutzen, [...] in der öffentlichen Diskussion präsent zu sein.“

Ulrike Janz berichtet von den „Schwierigkeiten der historischen Forschung zur Situation von Lesben im NS. Nicht nur sei es sehr schwer, Material zu finden, sondern auch das Verschweigen des ‚Lesbischen‘ in den Forschungsarbeiten gegenwärtiger HistorikerInnen (meist Männer) erschwere das Vorankommen.“ [...]

„Ulrike Janz hielt ein Denkmal für die schwulen Opfer des NS angebracht [...]. Ein gemeinsames Denkmal für Schwule und Lesben halte sie historisch für nicht gerechtfertigt, aber auch für die Gegenwart für wenig sinnvoll. Der Kampf der Lesben und der Schwulen für Emanzipation habe nicht viele Gemeinsamkeiten.“ Sie äußert auch erhebliche Vorbehalte gegen ein eigenständiges „Lesben-DenkMal“ und schlägt vor, in Ravensbrück einen Gedenkraum für die lesbischen Frauen einzurichten. – Es folgt eine sachbezogene Diskussion.

Diskussionsergebnis: Anregung zur Folgeveranstaltung (Protokoll vom 12.03.96 / II D 3 Bpr.)

Herbst 1996 **Umbenennung:** Aus der „Initiative Schwulendenkmal ...“ wird die
„Initiative HOMO MONUMENT“

Seit Sommer 96 arbeitet dort -vorübergehend - Caroline Michael mit.

Oktober - Die „Initiative HOMO MONUMENT“ lädt ein zu einem **zweitägigen**

Dezember 96 **Symposium:** „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“.

Veranstaltungsort: Gedenkstätte deutscher Widerstand, Berlin - Termin: 6. / 7. 12. 96

Angekündigte Referenten u. a.: Prof. Dr. George Mosse (!) – Dr. Klaus Müller (HMM, Washington), Dr. Claudia Schoppman, Berlin

Joachim Müller soll am zweiten Tag durch die Gedenkstätte Sachsenhausen und das Klinkerwerk-Gelände führen.

Wegen der Änderungen in der Themengewichtung des Symposium-Programm, nun mit eindeutig aktiv-positiver Positionierung zur sogenannten **Lesbenverfolgung** zieht Müller in einem „offenen Brief“ an die Veranstalter vom 19. 10. 96 seine Zusage zurück. - Brief, Absage und Podiumsdiskussion im Dezember lösen einen öffentlichen Mahnmalstreit aus, der seinen Niederschlag findet in:

Berliner Zeitung – die tageszeitung – Frankfurter Allgemeine –
Neue Zürcher Zeitung – New York Times – Die Zeit.

Symposium-Referate und **Presseecho** sind, angereichert durch weitere Beiträge, in einer Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung (Referent Öffentlichkeitsarbeit: Albert Eckert) veröffentlicht worden:

„Der homosexuellen Opfer gedenken“. Berlin, Dezember 1999

Februar 97 Etwa zu diesem Zeitpunkt beginnt der „SVD Schwulenverband in Deutschland“ eigene Initiativen Richtung Deutscher Bundestag zu entwickeln:

„Denkmal für die verfolgten Homosexuellen in Berlin“

„Es ist längst überfällig, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Zeichen setzt und auch für die homosexuellen Opfer von Verfolgung ein Denkmal schafft. Ein klares Wort von Ihnen könnte hier viel bewegen und viele ermutigen, sich weiter zu engagieren.“

(Brief des SVD, Günter Dworek an die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bonn vom 04.02.1997)

12. / 13. Sept. 1997 **Wissenschaftliche Tagung:** „Homosexuelle in Konzentrationslagern“
Veranstaltungsort: KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Nordhausen

Referenten: Carola v. Bülow, Günter Grau, Rainer Hoffschmidt, Jörg Hutter, Albert Knoll, Rüdiger Lautmann, Jens Michelsen, Joachim Müller, Jürgen Müller, Olaf Musmann, Thomas Rahe, Wolfgang Röhl, Bernhard Strelbel und Claudia Schoppmann

weitere Teilnehmer: Hans-Georg Stümke, Ulrike Puvogel (Bundeszentrale f. politische Bildung)

Überraschung 1: Claudia Schoppmann trennt deutlich zwischen Fakten, Hypothesen und Mythen. NS-Verfolgung von Lesben wird von ihr nicht behauptet

Überraschung 2: Im Tagungsbericht ist vieles „wieder drin“, auch die „Asozialen“ usw.

1998 – 2000 „Gedenken an die verfolgten Homosexuellen“ versus „... homosexuelle Opfer“, dieser Streit wird nun jenseits der Öffentlichkeit in einer SVD-Arbeitsgruppe weitergeführt; auch um die Benennungen Mahnmal / Denkmal (letzteres favorisiert Eberhard Zastra)

07.03.1999 Der 11. Verbandstag des SVD beschließt seine **Erweiterung zum „LSVD Lesben- und Schwulenverband in Deutschland“**. Grund dafür: die Verhandlungen mit BJM Däubler-Gmelin zu Partnerschafts- und Antidiskriminierungsgesetz. – Der LSVD erweitert / ändert in Köln auch Satzung und Programm: Ziele der Lesben berücksichtigt.

13.09.2000 Die Frauen im LSVD-Bundesvorstand und Albert Eckert von der „Initiative ‚Der homosexuellen Opfer gedenken‘“ haben ihre Position „Mahnmal für die homosexuellen Opfer“ ausgebaut. - (Joachim Müller kündigt mit Protest seine regelmäßige Mitarbeit am Projekt auf und

bereitet aus gleichem Grund seinen Rückzug aus dem Beirat der Stiftung vor. Offizieller Grund in der Stiftung: gesundheitliche Probleme; – Nachfolger im Beirat ab 22.10.2001: Eberhard Zastrau)

Winter 2000 / 2001: Der LSVD bereitet einen Aufruf für ein „Mahnmal“ vor. Entwurfstitel:
 „Mahnmal für die homosexuellen Opfer des NS-Regimes“

Joachim Müller wird vom LSVD (G. Dworek) beauftragt, eine Chronik der Homosexuellenverfolgung zu prüfen / zu erstellen und den Text des Aufruf-Entwurfs durchzusehen: „Findest Du den Aufruf hinreichend korrekt? Bitte den Text noch vertraulich behandeln.“

Gruß, G. (unter Dworek)“

März 2001 Joachim Müller reicht ein: korrigierte / ergänzte Chronik, Liste von Anmerkungen, Korrektur- und Ergänzungsvorschlägen und erläutert schriftlich die Notwendigkeit, zwischen den Begriffen „Opfer“ und „Verfolgte“ sorgfältig zu unterscheiden, wenn es historisch „korrekt“ sein soll. (Brief vom 12.03.2001 an Dworek und Zastrau)

03.05.2001 Der Aufruf

„Ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“

wird als Faltblatt, im Juni auch als ganzseitige Zeitungsanzeige veröffentlicht. Im Faltblatt nachlesbar: Zielsetzung, Begründung, Liste der Erstunterzeichner, Chronik der Verfolgung.

Die Begründung erinnert an die „totale Kriminalisierung männlicher Homosexualität“, deren Folgen „für die Gesamtheit der Homosexuellen“, an das Fortgelten des § 175 von 1935 bis 1969, den Ausschluss der Homosexuellen vom Bundesentschädigungsgesetz und „die Zerschlagung und Enteignung der schwulen und lesbischen Bürgerrechtsbewegung der Weimarer Republik“ für die „es nie eine Entschädigung gegeben hat.“ Die Bezugnahme auf das geplante „Mahnmal für die ermordeten Juden Europas“ wird erläutert: Das Denkmal soll „zur Beschäftigung mit der jeweils besonderen Geschichte der Verfolgung anregen.“

Auf der Titelseite des Faltblattes wird eine Zielsetzung des Denkmals für Gegenwart und Zukunft: „ein beständiges Zeichen setzen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben.“

(Anmerkung – J. M.: Die Begriffe „Mahnmal“ und „Denkmal“ sind später alternierend verwendet worden.)

10.10.2001 Zur Unterstützung der Antragstellung beim Deutschen Bundestag wird am Rande des Tiergartens (am gewünschten Denkmal-Ort) - genehmigt- ein symbolisches Bauschild aufgestellt. Es sprechen: Dr. Hanna-Renate Laurin, Dr. Andreas Nachama und Albert Eckert

2003 am 01.07. Antragstellung(Drucksache 15 / 1320)

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland errichtet in Berlin ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

- Mit diesem Gedenkort wollen wir die verfolgten und ermordeten Opfer ehren,

- die Erinnerung an das Unrecht wach halten

- ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen

2. Ort des Denkmals 3. Wettbewerb zur Gestaltung 4. Einvernehmen sichern Bundesregierung, Senat von Berlin, Initiatoren des Projekts)

am 27.11.: Beschlussempfehlung und Bericht (Drucksache 15 / 2101)

A. Problem: Die homosexuellen Opfer [...] haben bislang [...] wenig Beachtung gefunden

B. Lösung: Errichtung eines Denkmals für die im Nationalsozialismus Verfolgten Homosexuellen in Berlin

am 12.12.: Aussprache und Beschluss (Bundestag-Drucksache 15 / 83)

07.04.2005 Auftakt-Colloquium für den Kunstwettbewerb

„Gedenkort für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Januar 2006 Ein **Fachkollegium** wählt aus 17 eingereichten Entwürfen den **Vorschlag** der skandinavischen Künstler **Michael Elmgreen und Ingar Dragset** aus. Dieser Entwurf und alle anderen Einreichungen sollen vom 02.05. – 13.05. in einer Ausstellung in der Akademie der Künste, Pariser Platz vorgestellt werden.

„Der Jury-Vorsitzende Prof. Norbert Rademacher, selbst Bildhauer und Experte für Kunst im öffentlichen Raum, war voll des Lobes: ‚Ohne verbale Hilfestellung oder schriftliche Erklärungen wird das Thema Homosexualität direkt und doch subtil vorgestellt. Auch Peter Eisenman, den das Künstlerpaar vor der Abgabe seines Entwurfs noch konsultierte, war beeindruckt.‘ (zitiert nach: Der Tagesspiegel, 10.04.2006)

Mai 2006 Am **10.05.** berichtet **Jan Feddersen** in zwei Artikel in der „taz“ (die tageszeitung) über Aspekte der Projekt-Geschichte, die 1993 begonnen habe. „Am 12. Dezember beschloss der Bundestag auf Antrag der rot-grünen Fraktionen, den vom Nationalsozialismus verfolgten schwulen Männern ein Mahnmal zu errichten.“

Feddersen kritisiert, dass nicht in „diese Skulptur explizit eingeschrieben“ ist, „dass der Terror gegen Homosexuelle nicht mit dem 8. Mai aufhörte, sondern erst 1969 endete.“

(taz, Nr. 7967 vom 10.05.2006, Seite 6, 265 TAZ- Bericht Jan Feddersen)

Aber Feddersen lobt im zweiten, kürzeren Artikel auch: „Ein singuläres Stück, das sich neben dem Stelenfeld zur Erinnerung an den Mord an den europäischen Juden geschwisterlich ausnimmt [...]. Ein pointiertes Statement [...] Eine mahnmalästhetisch würdige und kluge Entscheidung.“

(taz, Nr. 7967 vom 10.05.2006, Seite 6, 71 TAZ- Bericht Jan Feddersen)

Diese beiden Feddersen-Artikel werden als Provokation wahrgenommen und initiiert einen sehr langen Leserbrief:

„Es war eine lange Wegstrecke für die Lesben und Schwulen, bis sie Erfolg hatten. [...] Aber: ‚Vergisst‘ der nun vom Preisgericht ausgelobte Entwurf [...] nicht etwas Zentrales und Substanzielles? ‚Homosexuelle‘ meint Schwule und Lesben – so steht es explizit im Antrag und so wurde es auch am 12. Dezember 2003 beschlossen. [...] Der Entwurf hat diesbezüglich eklatante Defizite und bedarf dringend einer Überarbeitung. [...] Eine Erweiterung ist nötig. Denn [...] (wurden) als ‚Asoziale‘ verfolgt, auch ins KZ verschleppt und dort mit dem ‚schwarzen Winkel‘ stigmatisiert.“ Das führte sie „zum Doppelleben und zur Zeit der Maskierung – die auch für sie noch in bundesrepublikanischen Zeiten fortgesetzt werden muss(te).

[...] Die weibliche bzw. lesbische Seite darf nicht unsichtbar bleiben [...] z. B., indem die Endlosschleife zweier sich küssender Männer eine korrigierende Erweiterung um sich küssende Frauen erfährt. [...] Die Ausführung kann kostengünstig korrigiert werden, [...] geschlechterdemokratisch. I. S. und D. H. für den Lesbenring e. V.“

(taz, Nr. 7975 vom 19.05.2006, Seite 12, 52 Leserinnenbrief)

Juli 2006 - Der LSVD (Bund) bereitet eine öffentliche Diskussionsveranstaltung vor, die sich mit der im oben zitierten Leserbrief aufgeworfenen Streitfrage fach- und sachgerecht beschäftigen soll

- Am 13. Juli meldet der Internet-Auftritt „queer.de“ in einer Kurzmeldung:

„Lesbenprotest gegen Homo-Denkmal

Der Berliner Gedenkort [...] ist bei Lesbenvereinigungen auf Kritik gestoßen. Das berichtet die Nachrichtenagentur epd. [...]“

Ausführlich ist der Bericht des Evangelischen Pressedienstes in der Print-Ausgabe des „Neuen Deutschland“ veröffentlicht worden (14. Juli ?)

18. August 2006: Im Internet-Auftritt „emma.de“/ EMMAonline, als Vorabveröffentlichung der (24. August ?) Printausgabe „EMMA“, Heft 9/10-06, erscheint der Beitrag

„HOMO-Mahnmal: Mal wieder die Frauen vergessen“

Dies sei „nicht nur ein handfester politischer Skandal, sondern das ist schlicht auch ein Verstoß gegen die Ausschreibung des Mahnmals durch den Bundestag.“ Im Artikel

zu finden: Statements prominenter Politiker und Künstler. Zum Artikel gehört ein Aufruf zum Protest per **Unterschriftenliste**.

Als **Erstunterzeichner** werden u. a. genannt:

Klaus Wowereit, Harald Wolf (*Senator*), Monika Griefahn (*Kulturausschuss des Bundestages*), Renate Künast (*MdB, Fraktionsvorsitzende*), Sybill Klotz (*MdA, Fraktionsvorsitzende*), Alice Schwarzer, Dr. Claudia Schoppmann (*Historikerin*), Prof. Dr. Ilse Kokula (*Historikerin*), Hella von Sinnen, Ulrike Folkerts (*Schauspielerin*), Anne Klein (*Rechtsanwältin u. Notarin, Senatorin a. D.*)

28. August: **Öffentliche Diskussionsveranstaltung des LSVD**

Als Sachverständige sind eingeladen: Claudia Schoppmann, Lela Lenemann (*Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen*), Ulrike Janz (*Lesbenring e. V.*), die Künstler Elmgreen und Dragset, Günter Dworek (*LSVD-Bundesvorstand und Mitglied des Preisgerichts*).

Moderation: Sabine Gilleßen (*LSVD-Bundesvorstand*)

- Die Situation vermutlich beruhigen soll eine **Presserklärung des Lesbenrings**:

„Der Bundestag hat aber ein Denkmal für verfolgte Schwule beschlossen. [...] Könnte es ein Denkmal geben, das schwule und lesbische Verfolgung im Nationalsozialismus gleichermaßen sichtbar machen würde? Feministische Historikerinnen haben diese Frage schon vor Jahren verneint, denn viel zu unterschiedlich waren die Arten der Verfolgung.

Während Schwule und Lesben gleichermaßen unter der vollständigen Zerschlagung ihrer Infrastruktur litten, wurden Lesben als Asoziale, Politische oder Jüdinnen verfolgt oder mussten in die völlige Unsichtbarkeit fliehen.

Wie könnte ein Denkmal diese Unterschiede differenziert sichtbar machen ?

Unserer Meinung nach sollte es das geplante Schwulendenkmal geben und es sollte als solches benannt werden. Eine bloße ‚Mit‘-Nennung der Lesben im Titel wäre eher ein Alibi. [...] Zur Sichtbarmachung lesbischer Verfolgung wünschen wir uns weniger ‚versteinerte‘ Formen: Lebendige Diskussionen, Forschungsarbeit und Publikationen.

Elke Heinicke, Pressesprecherin des Lesbenrings e. V.“ (Internet-Fund)

Anmerkung J. M.: Gemäß dieser Aussagen dürfen homosexuelle Männer an die „Zerschlagung ihrer Infrastruktur“ erinnern. Ein § 175 mit seinen Folgen? Fehlanzeige.

Die Neuauflage des Denkmal- Mahnmalstreits ist eröffnet
(und mit welch staunenswerten Argumenten – J. M.)

Auswahl der wichtigsten Streit-Stationen 2006 / 2007

10.09.06: **Positionsbestimmung veröffentlicht:**

LSVD- Positionen zur Denkmaldiskussion

„Am 28. August 2006 hat der LSVD in Berlin eine Diskussion zum Denkmals [...] veranstaltet. [...] Im Nachgang zu dieser Diskussion hat der LSVD seine Position neu zusammengefasst: [...]

Schwule und Lesben erlebten gemeinsam die Zerschlagung ihrer Infrastruktur durch die Nazis. Lesben lebten eingeschüchtert und waren in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Es war eine ‚Zeit der Maskierung‘. [...] Das Denkmal sollte [...] durch Eine ergänzende Information flankiert werden. [...] Die begleitende Information sollte fachhistorisch abgesichert werden. [...]

Für die Aufgabe, gegenwartsbezogen ein Zeichen gegen Ausgrenzung zu setzen, dürfen Lesben nicht unsichtbar bleiben [...] sie müssen vielmehr integrativer Teil der künstlerischen Darstellung sein.

Der LSVD respektiert die künstlerische Freiheit der Künstler. Seine Forderungen sind politischer Natur und richten sich in erster Linie an die verantwortlichen Entscheidungsgremien.

Der LSVD fordert die Bundesregierung, insbesondere den Kulturstaatsminister, den Berliner Senat und die Künstler auf, die inhaltliche Diskussion an dieser Stelle weiterzuführen sowie sicherzustellen, dass der Bundestagsbeschluss in allen drei Punkten Berücksichtigung findet.

- Oktober - Szenenblätter (Siegessäule, hinnerk u. a.) machen den „Mahnmalstreit“ öffentlich
 - am 3.10.2006 präsentiert „emma.de“ bereits **884 Protest-Unterschriften** gegen den Denkmalsvorschlag von Dragset und Elmgreen.
 - am 18.10.2006 erscheint bei „emma.de“ als Vorabveröffentlichung der Printausgabe „EMMA“, Heft 11/12-06 der Beitrag
 „**Noch nicht zu spät: Stoppt das Homo-Mahnmal**“
 Beklagt wird die „patriarchale „ Dominanz der Schwulen“ und gedroht, demnächst „hätten sich die Zuständigen für die unrechtmäßige Verwendung der Steuergelder zu verantworten.“ Denn: Erneut würden „die Schwulen allein öffentliche Gelder einsacken, die [...] für Schwule und Lesben gedacht waren.“ – Dies sei auch der Grund dafür, „dass nur so wenige Daten über die Verfolgung von Lesben vorliegen.“
 Die Zahl der Unterschriften auf der EMMA-Protestliste ist auf 945 angewachsen.
28. 10.06 Die **Mitgliederversammlung des „LSVD- Landesverbandes Berlin-Brandenburg“** nimmt eine **Resolution** an, die an den LSVD- Bundesvorstand gerichtet ist:
 „**Den preisgekrönten Entwurf verwirklichen**“
(Resolutionsvorschlag und –Begründung: Joachim Müller; die Mitglieder des LSVD- Bundesvorstandes Günter Dworek und Hartmut Schönknecht sind anwesend. Ebenso Eberhard Zastrau, Mitglied des Beirates der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und das Mda Thomas Birk)
- 31.10.06 Die Resolution des LSVD-Landesverbandes wird ins Internet gestellt. Im Anhang eine internetfähige **Unterstützer-Unterschriftenliste zur Resolution**. Dort gehen bis zum 4.12.2006 insgesamt 62 Unterschriften ein. Unterschrieben haben hier u. a.:
 Andreas Pretzel, Historiker, Sachverständiger im Denkmal-Preisgericht
 Dr. Chr. Martin Vogtherr, Mitglied der Denkmalinitiative und des -Preisgerichts
 Martin Pfarr, Mitglied des LSVD- Bundesvorstandes
 Dr. Klaus Müller, Museumsberater, Amsterdam
 Rainer Hoffschildt, Autor, *(Mitgl. im Beirat Niedersächsische Gedenkstätten)*
 Thomas Birk, Mitglied des Abgeordnetenhauses (www. berlin.lsvd.de)
- 10.11.06 „**Der Regierende Bürgermeister von Berlin [...]**
 Ich habe bereits im August zur Kontroverse um das Denkmal in einem Brief an die Redaktion EMMA Stellung genommen. [...] Es darf auch keinesfalls unberücksichtigt bleiben, dass die **Jury-Entscheidung** eindeutig für den Entwurf des Künstlerduos Elmgreen und Dragset ausgegangen ist.
 Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit auch darüber informieren, dass ich entgegen den Verlautbarungen von EMMA **nicht** deren Protestaufruf als Erstunterzeichner mitgetragen habe. Mein Büro hat die Redaktion zur Richtigstellung aufgefordert.
 Mit freundlichen Grüßen, Klaus Wowereit“ (www. berlin.lsvd.de)
- 21.11.2006 Auf der Unterschriftenliste der EMMA-Aktion sind 1.245 Namen verzeichnet.
 Klaus Wowereit wird weiterhin auf der Liste der Erstunterzeichner genannt. Allerdings mit dem Hinweis: „Bürgermeister Wowereit, der ab 18. August (vor den Berliner Wahlen) auf der Liste der Erstunterzeichner stand, forderte am 20. Oktober von der Liste gestrichen zu werden
- 21.11.06 „emma.de“ präsentiert Vorabveröffentlichung der Printausgabe „EMMA“, Heft 1/2-06 den Beitrag
 „**Die Verfolgung von Lesben im Dritten Reich**“
 Auf rund sieben Internetseiten wird den Lesenden vermittelt, dass Lesben sowohl

Opfer der NS-Diktatur als auch zielgerichtet, aber verdeckt, Opfer einer planmäßig durchgeführten NS-Verfolgung gewesen seien. Dies seien Forschungsergebnisse von Dr. Ilse Kokula und Dr. Claudia Schoppmann.

Es habe der Grundsatz gegolten, dass lesbische Frauen mehrheitlich „Vorbefragte und Dirnen“ gewesen seien. Dies sei Grundlage für Razzien und Verhaftungen gewesen. Als Prostituierte verdächtigt, seien diese Frauen dann „unter dem Vorwand der Asozialität in die KZ eingeliefert“ worden. Der rosa Winkel für lesbische Frauen sei verbürgt, „allerdings die Ausnahme“, die Regel aber der schwarze Winkel gewesen. Da lesbische Frauen stets unter Vorwänden verhaftet worden seien, sei dies jedoch nicht aktenkundig gemacht worden. Für all das gebe es aber „eine erdrückende Summe von Beweisen.“ Es sei auch kein Einzelfall gewesen, dass lesbische Frauen „bevorzugt in die Bordelle gesteckt wurden.“ Nach einem halben Jahr seien diese Frauen dann „ermordet“ worden.

Als Beweise werden mehr als 20 Frauenschicksale skizziert, teils anonymisiert, teils namentlich genannt.

Die drei als in Gefängnissen und die 10 als in Konzentrationslagern inhaftiert Genannten sind tatsächlich auch in Schoppmanns Standardwerk „Sexualpolitik“ auffindbar.

***Hinweis:** Ein Abgleich mit den dort veröffentlichten Forschungsergebnissen ergibt zwar, dass diese Frauen wohl in der Tat Lesben waren. Die bei Schoppmann mitgeteilten Haftgründe haben aber mit deren „lesbischer Identität“ nichts zu tun.*

22.11.06

Die Initiative „queer nations“ macht einen Vorschlag per Presseerklärung:

Das Mahnmal nach Dragset und Elmgreen werde „lediglich der Verfolgung von Männern gerecht. Das Gedenken und die Erinnerung auch an die Diskriminierung und Unterdrückung von Lesben während der Zeit des Nationalsozialismus verschweigt er. Deshalb fordern wir eine Erweiterung, die darauf Bezug nimmt und dafür einen künstlerisch adäquaten Gestaltungsentwurf findet. Für beides ist Platz am geplanten Gedenkort. Mit einer Informationstafel, in der auf lesbische Frauen hingewiesen würde, könnte es keinesfalls getan sein. [...]

Vorstand der Initiative Queer Nations e. V. & Dr. Claudia Schoppmann
Jörg Litwuschuh – Pressesprecher“

29.11.06

Kuriositäten: emma.de und queer-nations.de sind gegenseitig verlinkt (bis 4.12.) - Ein Brief von Frau Radosh-Hinder an EMMA: „Stoppt die Protest-Aktion“; der Name der Briefsenderin wird auf die Unterschriftenliste gesetzt. - (Stand: 1.308, inkl. Wowerit)

14.12.06

Die Internet-Vorabveröffentlichung der EMMA-Printausgabe Januar / Februar 06

„Die Verfolgung von Lesben im Dritten Reich“ hat einen neuen Titel erhalten:

„Lesben unterm Hakenkreuz – Zeit der Maskierung“

Der Wortlaut des Beitrags bleibt aber unverändert.

14.12.06

Presseerklärung des LSVD- Bundesverbandes:

LSVD, Mahnmalsinitiative und Lesbenring begrüßen

Fortentwicklung der Konzeption beim Homosexuellen-Denkmal

Günter Dworek, Albert Eckert und Ulrike Janz erklären: „Dem Künstlerduo Michael Elmgreen und Ingar Dragset ist es gelungen, ihren Entwurf [...] überzeugend weiter zu denken. [...] Ihr neuer Vorschlag sieht vor, im Zwei-Jahres-Rhythmus anderen Künstlerinnen und Künstlern zu ermöglichen, in der geplanten Stele ihre Interpretation eines gleichgeschlechtlichen Kusses zu präsentieren. [...] Damit werden die vom Bundestag gestellten Aufgaben eindrucksvoll gelöst. [...] Wir appellieren an die Bundesregierung, den neuen Vorschlag aufzugreifen und umzusetzen. [...] Der Videowechsel zu einem Frauenkuss kann [...] den Blick auf die dritte Aufgabe des Gedenkortes lenken, für die heutige Zeit ein Zeichen gegen Ausgrenzung von Schwulen und Lesben zu setzen. So wird auch das tradierte statische Denkmalverständnis überwunden. [...] Die periodische Veränderung hält das Denkmal aktuell. [...]

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e. V.“

- 15.12.2006 „die tageszeitung (taz)“ meldet:
„Kompromiss ums Homomahnmal ? [...]
Nach Protesten wird nun auch der Lesben gedacht. Ein Erfolg! [...]
 Kulturstaatsminister Bernd Neumann muss nur noch öffentlich erklären, dass er mit dem Kompromissvorschlag einverstanden ist – aber warum sollte er das nicht tun ? [...]
 Möglich ist nun, dass der NS-Verfolgung gegen Schwule gedacht wird – und zugleich, wenn auch leider zeitlich etwas versetzt, als käme damit doch eine Hierarchie der Opfer zum Ausdruck, wird Lesben die Chance gegeben, die ‚Traumatisierung der Intimsphären‘ ihrer Vorfahren unter dem NS-Regime wiedererkennen zu können.
 JAF“ (Jan Feddersen)
- 15.12.2006 Den Gedenkstättenleitern [...] im **Arbeitskreis I der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten** wurden die Aussagen der drei Beiträge der EMMA-Redaktion referiert und sowohl die ausführliche Synopse als auch der inhaltliche Abgleich mit den Forschungsergebnissen Schoppmanns schriftlich vorgelegt.
Presseerklärung (Gedenkstättenleiter, Opferorganisationen, Interessenverbände)
 „Der Arbeitskreis I [...] begrüßt sehr, dass endlich auch in der Bundeshauptstadt Berlin ein zentrales Denkmal entstehen wird, das an die Verfolgung der Homosexuellen durch die Nationalsozialisten erinnern soll.
 Der Arbeitskreis stellt allerdings mit großer Sorge fest, dass gegenwärtig eine neue Debatte [...] stattfindet, obwohl der Entwurf durch eine unabhängige Jury unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit ausgewählt wurde.
 In dieser Debatte rückt das Andenken an die homosexuellen Opfer der NS-Verfolgung offenbar immer mehr in den Hintergrund. Im Gegenzug wird vor allem die Bedeutung des Denkmals für gegenwärtige und zukünftige politische Zwecke betont.
 Der Arbeitskreis sieht daher mit großen Bedenken, wie durch diese Fehlentwicklung allgemeine Trends der deutschen Erinnerungskultur fortgesetzt werden, die zu einer immer stärkeren politischen Instrumentalisierung des Gedenkens führen.
 Der Vorsitzende
 Prof. Dr. Günter Morsch (Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten)“
- 20.12.2006 Die Unterschriftenliste der EMMA-Aktion verkündet: **1.332 Unterschriften**
- 22.12..2006 Ankündigung auf der Website von „Queer Nations“:
„Maneco-Soiree – die Talkrunde:
Ein Mahnmal nur für Schwule ?“
 Donnerstag, 11. Januar, 20:00 Uhr im Festsaal des Rathauses Charlottenburg unter der Schirmherrschaft des Bezirksstadtrats Reinhard Naumann
 „... Verbirgt sich hinter dem Streit eine Debatte, die nie geführt wurde:
 Der um ein geschwisterliches Verständnis von Homosexualität ? An diesem Abend soll erörtert werden, wie dieser Streit geklärt werden kann: Und ob dies überhaupt geht. Eingeladen sind Expert/in/nen und Politiker/innen. Die MANEO-Soiree wird moderiert von Jan Feddersen (taz)“ (queer-nations.de)
- 11.01.2007 **Talkrunde, Rathaus Charlottenburg:** Claudia Schoppmann, Andreas Pretzel, Maren Kroymann (Schauspielerin), Mechthild Rawert (MdB), Klaus Lederer, Günter Dworek, Albert Eckert
 Der Beitrag Pretzels zur Notwendigkeit, entstandene und vorhandene Mythen zu überwinden, findet weder in der Talkrunde, noch in der Diskussion Beachtung.
Ergebnis des Abends: Kein Nacheinander, sondern Gleichzeitigkeit von Männerkuss und Frauenkuss beschließt als Lösungsvorschlag Schoppmanns den Abend (50 Gäste)
- 16.01.2007 emma.de, Homo-Mahnmal Unterschriftenliste
„Aktueller Stand 12.1.2007 = 1.390“

Inhaltsübersicht

Introduktion	3
1. Positionierungen (staatliche / öffentliche)	
zur Handhabung der Homosexuellenverfolgung:	4
1.1 Historischer Exkurs	4
1.2 Wortlaut des § 175 RStGB 1871 – 1935	6
1.3 Wortlaut des § 175 RStGB ab 1935; und andere Neuerungen	6
1.4 „Homosexuelle Unzucht“ – Der StrafrechtKommentar (Zivilbereich / Schönke)	7
1.5 Anwendungsrichtlinien im Militärbereich	
2. Die Verfolgung der (männlichen) Homosexuellen 1933/35 – 1945	12
2.1 Zum Ausmaß der Homosexuellenverfolgung (Männer)	12
2.2 Verfolgungs-Mythen	14
3. Lesbische Frauen im Nationalsozialismus - Spurensuche	16
3.1 Frühe Spuren – gebündelt von Ilse Kokula	16
3.2 Überprüfung früher Spuren – neue Spuren: Claudia Schoppman spürt auf	18
4. Rezeption der Schoppmann-Aussagen durch die „lesbisch-schwule Community“	25
4.1 „Mahnmalstreit“ in Berlin 1996 - 2007	26
5. Versuche zur Verifizierung (des Forschungsgegenstandes „Lesbenverfolgung“)	27
5.1 Versuche der Verifizierung 1995 – 1997	27
5.2 Versuche der Verifizierung im Jahre 2007: Asoziale und Zwangsprostitution	27
6. Verifizierungen zum „Lagerkomplex Ravensbrück“	30
6.1 Hinweise auf „lesbisches Verhalten“ inhaftierter Frauen	31
7. Die „Haftgruppe Homosexuelle“ in Sachsenhausen	33
8. „Zeit der Maskierung“	34
8.1 Lesbische Frauen – in Protokollen von Gestapo und Kriminalpolizei	36
9. Homosexuellenverfolgung 1945 – 1969	39
9.1 Zur Straffreiheit lesbischer Sexualität in der Bundesrepublik Deutschland	39
9.2 Und 1969 war „alles vorbei“ ?	40
9.3 Mit lesbisch-feministischen Augen:	41
10. Informationen in Ausstellungen – Versuche zur „Klärung“	42
10.1 Ausstellung in Wien 2001: „Aus dem Leben - Die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938 – 1945“	42
10.2 Ausstellung in Bochum 2005: „Und trotzdem ... Lesben im Nationalsozialismus“	43
10.3 Claudia Schoppmann 1995 - und der „Frankfurter Engel“	44
10.4 „Versöhnungsversuch“ 2006 / 2007 – per Leserbrief und Talkrunde vorerst gescheitert	44
Literaturliste	47
Anlage Metamorphosen:	
Vom „Schwulendenkmal“ zum „Mahnmal für Lesben und Schwule“ Der „Mahnmalstreit“ 1996 – 2007; Stationen eines Anspruch-Weges	49